

# Nachhaltigkeitsbericht Sachsen 2022



## Vorwort



**Michael Kretschmer**  
Ministerpräsident



**Wolfram Günther**  
Staatsminister für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt  
und Landwirtschaft

### Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) veröffentlicht. Sie sind nicht nur der Rahmen für eine langfristige globale Entwicklung, sondern auch eine Herausforderung für die nachhaltige regionale Entwicklung des Freistaates Sachsen.

Die „Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018“ hat diese Herausforderungen sowie aktuelle Entwicklungen in unserem Land, in Deutschland und in Europa aufgenommen. Damit entstand ein Orientierungsrahmen, den wir alle gemeinsam gestalten können und sollten.

Nachhaltigkeit ist das Prinzip, mit dem wir den Freistaat Sachsen auf eine gute Zukunft vorbereiten wollen. Es geht um verantwortungsvolles Handeln gegenüber nachfolgenden Generationen und unserer Heimat. Oder um es mit den Worten von Hans Carl von Carlowitz, dem sächsischen Begründer des Nachhaltigkeitsbegriffs, zu sagen: Es geht um eine dauerhafte Wohlfahrt aller.

Mit der Vorlage des zweiten Nachhaltigkeitsberichtes informiert die Staatsregierung über ihre Aktivitäten zur Förderung einer

nachhaltigen Entwicklung in Sachsen. Der Bericht bietet eine umfassende Darstellung und Bewertung durch Nachhaltigkeitsindikatoren und stellt in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie 2018 die Maßnahmen vor, die durch die Staatsregierung in den neun Handlungsfeldern umgesetzt wurden und weiter geplant sind.

In vielen Bereichen hat sich Sachsen durch engagiertes Handeln der Bürgerinnen und Bürger positiv und sichtbar weiterentwickelt. Es verbleiben weitere Aufgaben, die wir gemeinsam in den nächsten Jahren lösen wollen.

Überlagert werden die Fortschritte in den letzten beiden Jahren durch die Corona-Krise und durch die erschreckenden Ereignisse in der Ukraine. Mögliche Auswirkungen werden sich erst langfristig in Zahlen niederschlagen und lassen sich in diesem Bericht damit noch nicht darstellen. Sicher ist aber aus unserer Sicht, dass ein nachhaltig wirkendes Sachsen stets besser mit Krisen zurechtkommen wird.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die zu einer nachhaltigen Entwicklung des Freistaates Sachsen beitragen.



<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Übersicht der Indikatoren</b>	<b>6</b>
<b>I. Bestandsaufnahme</b>	<b>8</b>
<b>II. Vorstellung der Handlungsfelder</b>	<b>10</b>
1. Bildung und Wissenschaft	11
2. Öffentliche Finanzen	25
3. Energie und Klima	34
4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz	45
5. Städte und Ländlicher Raum	66
6. Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte	81
7. Gesundheit und Lebensqualität	94
8. Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit	106
9. Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit	115

## Übersicht der Indikatoren

1.1	Quote der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich	16
1.2	Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Fachpersonal	17
1.3	Quote der in allgemeinbildenden Regelschulen inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	18
1.4	Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss in der Sekundarstufe I	19
1.5	Quote der Jugendlichen mit qualifiziertem Berufsabschluss	20
1.6	Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen und Berufsakademien in Sachsen	21
1.7	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Sachsen	23
2.1	Staatlicher Schuldenstand	29
2.2	Deckung der impliziten Verpflichtungen (Pensionen) durch den Generationenfonds	30
2.3	Öffentliche Investitionen (Freistaat und Kommunen)	31
2.4	Kommunaler Schuldenstand	32
3.1	Energiebedingte Kohlenstoffdioxid-Emissionen in Sachsen	39
3.2	Holzvolumen des sächsischen Waldbestandes (Holzvorrat)	40
3.3	Entwicklung der Energieproduktivität in Sachsen	41
3.4	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen	42
3.5	Mittel für die Energieforschung in Sachsen pro Jahr	43
4.1	Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten im Grundwasser über 25 mg/l und über 50 mg/l	51
4.2	Pflanzenschutzmittel im Grundwasser – Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung	52
4.3	Umfang umgesetzter und geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen ausgewählter Maßnahmenkategorien an Elbe und Gewässern I. Ordnung	53
4.4	Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle)	54
4.5	Anteil der Anwendung erosionsmindernder Bodenbearbeitungsverfahren	55
4.6	Tägliche Neuinanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen	56
4.7	Anteil der Verkehrslärmbetroffenen mit Pegeln oberhalb 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts	57
4.8	Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter entsprechend der Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie	58
4.9	Betrieb und Flächen mit ökologischer Landwirtschaft sowie Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	59
4.10	Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche (High Nature Value (HNV)-Farmland)	60
4.11	Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche	62
4.12	Anteil und Entwicklung der Waldfläche	63
4.13	Entwicklung der Waldumbaufläche	64

5.1	Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge	72
5.2	Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen	73
5.3	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Grund- und Mittelzentren	74
5.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb und außerhalb der ländlichen Urproduktion (Diversifikation) im ländlichen Raum	75
5.5	Wohnungsleerstandsquote	76
5.6	Entwicklung der Zustandsparameter der Staatsstraßen in den drei Netzklassen	77
5.7	Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr	78
5.8	Kilometerzahl neu freigegebener und vermessener Radwege pro Jahr	79
6.1	Innovatorenquote in Sachsen	87
6.2	Rohstoffproduktivität in Sachsen	88
6.3	Breitbandversorgung in Sachsen	89
6.4	Langzeitarbeitslosenquote	90
6.5	Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	91
6.6	Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen	92
7.1	Durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener in Sachsen	98
7.2	Hausärztliche Versorgung in Sachsen	99
7.3	Pflegebedürftige in Sachsen	100
7.4	Anzahl der Pflegefachkräfte je Pflegebedürftigem	101
7.5	Demografische Entwicklung (Anteile der über 65-Jährigen und der über 80-Jährigen sowie Entwicklung des Altenquotienten)	102
7.6	Entwicklung des Anteils der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in Sachsen	103
7.7	Entwicklung der Mitgliederzahlen und Anzahl der Sportvereine	104
8.1	Öffentliche Kulturausgaben	110
8.2	Besucherzahlen der als Staatsbetriebe geführten Kulturinstitutionen in Sachsen	111
8.3	Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)	112
8.4	Anzahl Teilnehmende an Integrationskursen	113
9.1	Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Mittel) in Sachsen	119

## I. Bestandsaufnahme

Im September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) in New York einstimmig die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Sie ist der Rahmen und die Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik von Staaten und Regionen. Den Kern bilden dabei die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG). Im Herbst 2019 wurde beim SDG-Gipfel in New York betont, dass die Ziele für 2030 nur erreicht werden können, wenn sich aktuelle globale Problemlagen (Verlust an Biodiversität, Ressourcenverbrauch, gesellschaftliche Diskrepanzen, Klimawandel) rasch lösen lassen. Verbunden war diese Feststellung mit dem Aufruf an die Staatengemeinschaft, die Umsetzung der Agenda 2030 deutlich zu beschleunigen.



2013 definierte die Sächsische Staatsregierung für ihre erste Nachhaltigkeitsstrategie relevante Handlungsfelder als Kompass für die zukünftige Entwicklung des Freistaates Sachsen. Bei Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie 2018 wurden diese Handlungsfelder, nun bewusst, mit den globalen Nachhaltigkeitszielen verknüpft.

Die neun Handlungsfelder bilden neben den bundes- oder europaweit geregelten Pflichtaufgaben den Rahmen für die Gestaltung einer nachhaltigen Politik in Sachsen und sind mit Zielen, Schwerpunktthemen und Indikatoren untersetzt. Diese ressortübergreifenden Handlungsfelder sind:

1. Bildung und Wissenschaft,
2. Öffentliche Finanzen,
3. Energie und Klima,
4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz,
5. Städte und Ländlicher Raum,
6. Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte,
7. Gesundheit und Lebensqualität,
8. Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit,
9. Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit.

Darüber hinaus wurden in Sachsen drei handlungsfeldübergreifende Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung) identifiziert, die für die Gesellschaft und die Politik in Sachsen und damit für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung von hoher Relevanz sind. Die anhaltende Corona-Pandemie, die sich drastisch auf das Leben der Menschen weltweit und in Sachsen auswirkt, hat auch gezeigt, dass weitere, unerwartete Herausforderungen eine regionale Entwicklung beeinflussen können. Die dargestellten Inhalte dieses Berichtes teilen sich bei den Handlungsfeldern stets in drei Bereiche. Die Eingangstexte der Handlungsfelder ermöglichen einen allgemeinen Einblick in die Entwicklung der jeweiligen Schwerpunktthemen und erlauben Rückschlüsse auf die in der Nachhaltigkeitsstrategie 2018 definierten Herausforderungen und Ziele. Eine mögliche Messbarkeit der Fortschritte der nachhaltigen Entwicklung erfolgt im zweiten Abschnitt über die Darstellung ausgewählter Indikatoren für jedes Handlungsfeld. Abschließend werden Maßnahmen dargestellt, mit denen der Freistaat Sachsen in seinen Handlungsfeldern weiter an einer nachhaltigen Entwicklung arbeitet. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt dabei ein Haushaltsvorbehalt.

Die erwähnten Indikatoren können nicht immer unmittelbar als Messgröße für eine Zielerreichung genutzt werden. Zum einen werden Entwicklungen in den Handlungsfeldern nicht allein durch die Landespolitik beeinflusst. Dies gilt z. B. bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), die sehr wesentlich von den Aktivitäten auf Bundes- und europäischer Ebene beeinflusst wird, oder auch bei wirtschaftlichen Entwicklungen, die in einer globalisierten Welt durch weltweite Aktivitäten, Konflikte oder Rahmensetzungen mitbestimmt werden.

Des Weiteren lassen sich nicht alle Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung quantitativ messen. Viele sozialgesellschaftliche Entwicklungen wie die Verbesserung der Lebensqualität, aber auch strukturelle Rahmenbedingungen wie die Stadtentwicklung entziehen sich entweder der Messbarkeit, werden nicht dauerhaft oder repräsentativ für Sachsen erhoben oder lassen sich nur schwer mit Nachhaltigkeitszielen und Maßnahmen verknüpfen. Auch wenn einzelne Indikatoren nur einen Teilaspekt der Entwicklung repräsentieren, so bietet die Gesamtschau aller Indikatoren eine Aussage für das Gesamtbild einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Indikatorsatz, der mit Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie 2018 definiert wurde, umfasst 58 Indikatoren. Während der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes zeigte sich, dass nicht alle Indikatoren in der Form untersetzt werden können, wie es in der Strategie vorgesehen war. Gründe sind z. B. die Veränderung von Berechnungsgrundlagen, die fehlende Verfügbarkeit von Daten oder die Darlegung einer fehlenden oder nicht ausreichenden Aussagekraft. Dies betraf bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes die drei Indikatoren „Anzahl und Alter der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“, „Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen, in denen Projekte der betrieblichen Gesundheitsförderung durch gesetzliche Krankenkassen stattfinden“ und „Anzahl der bestandenen Sprachprüfungen zum Integrationskurs“. Eine Weiterentwicklung des Indikatorsatzes ist vorgesehen.

Beachtet wurden bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes auch die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene. Mit dem „Grünen Deal“ hat die Europäische Union 2019 den strategischen Startschuss für eine umfassende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Transformation in Europa und den Mitgliedstaaten gegeben. Aus ihm resultieren Vorgaben für eine Klimaneutralität bis 2050 sowie eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben für den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel (Gesetzespaket „Fit for 55“).

Auf nationaler Ebene hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahre 2021 sechs inhaltliche Transformationsbereiche definiert, die für die Umsetzung der Agenda 2030 besonders relevant sind.

Diese sind:

- Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten sowie soziale Gerechtigkeit,
- Energiewende und Klimaschutz,
- Kreislaufwirtschaft,
- Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende,
- Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme und
- Schadstofffreie Umwelt.

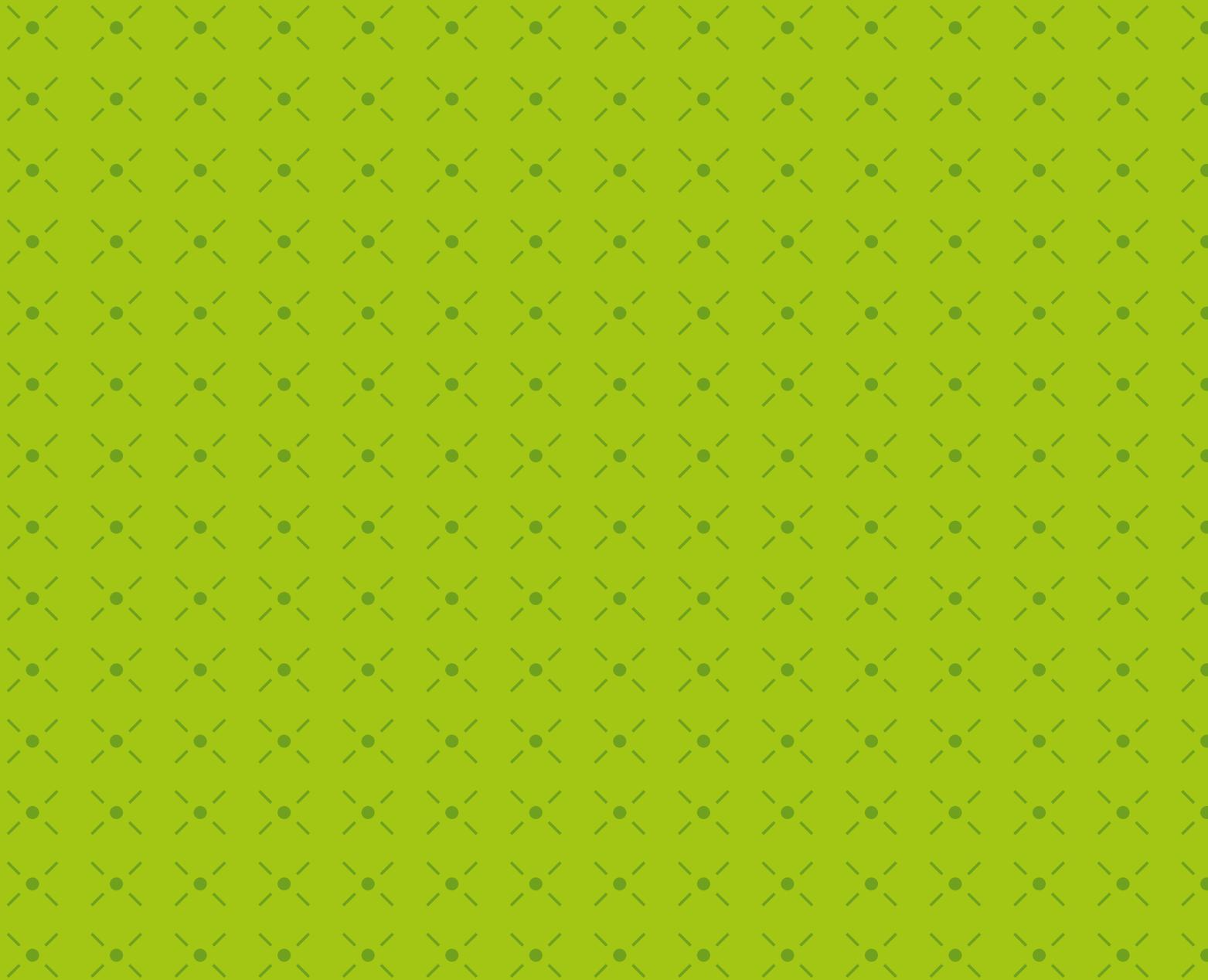
Der dort vorgesehene Umbau der Gesellschaft, die Mobilisierung von Akteuren, die bessere Erschließung nachhaltiger Lösungen durch Wissenschaft und Forschung oder die Lenkung von Finanzströmen werden sich auch auf den Freistaat Sachsen auswirken.

Bei Betrachtung der im Bericht dargestellten Entwicklungen in den Handlungsfeldern kann festgestellt werden, dass sich viele positive Entwicklungen im Freistaat Sachsen beobachten lassen. Im Bereich Umwelt und Klimaschutz bestehen Fortschritte bei der Nutzung erneuerbarer Energien, bei der Rohstoffproduktivität oder bei der Ausweisung von Naturschutzflächen. Im Bereich Wirtschaft und Finanzen kann eine Abnahme der Langzeitarbeitslosigkeit oder der kommunalen Schulden sowie ein hohes Maß an Innovation und Forschung in Sachsen beobachtet werden. Auch bei den Themen Bildung und Gesellschaft zeigen Beispiele wie die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Ausgaben im Kulturbereich, die weitere Annäherung der Löhne bei den Geschlechtern oder auch die Zunahme der Mittel für die Entwicklungshilfe, dass Sachsen den Weg zu mehr Nachhaltigkeit beschreitet.

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in einigen Handlungsfeldern die Entwicklungen nicht den Erwartungen der Menschen an eine nachhaltige Entwicklung genügen oder auch tatsächlich von den gesetzten Zielen für den Freistaat Sachsen abweichen. Die Gründe sind vielfältig und auch Ergebnis z. B. nationaler und europäischer Rahmenbedingungen sowie globaler Entwicklungen oder das Resultat unerwarteter Einflüsse wie der Corona-Pandemie, die deutliche Spuren in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik hinterlassen.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 kann die Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung weder in den einzelnen Handlungsfeldern noch gesamtgesellschaftlich erschöpfend darstellen. Der Blick auf die dargestellten Entwicklungen und Indikatoren vermag aber ein Gespür für die aktuelle Entwicklung wesentlicher Bereiche aus den Politikfeldern des Freistaates Sachsen vermitteln. Nachhaltigkeitspolitik ist auf Langfristigkeit orientiert und stets übergreifend und umfassend zu betrachten.

## II. Vorstellung der Handlungsfelder



# 1. Bildung und Wissenschaft



# 1. Bildung und Wissenschaft

## Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Beim Weltkongress der UNESCO 2021 in Berlin wurde mit der „Berliner Erklärung“ die Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele ausgearbeitet.

Die Herausforderung besteht in der Sicherung der Leistungsfähigkeit des sächsischen Bildungssystems unter den Bedingungen des sich in Sachsen sehr unterschiedlich vollziehenden demografischen Wandels. Die gesellschaftlichen und technischen Veränderungen, insbesondere Digitalisierung, Klimawandel und soziale Fragen, müssen sich adäquat in der Bildung und Wissenschaft widerspiegeln. Der Fachkräftebedarf muss gedeckt werden, besonders in ländlicheren Regionen. Die Chancengerechtigkeit und der Zugang zu hochwertiger Bildung für alle (SDG 4) sind weiterhin zu sichern.

Eine Bildung, die den Anspruch verfolgt, Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen, ist Bestandteil der Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Freistaat Sachsen. Zur Vertiefung und Fortentwicklung wurde unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure, von Vereinen, Verbänden und Gremien sowie den kommunalen Spitzenverbänden die „Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ erarbeitet und durch die Staatsregierung im Januar 2019 beschlossen. Lehrende und Lernende sollen in die Lage versetzt werden, sich lebenslang mit den globalen und lokalen gesellschaftlichen Veränderungen sowie den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.

**Es bestehen ausdifferenzierte Ziele und Maßnahmen in sechs Bildungsbereichen:**

- I Frühkindliche Bildung,
- I Allgemeinbildende Schulen,
- I Berufliche Bildung,
- I Hochschulen,
- I Non-formales und informelles Lernen,
- I Kommunen.

### Zugang zu früher Bildung ermöglichen

Die Chancengerechtigkeit bei der frühkindlichen Bildung wird primär durch eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen geschaffen. Die Entwicklungen im Zeitraum von 2006 bis 2021 zeigen insbesondere eine steigende Besuchsquote für die Altersgruppe der unter Dreijährigen von 31,3 Prozent auf 46,4 Prozent. Die Anzahl der Kinder in Betreuungseinrichtun-

gen von drei bis sechs Jahren blieb stabil bei Werten zwischen 92,6 Prozent und 96,5 Prozent.

Eine kontinuierliche und steigende Ausbildung pädagogischer Fachkräfte trägt der wachsenden Nachfrage nach frühkindlicher Bildung Rechnung. Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist hierbei eine Kennzahl für die Qualität der Betreuungs- und Erziehungsangebote. Die absolute Zahl des tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen stieg von 2011 bis 2021 um 42 Prozent auf 43.559, das der pädagogischen Fachkräfte um 46 Prozent auf aktuell 35.670 Personen.

Eine hohe Qualifikation des Personals einerseits und ein günstiger Betreuungsschlüssel andererseits gelten als qualitätsfördernd. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen unterstützt der Freistaat die pädagogische Arbeit der Fachkräfte bzw. deren Fortbildungen in Bezug auf die BNE.

In der Nachhaltigkeitsstrategie 2018 wird ein Zuwachs der männlichen Fachkräfte in der Kinderbetreuung angestrebt. Im genannten Berichtszeitraum wurde diesem Ziel Rechnung getragen. Der Anteil männlicher Fachkräfte erhöhte sich von vier Prozent (2011) auf zehn Prozent (2021). Die absolute Anzahl männlicher pädagogischer Fachkräfte stieg um 280 Prozent von 932 auf 3.541 Personen.

### Gute schulische Bildung gewährleisten

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Qualität der Bildungsgänge und die Ausstattung der Schulen sollen gemäß der „Erklärung von Berlin“ von 2021 zur Vermittlung notwendiger Kompetenzen und Fähigkeiten beitragen. Für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen wurden die Querschnittsthemen politische Bildung, Medienbildung und BNE in den Lehrplänen aller Schularten, Fächer und Klassenstufen gestärkt. Hierdurch wird u. a. eine Schul- und Unterrichtskultur geschaffen, die Kontroversität, Diversität und den Pluralismus der Gesellschaft aufgreift. Die Auseinandersetzung mit dem Wertegerüst der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Partizipations- und Selbstwirksamkeitserfahrungen, Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt sowie Gerechtigkeit werden durch Handlungsprogramme wie „W wie Werte“ oder Schulnetzwerke wie die UNESCO-Projektschulen oder die Klimaschulen in Sachsen unterstützt. Ausgehend von zehn Klimaschulen im Jahr 2018 wächst das Klimaschulnetzwerk um 50 Schulen bis 2024 und steht sinnbildlich für die Stärkung dieser Ansätze im schulischen Bereich.

Hinsichtlich der Digitalisierung des Unterrichts hat die Corona-Pandemie seit 2020 zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit digitalen Medien und Methoden im Unterricht geführt. Die Staatsregierung begleitet diesen Prozess durch umfangreiche Systeme wie die digitale Plattform Lernsax und hat den Ankauf von Lizenzen für digitale Unterrichtswerkzeuge ermöglicht.

Sachsen verfügt heute über ein gutes schulisches Bildungssystem, welches die Chancengleichheit junger Menschen unterstützt. In den letzten zehn Jahren hat sich nicht allein die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I reduziert, sondern gleichermaßen die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessert.

### Zukunftsorientierte berufliche und akademische Bildung sicherstellen

Der Wandel zur Wissensgesellschaft wird geprägt von einem hohen Bedarf an gut ausgebildetem Personal – sowohl im akademischen als auch im nicht akademischen Bereich. Ziel ist deshalb eine Bildungslandschaft, die den jungen Menschen in Sachsen Zugang zu den bestmöglichen Abschlüssen bietet. Durch attraktive Bedingungen für berufliche und akademische Bildung in Sachsen werden gute Voraussetzungen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses geschaffen. Dies beginnt mit einem möglichst reibungslosen und zielorientierten Übergang nach dem Schulabschluss in die Berufsausbildung oder in ein Studium, wozu bereits während der allgemeinbildenden Schulzeit Maßnahmen der systematischen Berufs- und Studienorientierung verbindlich verankert sind.

Eine wesentliche Säule für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses ist die duale Berufsausbildung. Um auch künftig den Bedarf der sächsischen Wirtschaft an ausgebildeten Facharbeiterinnen und Facharbeitern zu decken, ist es nötig, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu stärken. Hierzu liegen Beschlüsse der Fachkräfteallianz Sachsen und des Landesausschusses für Berufsbildung vor, die als Grundlage des Handelns der Sächsischen Staatsregierung dienen.

Um insbesondere benachteiligten jungen Menschen beim Einstieg bzw. Übergang in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in die Ausbildung oder Erwerbstätigkeit behilflich zu sein, werden entsprechende Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben auf den Weg gebracht. In Jugendberufsagenturen können die bestehenden Angebote insbesondere zur Berufsorientierung, Berufsberatung, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung sowie Hilfen in schwierigen Lebenslagen gebündelt werden. Für leistungsstärkere Berufsschülerinnen und Berufsschüler ist es wichtig, die

Anschlussfähigkeit der beruflichen Ausbildung zu gewährleisten, um damit die Durchlässigkeit zum akademischen Bildungsweg zu verbessern. Ebenso soll der Weg der beruflichen Aufstiegsfortbildung gestärkt werden.

Der Freistaat Sachsen ist ein attraktiver Hochschulstandort. Die Hochschulen bieten aktuell ein breites und anspruchsvolles Fächerangebot und beste Studienbedingungen für insgesamt rund 100 Tsd. Studierende an den staatlichen Hochschulen und 4.600 Studierende an der Berufsakademie Sachsen an. Die hohe Reputation der sächsischen Hochschulen wird durch den hohen Anteil der Studierenden aus anderen Bundesländern (rund 43 Prozent) und ausländischer Studierender (knapp 16 Prozent) belegt. An der Berufsakademie Sachsen ist der regionale Bezug mit rund 70 Prozent der Studierenden aus Sachsen (2020) stärker ausgeprägt.

Um nachhaltig sowohl die Hochschullehre und -forschung als auch eine ausreichende Anzahl an Absolventinnen und Absolventen zu sichern, haben die geschaffenen Rahmenbedingungen des Landes, wie der Hochschulentwicklungsplan 2025, die Zielvereinbarungen und die Studiererfolgsstrategie weiterhin Bestand.

Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass absehbare Veränderungen des Arbeitsmarktes tiefgreifende Umstellungen in der fachlichen Ausrichtung (z. B. Abkehr von der starken Technikorientierung) des sächsischen Hochschulsystems erfordern. Die Berufsakademie rundet mit ihrem auf die direkte Ausbildungskooperation mit der Wirtschaft ausgerichteten Profil den tertiären Bildungsbereich ab. Dabei tragen die Hochschulen und die Berufsakademie dafür Sorge, dass hinreichende Studienplatzkapazitäten bereitstehen.

### Lebenslanges Lernen im Erwachsenenalter flächendeckend ermöglichen

Der dynamische Wandel in der Arbeitswelt der Zukunft macht die berufliche Weiterbildung unabdingbar. Beispielsweise wird durch die stetig voranschreitende Digitalisierung die Anpassung von Arbeitsprozessen und qualifizierter Arbeit obligatorisch. Auch Fragen des demografischen Wandels, des Strukturwandels in den Regionen oder sich ändernder Bildungs- und Erwerbsbiografien bis hin zu neuen Berufsbildern erfordern fortlaufend individuelle Entwicklungen. Die sächsischen Unternehmen sind daher gefordert, durch eine zeitgemäße Weiterbildungs- und Führungskultur die kontinuierliche Qualifizierung und Personalentwicklung ihrer Mitarbeitenden in die Unternehmensabläufe zu integrieren.

Der Freistaat Sachsen begreift Weiterbildung als wichtiges Element der Daseinsvorsorge und damit als eine öffentliche Aufgabe. Daher findet die Förderung von anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung in der Haushaltsplanung angemessene Berücksichtigung. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten soll das Weiterbildungsgesetz geändert werden. Weiterhin sollen in einer ressortübergreifenden Weiterbildungsstrategie die Bildung für nachhaltige Entwicklung in einem eigenen Handlungsfeld betrachtet, Zielstellungen festgelegt und auf dieser Grundlage Umsetzungsmaßnahmen erörtert werden. Die Fertigstellung der Weiterbildungsstrategie ist für Anfang 2024 angestrebt.

Daneben kommt den sächsischen Hochschulen eine wachsende Bedeutung im Bereich der Weiterbildung zu. Diese spiegelt sich in der Hochschulentwicklungsplanung 2025 wider. Hochschulen sollen auch über Weiterbildungen einen zentralen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten. Zur Identifikation regionaler Bedarfe stehen sie hierzu im Dialog mit Arbeitgebern, Kammern, Kommunen, Gewerkschaften und Verbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit. Sie nutzen verstärkt Instrumente, welche die Verbindung zwischen Studierenden und Arbeitgebern fördern.

### **Einführung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmanagementmaßnahmen an Hochschulen unterstützen**

Die sächsischen Hochschulen geben als Institutionen für Bildung, Forschung und Transfer entscheidende Impulse für eine nachhaltige Entwicklung. Im Studium vermitteln sie fachliche und überfachliche Kompetenzen, um zukünftige Fach- und Führungskräfte zu befähigen, aktuelle Herausforderungen zu meistern und diese auch in einem umfassenden Sinn mit gesellschaftlicher Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu verbinden. Durch ihre Forschungstätigkeit erzeugen Hochschulen Wissen und Innovationen, die wiederum für die Neugestaltung von Bildung zur nachhaltigen Entwicklung nötig sind.

Für Sachsen ist entscheidend, wo die Hochschulen ihre schwerpunktmäßigen Handlungsfelder in Bezug auf die Nachhaltigkeit sehen. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Landes wie die Hochschulentwicklungsplanung 2025, die Zielvereinbarungen 2021–2024 mit den Hochschulen und die Studienerfolgsstrategie unterstützen deshalb die Aktivitäten der sächsischen Hochschulen, durch Profilbildung entsprechende Schwerpunkte für Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre zu setzen.

So bündelt die Westsächsische Hochschule Zwickau z. B. unter dem Thema Mobilität ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissen-

schaftliche Angebote und berücksichtigt dabei insbesondere den Aspekt der Nachhaltigkeit.

Um ihrer gesellschaftlichen Vorreiterrolle als „Change Agents“ gerecht zu werden, haben sich sächsische Hochschulen zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit mit dem „Baukastensystem Nachhaltiger Campus“ in allen Arbeitsbereichen der Hochschule zu integrieren (Governance, Betrieb und Verwaltung, Lehre und Wissenstransfer, regionales/ globales Engagement und Kooperationen, Partizipation u. a.).

Beispielsweise konkretisiert die TU Dresden mit dem Projekt „Nachhaltiger Campus“ Handlungsfelder des Umweltmanagements auf der Ziel- und Maßnahmenebene für eine nachhaltige Entwicklung. Das Handlungsfeld „Campusgestaltung“ mit seinen Zielebenen „Biodiversität“ und „Aufenthaltsqualität“ wird dabei stärker in den Fokus gerückt. Verstärkt wird auch der Austausch mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Organisationen und Institutionen zu Nachhaltigkeitsthemen.

### **Vielfalt der Forschungslandschaft erhalten und Kooperationen mit der Wirtschaft für Wissens- und Technologietransfer stärken**

Die sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind die tragenden Säulen der sächsischen Wissenschaftslandschaft. Dabei wird die inter- und transdisziplinäre Forschung und Lehre durch die sächsischen Hochschulen mit Bezug zur Nachhaltigkeit gefördert. An den Hochschulen wird das wissenschaftliche Fächerspektrum in seiner Breite und Vielfalt gelehrt und – wie auch durch viele weitere außeruniversitäre Einrichtungen – beforscht.

In ausgewählten Feldern erreichen und verstetigen die sächsischen Wissenschaftseinrichtungen Forschungsleistungen auf internationalem Spitzenniveau. Dies sowie die traditionelle Exzellenz in den Natur- und Ingenieurwissenschaften machen Sachsen zu einem führenden Wissenschaftsstandort. Die stetige Zunahme an wissenschaftlichen Erkenntnissen ist ein wesentliches Merkmal einer insbesondere auf Wissen und Information fokussierten Gesellschaft. Damit steigen nicht nur Anspruch und Potenzial, Forschungsergebnisse der Wissenschaft in wirtschaftliche und/ oder gesellschaftliche Anwendungen erfolgreich zu überführen. In Verbindung mit dem digitalen Wandel haben Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch eine hohe Verantwortung bei der Ausbildung von Forscherinnen und Forschern, Entwicklerinnen und Entwicklern sowie Nutzerinnen und Nutzern technologischer Anwendungen und der Schaffung von Innovationen.

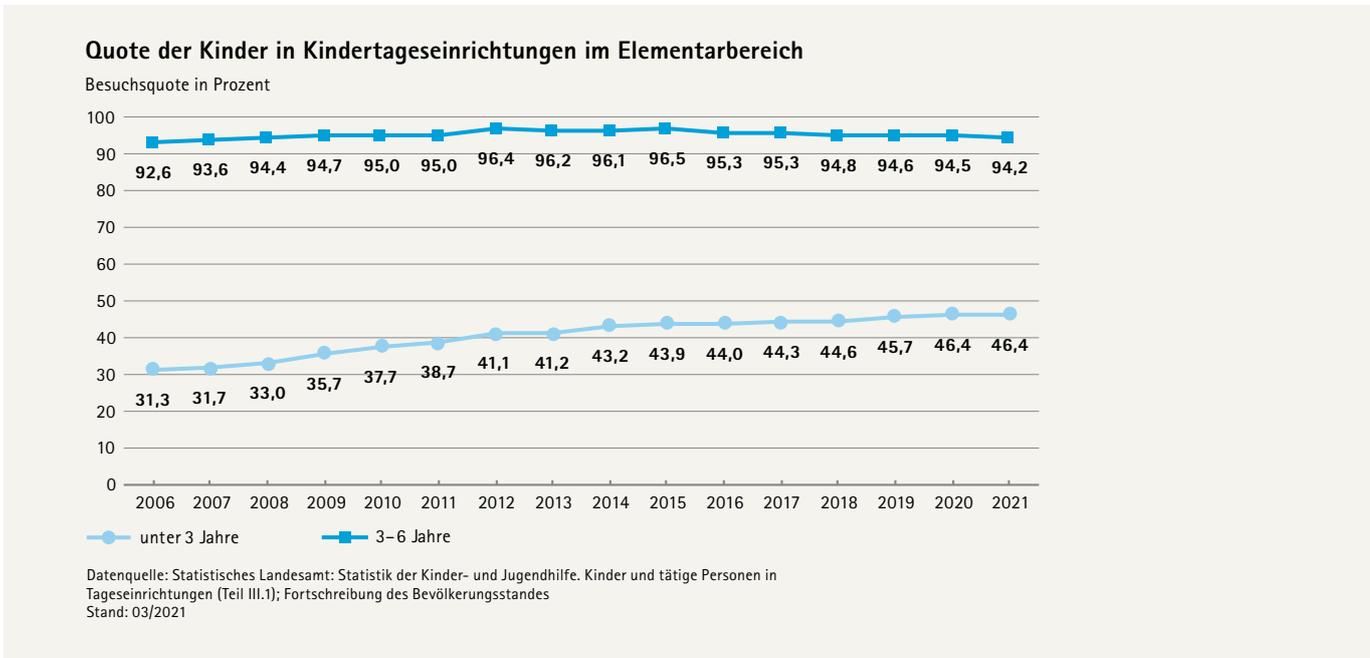
1. Bildung und Wissenschaft  
**Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen**

Unter dem Blickwinkel von Kooperation und Komplementarität stimmen sich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegenseitig bei gleichen und ähnlichen Forschungsfeldern ab. Sie sind anerkannte Kooperationspartner der Wirtschaft und intensivieren den Wissens- und Technologietransfer. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erschließen durch eine hohe Anzahl gemeinsamer Berufungen auch unterhalb der Institutsleitungen zusätzliche Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Die Stärkung der kooperativen Promotion, z. B. über den Aufbau von Kooperationsplattformen, ist gleichermaßen Aufgabe der Fachhochschulen und der Universitäten. Die Hochschulen richten ein Promotionskolleg als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung ein.

Der Freistaat Sachsen hat sich im Koalitionsvertrag von 2019 zum Ziel gesetzt, in einem Strategieprozess ein „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ zu entwickeln. Auf dieser Grundlage soll der Ausbau der bestehenden und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Potenziale unterstützt werden. Im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier sollen dazu auch die Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes genutzt werden.

### 1.1 Quote der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich



#### Methodik

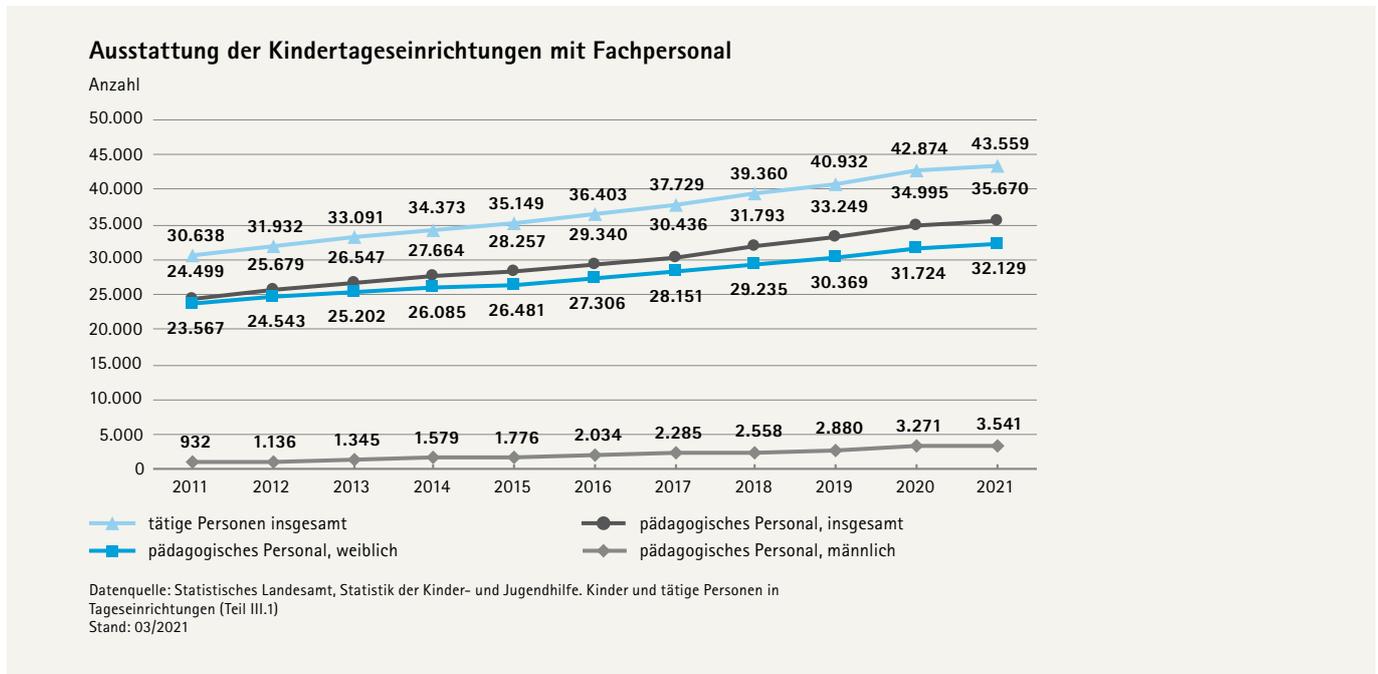
Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen, in Gruppen gefördert sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach §45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Die Erhebung wird seit 2006 jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 15. März, seit 2009 zum 1. März durchgeführt.

#### Aussage

Die Besuchsquote der Kinder in Kindertageseinrichtungen erlaubt einen Überblick über den Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Von wesentlicher Bedeutung ist der fachpolitische Anspruch, möglichst vielen Kindern frühzeitig einen Platz in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Inwieweit dieses Angebot genutzt wird, weist die Besuchsquote aus. Seit 2015 ist die Besuchsquote für die Drei- bis unter Sechsjährigen mit Werten zwischen 95,3 und 94,3 Prozent etwa gleich hoch. Die Besuchsquote für die unter Dreijährigen steigt von 2006 mit 31,3 Prozent bis 2021 auf 46,4 Prozent.

## 1.2 Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Fachpersonal



### Methodik

Die Erhebung wird seit 2006 jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 15. März, ab 2009 zum 1. März durchgeführt.

Tätige Personen sind Personen, die in Voll-, Teilzeit oder nebenberuflich beschäftigt sind. Enthalten ist neben dem pädagogischen Personal auch das Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie das hauswirtschaftliche und technische Personal. Ehrenamtlich Tätige sind in dieser Statistik nicht enthalten.

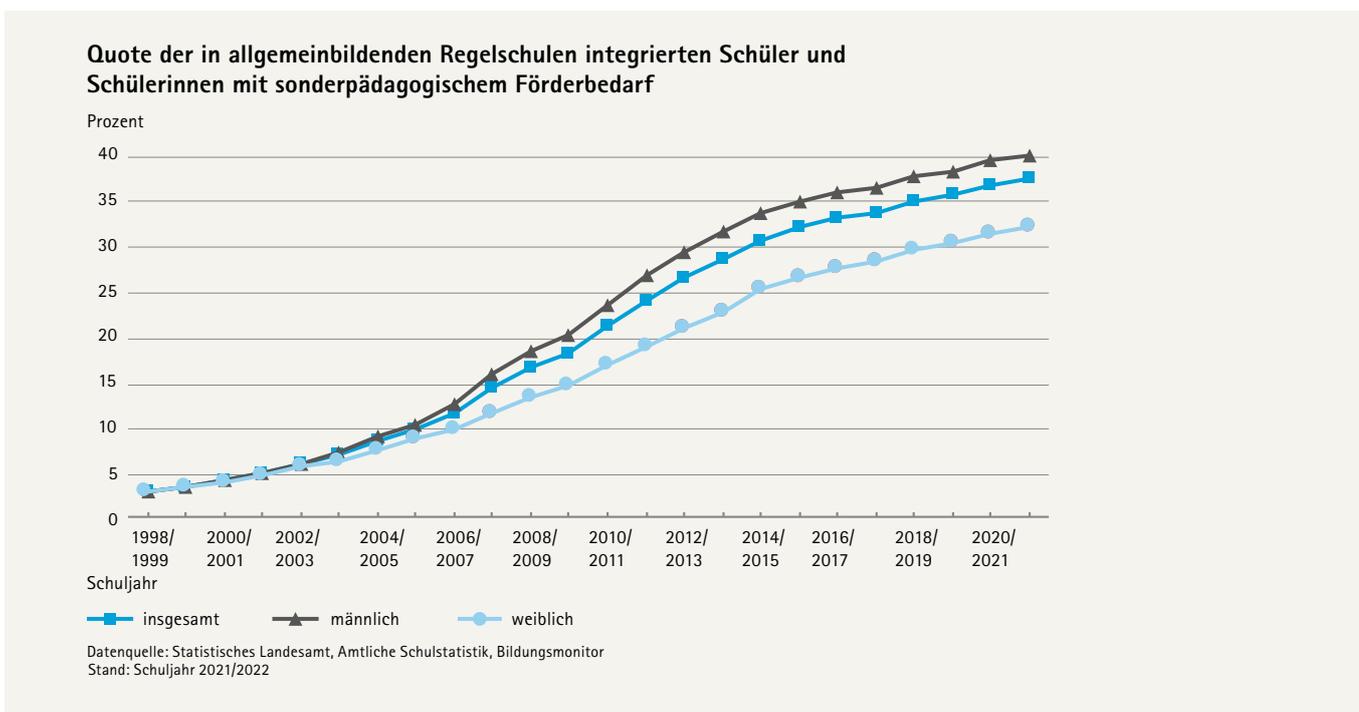
Pädagogisches Personal sind Personen, die in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX (bis 31.12.2019 SGB XII) oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig sind.

Personen mit der Signierung des Geschlechts „ohne Angabe“ (2017 und 2018) bzw. „Anderes“ (2019) werden gemäß §22 Absatz 3 PStG dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Seit 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ nach §22 Absatz 3 PStG in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

### Aussage

Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Qualität der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd. Der vorliegende Indikator gibt hier nur die Anzahl der Fachkräfte wieder, trifft aber keine Aussage zu deren Qualifikation bzw. zum Betreuungsschlüssel. Im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) sind die Personalschlüssel geregelt. Diese wurden seit 2018 sukzessive verbessert.

### 1.3 Quote der in allgemeinbildenden Regelschulen inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf



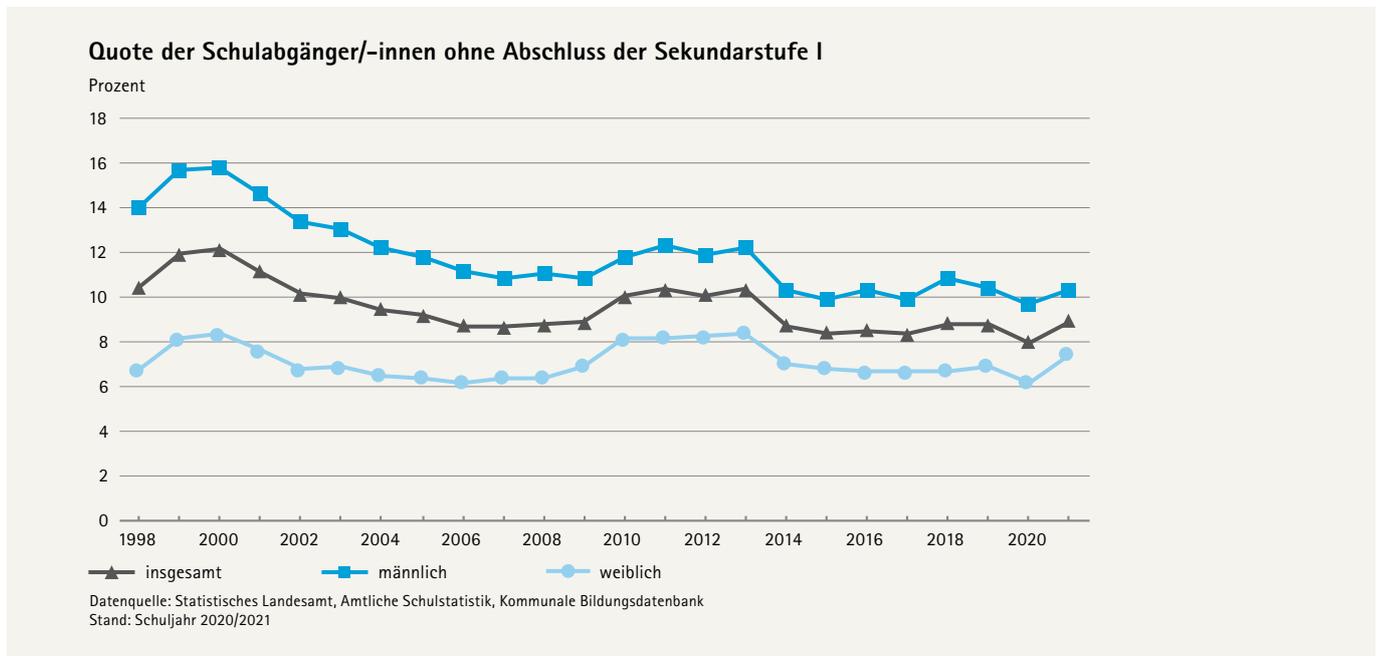
#### Methodik

Inklusive Beschulung betrifft die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf, die regelmäßig in einer allgemeinbildenden Schule und nicht in einer Förderschule unterrichtet werden. Sie bildet damit einen Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf.

#### Aussage

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden in Sachsen zwei Wege zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulgesetz verankert. So können Schülerinnen und Schüler an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule, weiterführenden Schule oder an einem beruflichen Schulzentrum unterrichtet werden. Ziel beider Wege ist es, gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler dient der Umsetzung von §1 Absatz 7 SächsSchulG (Inklusion als ein Ziel der Schulentwicklung). Seit dem Referenzjahr 1998/1999 stieg die Anzahl der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 2,7 Prozent auf 37 Prozent im Schuljahr 2021/2022 an.

## 1.4 Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss in der Sekundarstufe I



### Methodik

Schulabgängerinnen und Schulabgänger: Darunter werden alle Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender Schulen verstanden, die im Verlauf oder am Ende des Schuljahres mit einem Abschluss- oder Abgangszeugnis die Schule verlassen, unabhängig davon, ob sie (zum Erwerb zusätzlicher Abschlussqualifikationen) an eine andere allgemeinbildende Schule wechseln.

Abschluss der Sekundarstufe I entspricht mindestens Hauptschulabschluss oder gleichwertig.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden die Geschlechtsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ nach §22 Absatz 3 PStG erhoben, jedoch bei Auswertungen dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

### Aussage

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I bilden eine Gruppe, deren Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz äußerst gering sind. Für ihre Integration müssen besondere Anstrengungen unternommen werden.

Als Schulträger und evtl. Maßnahmenträger im Rahmen der Jugendhilfe kann die kommunale Entscheidungsebene entsprechende Initiativen ergreifen. Zur Ermittlung des Hilfsbedarfs und zur Erfolgskontrolle etablierter Hilfen ist es unerlässlich, den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I jährlich zu erheben.

Der Erwerb von Bildungsabschlüssen eröffnet für alle Heranwachsenden, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, Lebensperspektiven und wirkt auf eine nachhaltigere Entwicklung der Gesellschaft hin.

Die Gesamtquote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I ist im Zeitraum 1998 bis 2021 moderat gesunken. Diese Entwicklung fand nicht kontinuierlich statt und spiegelt sich bei den Geschlechtern wider. Bei den Schülern liegt dabei die Quote kontinuierlich höher als bei den Schülerinnen, in den letzten Jahren rund 3 Prozentpunkte. Der erneute Anstieg von 2020 auf 2021 fällt stärker bei den Schülerinnen aus. Von den übrigen Abgängerinnen und Abgängern der Sekundarstufe I verfügen rund 4 Prozent (2018 bis 2020) über einen landesrechtlich anerkannten Abschluss in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.

## 1.5 Quote der Jugendlichen mit qualifiziertem Berufsabschluss



### Methodik

Als erfolgreicher Abschluss gilt in allgemeinbildenden oder beruflichen Bildungsgängen in der Regel das Erreichen einer bestimmten beruflichen Qualifikation, zum Teil verbunden mit einem allgemeinbildenden Abschluss. Wenn der zusätzliche allgemeinbildende Abschluss das Absolvieren einer Zusatzprüfung erfordert, zählt bereits das Erreichen der beruflichen Qualifikation als erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs.

Die „Erfolgsquote“ ist eine Kennzahl für die Effektivität der angebotenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Die öffentlichen Schulträger können diese nur mittelbar (z. B. durch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen) beeinflussen, da die Bildungsinhalte und die personelle Ausstattung Aufgabe des Landes sind. Dennoch ist diese Kennzahl auch für regionale Entscheidungsträger wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Schulabsolventinnen und -absolventen und das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs einschätzen zu können. Hiervon wird das kommunale Arbeitskräftepotenzial beeinflusst.

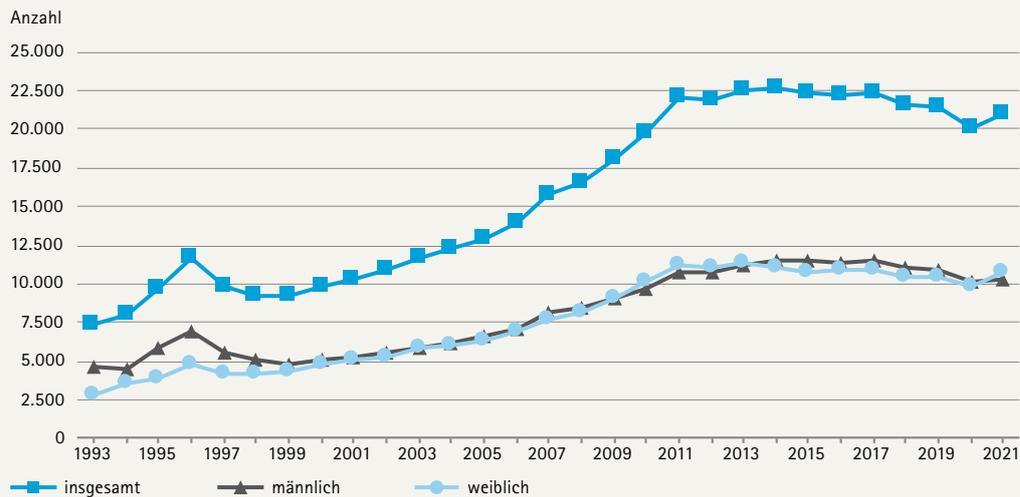
Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden die Geschlechtsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ nach §22 Absatz 3 PStG erhoben, jedoch bei Auswertungen dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

### Aussage

Die Erfolgsquote aller Jugendlichen liegt von 1992 bis 2006 zwischen 89 Prozent und 94 Prozent. Von 2006 bis 2021 bleibt die Quote der Jugendlichen mit qualifiziertem Berufsabschluss bei rund 90 Prozent. Es ist kein Trend erkennbar. Die Quote der weiblichen Absolventinnen liegt im betrachteten Zeitraum rund fünf Prozentpunkte über dem der männlichen Jugendlichen und sinkt nur zwischen 2014 und 2018 unter 92 Prozent.

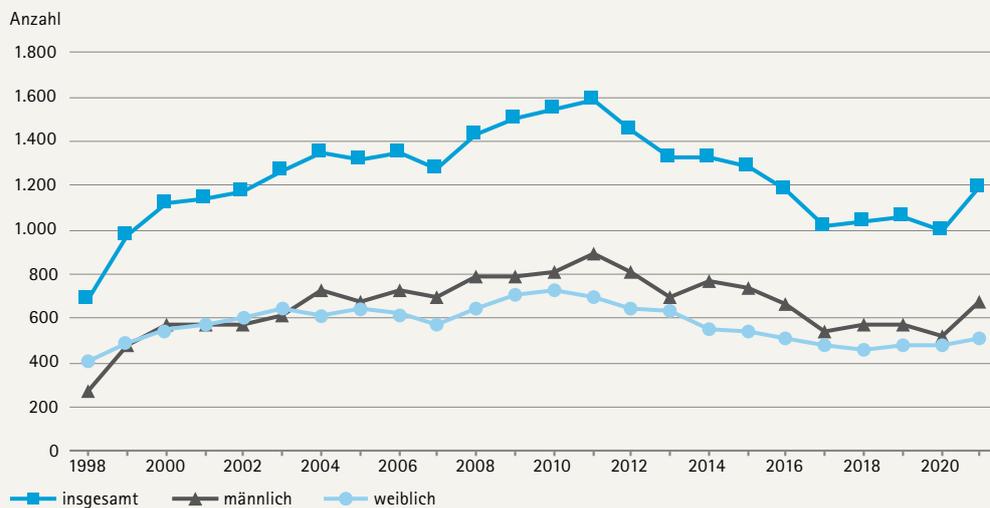
## 1.6 Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen und Berufsakademien in Sachsen

### Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen im Freistaat Sachsen



Datenquelle: Statistisches Landesamt, Amtliche Hochschulstatistik: Prüfungsstatistik, Statistik der Berufsakademie  
Stand: Prüfungsjahr 2021

### Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademien im Freistaat Sachsen



Datenquelle: Statistisches Landesamt, Amtliche Hochschulstatistik: Prüfungsstatistik, Statistik der Berufsakademie  
Stand: Prüfungsjahr 2021

## Methodik

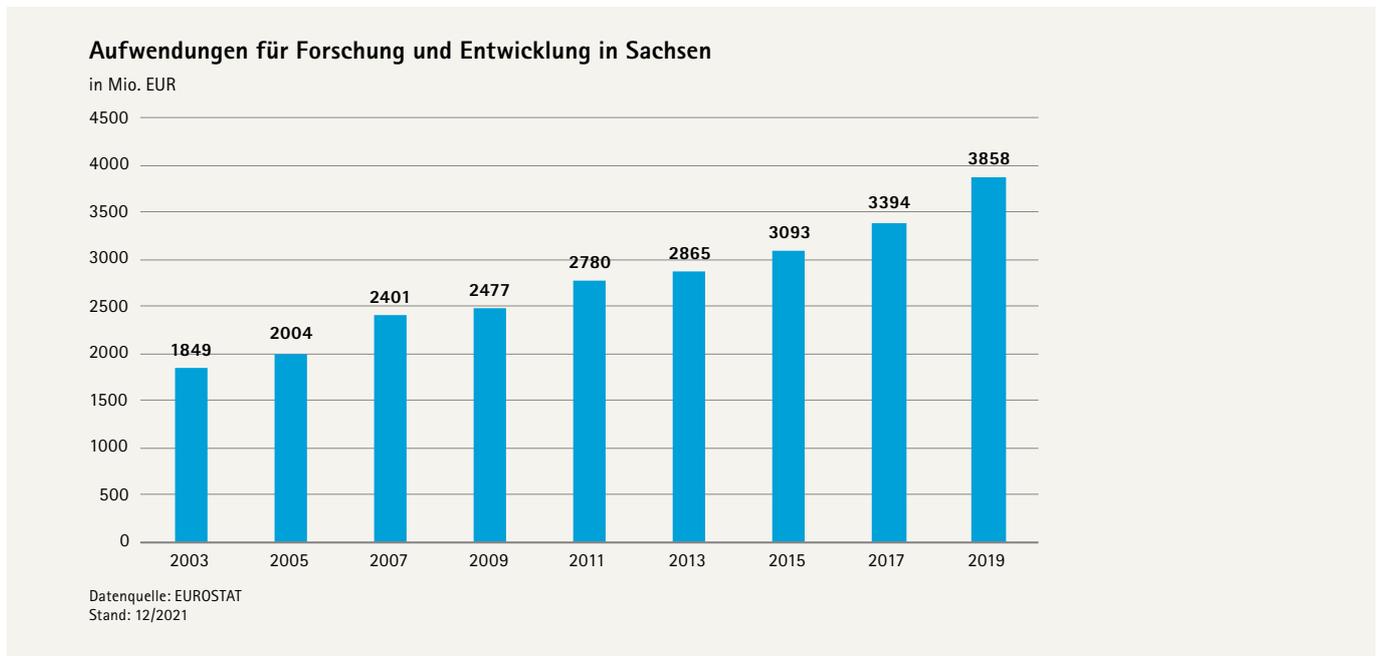
Dargestellt wird der reale „Output“ der Hochschulen bzw. Berufsakademien in Sachsen in Form von Absolventinnen und Absolventen, die einen akademischen Abschluss erworben haben. Gemeldet werden alle Prüfungen, soweit damit ein Studium an einer Hochschule bzw. Berufsakademie im Freistaat Sachsen abgeschlossen wird.

Seit dem Sommersemester 2019 ermöglicht die amtliche Hochschulstatistik die Meldung des Geschlechts in vier laut Personenstandgesetz (PStG) möglichen Ausprägungen („männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe im Geburtenregister“). Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ werden dabei in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen und weiblichen Geschlecht zugeordnet.

## Aussage

Das sächsische Hochschulsystem stellt in Verbindung mit der Berufsakademie Sachsen dem Arbeitsmarkt hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen erreicht 2021 mit Schwankungen über die Jahre das 2,8-Fache der Absolventenzahl des Jahres 1993. Zu beachten ist dabei, dass sich die Zahl der Abschlüsse auch dadurch erhöht hat, dass im gestuften System viele Studierende zwei Abschlüsse erwerben (Bachelor und Master).

## 1.7 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Sachsen



### Methodik

Die Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Aufwendungen beinhalten Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Investitionen der Hochschulen, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Unternehmen.

Die FuE-Aufwendungen der Unternehmen sind nur in den ungeraden Jahren regionalisiert verfügbar. Deshalb beschränkt sich die Darstellung der gesamten FuE-Aufwendungen auf diese Jahre.

### Aussage

Eine wettbewerbsfähige und damit den Kriterien der Nachhaltigkeit Rechnung tragende Wirtschaft kann es nur geben, wenn diese hinreichend innovativ und mit einer exzellenten öffentlich finanzierten Forschungslandschaft vernetzt ist. Die FuE-Gesamtaufwendungen steigen stetig. Der Anteil des Wirtschaftssektors liegt im Jahr 2019 bei knapp 44 Prozent. Damit hat Sachsen das europäische Ziel von zwei Dritteln noch nicht erreicht. Ursächlich für den noch geringen Anteil der Wirtschaft ist die durch kleine und mittlere Unternehmen geprägte Struktur. Das Ziel, für FuE drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufzuwenden, hat Sachsen im Jahr 2019 erreicht.

## Maßnahmen und Projekte

### Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Hochschulpakt 2020, dritte Phase 2016–2020 – Sicherung hoher Studienanfängerzahlen durch Erhalt und Ausbau der Studienkapazitäten und Verbesserung der Studienbedingungen
- Bildungspaket Sachsen 2020 – Sicherung des langfristigen Lehrbedarfs, da bis 2030 mehr als 60 Prozent der derzeit aktiven Lehrerinnen und Lehrer altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden werden
- Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs (inkl. Tutorien) an den Hochschulen
- Erweiterung bzw. Schaffung neuer Studienangebote mit einem Bezug zu Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Postwachstumsgesellschaft und sozialökologische Krise
- Erarbeitung eigener Nachhaltigkeitsberichte durch Hochschulen
- Errichtung und Etablierung eines Wasserstoffzentrums an der TU Chemnitz
- Etablierung einer Forschungsplattform für Kälte- und Klimatechnik in Reichenbach im Vogtland, um für aktuelle Herausforderungen im Bereich der Kälte- und Klimatechnik neue Lösungen zu finden
- Erarbeitung eines Positionspapiers zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität durch die Landesrektorenkonferenz bis zum Frühjahr 2022

## 2. Öffentliche Finanzen



## 2. Öffentliche Finanzen

### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Die Finanzpolitik und die resultierenden Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte bilden den monetären Rahmen für politisches Handeln und Wirken in allen Politikbereichen. Das Thema Nachhaltigkeit berührt dabei zwei Gesichtspunkte, die sich beeinflussen: Einerseits leistet der Staat durch Schwerpunktsetzungen in seinen Haushalten sowie durch Umverteilungs- und Lenkungseffekte seiner Steuer- und Förderpolitik einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes. Andererseits stellen die öffentlichen Einnahmen selbst eine begrenzte Ressource dar, die nachhaltig und generationengerecht bewirtschaftet werden muss. Die Höhe der Ausgaben wird durch die Höhe der Einnahmen begrenzt.

Zwar kann die aktuelle Einnahmehasis im Rahmen des entsprechenden Regelwerks kurzfristig durch die Aufnahme staatlicher Kredite erweitert werden. Jedoch bedingen diese wiederum finanzielle Zukunftslasten durch Zinsen und Tilgung.

Selbst ein strukturell ausgeglichener Haushalt entfaltet durch bewilligte Ausgaben z. B. für Personal und gesetzliche Leistungsstandards sowie durch Verpflichtungsermächtigungen entsprechende Wirkungen für die Folgejahre mit möglicherweise veränderten Rahmenbedingungen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss daher immer auch die Handlungsspielräume späterer Generationen im Blick behalten, sowohl durch eine angemessene Bereitstellung langfristig benötigter Institutionen, Infrastruktur und Ressourcen als auch durch die Begrenzung künftiger finanzieller Lasten.

Der Freistaat Sachsen unterliegt im Bereich der öffentlichen Finanzen Beschränkungen bei der Gestaltung seines Haushaltes und der Wahl der finanzpolitischen Instrumente. Wesentliche finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen wie die Steuergesetzgebung und Mindestregeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung werden auf Bundesebene vorgegeben. Im Ländervergleich ist Sachsen aufgrund einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft als finanzschwach einzustufen. Der Freistaat ist damit besonders abhängig von Transferleistungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich sowie entlastenden Drittmitteln seitens des Bundes und der Europäischen Union.

Da sich die Finanzschwäche auch auf die kommunale Ebene in Sachsen erstreckt, ist diese wiederum in besonderem Maße auf die finanzielle Unterstützung durch das Land angewiesen. Angesichts unterschiedlicher Strukturen in den Regionen – von prosperierenden Städten bis hin zu finanzschwachen Teilen des ländlichen Raumes – ist die Heterogenität sowohl auf der Einnahme- wie auch der Ausgabeseite innerhalb des Bundeslandes groß.

Eine besondere Herausforderung für die künftige Einnahmesituation sowie z. B. infrastrukturelle Ausgabenbedarfe stellt zusätzlich der demografische Wandel dar, der mit einer alternden und landesweit insgesamt abnehmenden Bevölkerung verbunden ist.

#### Solide Finanzpolitik erhalten

Eine nachhaltige Bewältigung der Herausforderungen kann nur im Rahmen dauerhaft strukturell ausgeglichener Haushalte gelingen. Daher wurde 2009 eine Schuldenbremse im Grundgesetz (GG) verankert. Diese untersagt den Bundesländern seit 2020 den Haushaltsausgleich durch Krediteinnahmen, abgesehen von einer möglichen gleichmäßigen Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen. Ausnahmen gelten für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen, wobei in diesen Fällen eine Tilgungsregel vorzusehen ist.

Sachsen hat bereits seit 2006 im Sinne einer generationengerechten Finanzpolitik auf eine Schuldenaufnahme verzichtet und bis 2019 jeweils Staatsschulden in nennenswertem Umfang abgebaut. Dadurch blieb die sächsische Verschuldung pro Kopf trotz des Bevölkerungsrückgangs gering und liegt weiterhin deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. In diesem Sinne wurde ein Neuverschuldungsverbot in Artikel 95 der Sächsischen Verfassung (Sächs. Verfassung) verankert, welches 2014 in Kraft trat. Damit verbunden sind eine angemessene Haushaltsvorsorge, um Einnahme- und Ausgaberrisiken und -schwankungen auch ohne Kreditaufnahme bewältigen zu können, eine Schwerpunktsetzung auf der Ausgabenseite sowie eine effiziente Erfüllung der staatlichen Aufgaben.

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie musste für die Jahre 2020 bis 2022 auch in Sachsen von der Ausnahmeregelung im Neuverschuldungsverbot für Naturkatastrophen bzw. außergewöhnliche Notsituationen Gebrauch gemacht werden. Der staatliche Haushalt musste angesichts hoher Ausgaben zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung und starker Einnahmeausfälle in Folge der beobachteten resultierenden Rezession durch neue Schulden gestützt werden, um die Erfüllung staatlicher Pflichten und Ausgaben sicherzustellen.

Dazu gehört in einer solchen Krise unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch, das Ausmaß der wirtschaftlichen Schäden sowie den Verlust von Arbeitsplätzen möglichst gering zu halten. Gleichzeitig muss eine solide Haushaltspolitik berücksichtigen, dass diese notwendigen Schulden nach der Beendigung der Ausnahmesituation verfassungsgemäß wieder rückzuführen sind, dabei aber nur die regulären Einnahmen zum Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

### Verdeckte Staatsverschuldung (insbesondere Pensionsverpflichtungen) senken

Zur Vermeidung weiterer Zukunftslasten hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2005 den Generationenfonds als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Ziel des Fonds ist, für künftige Belastungen durch entstehende Pensionsansprüche – sogenannte implizite Schulden – angemessen vorzusorgen. Die erworbenen Anwartschaften der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter der Verbeamtungsjahrgänge ab 1997 werden dabei während der aktiven Dienstzeit durch entsprechende Zuführungen an den Generationenfonds vollständig kapitalisiert. Für die Verbeamtungsjahrgänge vor dem Jahr 1997 wird eine Teilfinanzierung vorgenommen.

Durch dieses Verfahren wird das Vorsorgeprinzip im Sinne der Generationengerechtigkeit gestärkt und dem Grundsatz der verursachergerechten Aufteilung der Versorgungslasten Rechnung getragen. Durch die über die Jahre zunehmende Deckung von Pensionsausgaben durch den Generationenfonds trägt dieser langfristig zur Entlastung künftiger Haushalte und damit zum Erhalt finanzieller Gestaltungsspielräume des Freistaates Sachsen in der Zukunft bei. Im Jahr 2021 wurde die Anlagestrategie des Generationenfonds weiterentwickelt. Durch eine behutsame Beimischung von Aktien wird eine höhere Anlagerendite des Generationenfonds angestrebt, was wiederum den Bedarf an Zuführungen an den Generationenfonds aus dem Staatshaushalt reduziert.

### Öffentliche Investitionstätigkeit (Land und Kommunen) bedarfsgerecht fortführen

Im Jahr 2019 lief die gezielte Förderung vor allem des Infrastrukturausbaus in den ostdeutschen Ländern durch den Bund (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten, Solidarpakt II) aus. Die sächsische Einnahmehasis wird aktuell durch das reformierte, seit 2020 geltende Bund-Länder-Finanzausgleichssystem für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gemäß Artikel 72 des GG gestützt. Sie ist in stärkerem Maße als bisher von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Zudem fließen in den kommenden Jahren erhebliche Mittel des Bundes und der EU in die sächsischen Braunkohlereviere. Diese müssen vor Ort gezielt für Strukturförderungsmaßnahmen wie z. B. Infrastrukturinvestitionen eingesetzt werden.

Generell ist der Infrastrukturaufbau und -erhalt durch investive Ausgaben eine bedeutende Staatsaufgabe, die als wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des Landes und seiner Wirtschaftskraft besonders mit dem Thema Nachhaltigkeit verknüpft ist. Investiti-

onsgegenstände sind langlebige Infrastruktur- und Wirtschaftsgüter, die als Kapitalstock zu den Produktionsfaktoren einer Region beitragen. Ihr Erhalt und ihr Ausbau bilden eine wichtige Grundlage für langfristig attraktive Lebensverhältnisse und dynamische wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in Sachsen.

Öffentliche Investitionsmittel sind kurzfristig wesentlich flexibler als andere, dauerhafte Haushaltsposten. Daher werden sie nicht selten gekürzt, wenn im Staatshaushalt gespart werden muss. In Sachsen ist hingegen der Anteil der Ausgaben zur Finanzierung und Förderung von Investitionen an den Gesamtausgaben in den vergangenen Jahrzehnten im Ländervergleich besonders hoch gewesen.

Auch wenn die Investitionsquote inzwischen geringer als in den Aufbaujahren ist, bleibt sie im Ländervergleich dennoch auf hohem Niveau. Dies unterstützt die langfristigen Produktivitäts- und Innovationsbedingungen des Landes und trägt so zur dauerhaften Sicherstellung und Erhöhung der sächsischen Finanzkraft bei. Auch bei der Auswahl von Investitionsprojekten spielen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte eine Rolle. Unter diesem Aspekt kann eine Instandhaltung einer Neubeschaffung vorzuziehen sein. Weitere thematische Schwerpunktsetzungen im Staatshaushalt betreffen die Bereiche Bildung, innere Sicherheit, Digitalisierung und den ländlichen Raum.

### Kommunale Finanzen weiter solide gestalten

Der Freistaat Sachsen ist auf Grund der Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 87 Abs. 1 SächsVerf verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen Leistungsfähigkeit dafür zu sorgen, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen können. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden den Kommunen im kommunalen Finanzausgleich (Art. 87 Abs. 3 SächsVerf) zur Verfügung gestellt.

Mit dem Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG) regelt das Land seine Finanzbeziehungen zu den kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsmasse) werden vor allem aufgebracht aus den Anteilen des Freistaates am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern, aus seinen Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und aus dem Aufkommen der Landessteuern einschließlich des Landesanteils der Gewerbesteuerumlage.

Die Beteiligung der Kommunen an diesen Einnahmen ergibt sich aus dem sogenannten vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz nach §2 Abs. 1 SächsFAG und stellt die gleichmäßige Entwicklung der Einnahmen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen sicher. Die Kommunen werden somit an einer positiven Einnahmenentwicklung des Freistaates ebenso beteiligt wie an einer ungünstigeren Entwicklung der Landeseinnahmen. Entsprechendes gilt für die Steuereinnahmen auf kommunaler Seite. Der wirtschaftliche Aufschwung des vergangenen Jahrzehnts hatte auf dieser Grundlage zu einem rasanten Anstieg auch der kommunalen Einnahmen geführt.

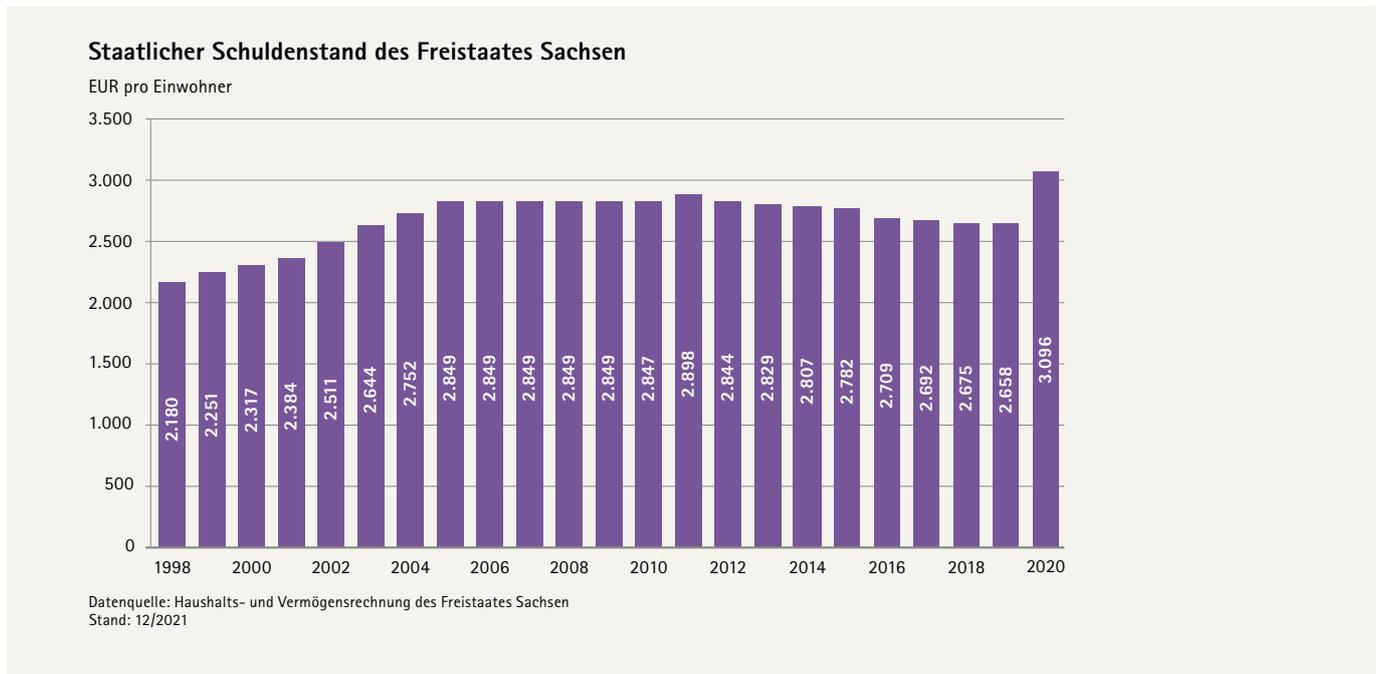
Da die aufgabenbedingte Ausgabenentwicklung nicht außer Acht gelassen werden soll, werden Veränderungen im Aufgabenbestand und die Entwicklung der notwendigen Ausgaben im Verhältnis zwischen dem Freistaat und den Gemeinden sowie den Landkreisen im Abstand von zwei Jahren überprüft. Bei wesentlichen Aufgaben- bzw. Ausgabenverlagerungen ist das zu Grunde liegende Verhältnis der Einnahmenverteilung entsprechend anzupassen.

Dieses Grundprinzip sichert seit Jahrzehnten einen fairen Interessenausgleich und steht für eine anerkannte Ausgleichssystematik. Damit sichert das Sächsische Finanzausgleichsgesetz Stabilität, Kontinuität und Effizienz in den kommunalen Haushalten.

Trotz Corona-Pandemie und der Rezession im Jahr 2020 ist die Finanzlage der sächsischen Kommunen, auch dank umfangreicher Hilfsmaßnahmen seitens des Bundes und des Freistaates Sachsen, weiterhin stabil. Die kommunalen Steuereinnahmen erholten sich nach den starken Einbrüchen 2020 wieder. Auch die Investitionstätigkeit der Kommunen befindet sich dank der stabilen Haushaltslage weiterhin auf einem hohen Niveau. Zudem konnten die Kommunen trotz der pandemiebedingten Krise weiter Kredite abbauen und damit den Trend der vergangenen Jahre fortsetzen.

Diese solide und nachhaltige Finanzpolitik ist Grundvoraussetzung für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und für eine auch weiterhin erfolgreiche Entwicklung in den Kommunen.

## 2.1 Staatlicher Schuldenstand



### Methodik

Der Indikator umfasst die haushaltmäßige Verschuldung des Freistaates Sachsens (Landesebene) pro Einwohner. Dabei werden die Schulden am Kreditmarkt, die Schulden bei öffentlichen Haushalten und die noch nicht valuierten (d. h. vorerst aufgeschobenen) Kreditfinanzierungen im Kernhaushalt sowie ab dem Jahr 2020 auch im Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ berücksichtigt. Kassenkredite werden nicht dazugezählt.

### Aussage

Bis 2005 stieg die sächsische Pro-Kopf-Verschuldung an. Ab 2006 wurden die Ausgaben des Freistaates Sachsens ohne Nettokreditaufnahme finanziert. Darüber hinaus erfolgte regelmäßig eine jährliche Tilgung der Schulden in Höhe von 75 Millionen Euro, um die Pro-Kopf-Verschuldung trotz sinkender Bevölkerungszahl nachhaltig mindestens konstant zu halten. Im Jahr 2011 ergab sich ein temporärer Anstieg des Indikators, da die Bevölkerungszahl in Sachsen im Rahmen des Zensus 2011 nach unten korrigiert wurde. Durch eine Sondertilgung im Jahr 2012 konnte er wieder auf das Vorzensus-Niveau zurückgeführt werden. Eine weitere Sondertilgung erfolgte 2016.

Bedingt durch den hohen Mittelmehrbedarf für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde der Abbau der haushaltmäßigen Verschuldung des Kernhaushaltes ab 2020 zunächst ausgesetzt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 das Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ eingerichtet, welches von 2020 bis 2022 zur Schuldenaufnahme berechtigt ist. Zum 31.12.2020 wies es Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 1,76 Mrd. Euro auf. Gemäß verfassungsrechtlicher Vorgaben müssen diese Schulden einem Tilgungsplan folgend wieder abgebaut werden. Trotz des deutlichen Schuldenanstieges weist Sachsen im Ländervergleich bei der Haushaltsüberwachung durch den Bund-Länder-Stabilitätsrat auch 2020 mit gut 3.000 Euro pro Einwohner nach Bayern (knapp 2.600 Euro pro Einwohner) den zweitniedrigsten Wert aus. Der Durchschnitt aller Flächenländer liegt bei 6.671 Euro pro Einwohner.

## 2.2 Deckung der impliziten Verpflichtungen (Pensionen) durch den Generationenfonds



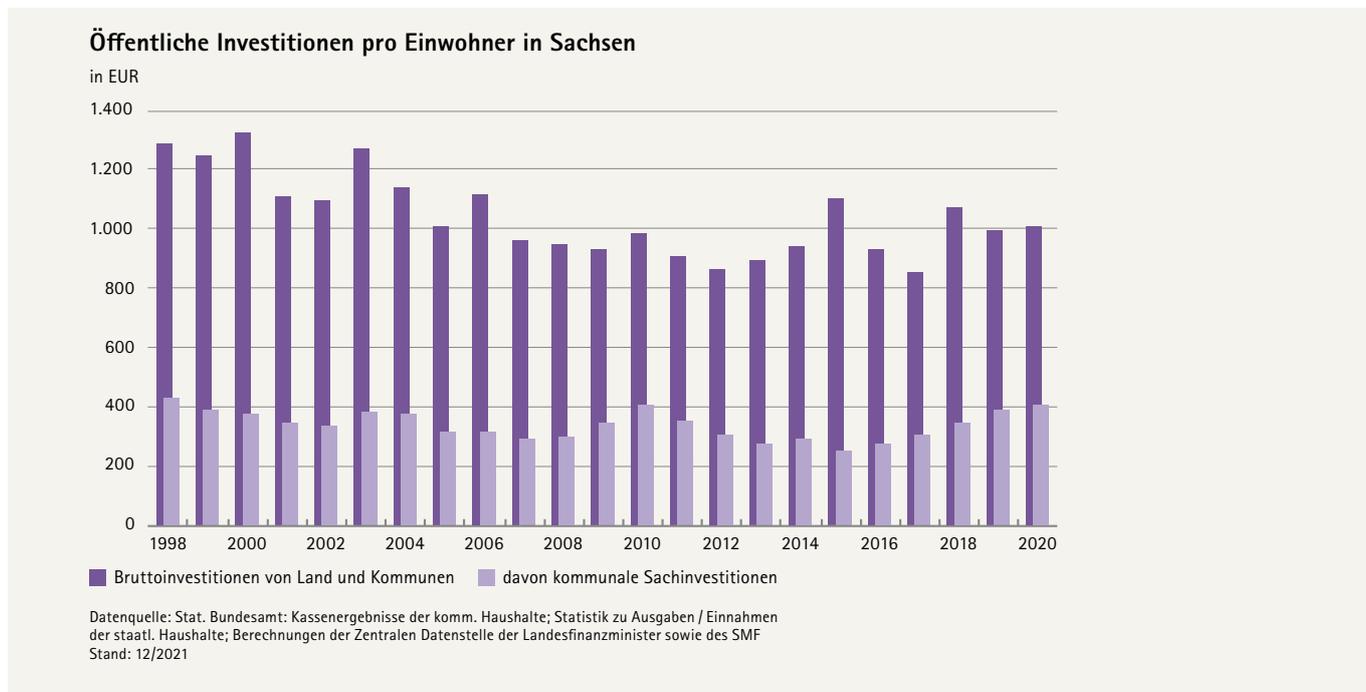
### Methodik

Der Indikator gibt an, in welchem Umfang Vorsorge für zukünftige Pensionszahlungen getroffen wurde. Nach einem versicherungsmathematischen Ansatz – dem sogenannten Teilwertverfahren – wird der heutige Wert der Belastung aus allen bereits erworbenen Pensionsansprüchen zum Ende jedes Jahres berechnet. Das Vermögen des Generationenfonds wird dann in Relation zu diesen Pensionsverpflichtungen gesetzt.

### Aussage

Der Anteil der durch Kapitalrücklage im Generationenfonds gedeckten Pensionsverpflichtungen ist seit dem Jahr 2006 kontinuierlich gestiegen. Derzeit werden durch die Bestände des Generationenfonds rund 49 Prozent der bis zum 31.12.2020 erworbenen Pensionsansprüche gedeckt. Auch weiterhin wird für die anwachsenden Pensionsansprüche aller Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter verursachungsgerecht im Jahr der Entstehung eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen. Im Ergebnis wird der Anteil der durch Ansparungen gedeckten Pensionslasten auch in den kommenden Jahren steigen.

## 2.3 Öffentliche Investitionen (Freistaat und Kommunen)



### Methodik

Die öffentlichen Investitionen umfassen Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen (z. B. Investitionsfördermaßnahmen, Erwerb von Ausrüstungen und Fahrzeugen) der kommunalen Kernhaushalte und des Landeskernhaushalts. Um Doppelzählungen zu vermeiden (z. B. bei kommunalen Baumaßnahmen, die durch Landeszuweisungen unterstützt werden), erfolgt eine Konsolidierung. Die kommunalen Sachinvestitionen als bedeutende Unterkategorie umfassen insbesondere die Ausgaben für Baumaßnahmen sowie die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die Angaben beziehen sich jeweils nur auf die Kernhaushalte des Landes und der kommunalen Ebene. Öffentliche Investitionen können darüber hinaus auch in ausgegliederten Einheiten getätigt werden.

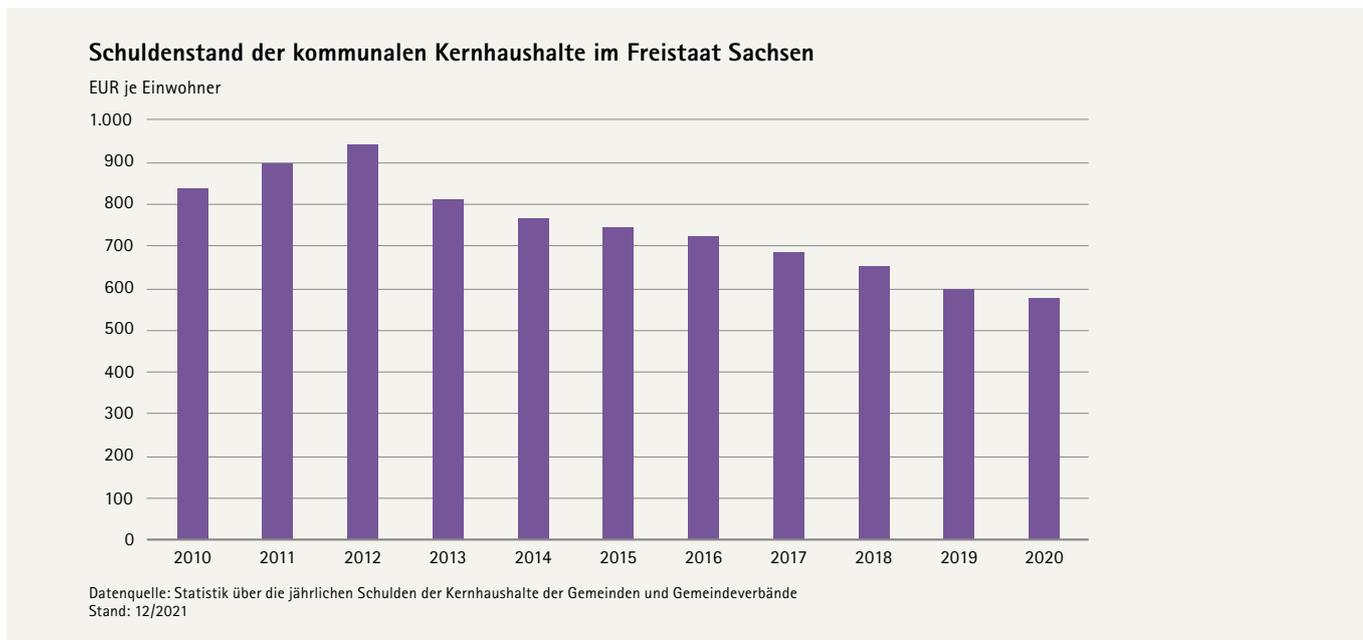
### Aussage

Im bundesweiten Vergleich belegt Sachsen (Land und Kommunen) im Jahr 2020 mit Bruttoinvestitionsausgaben in Höhe von 1.012 Euro pro Einwohner nach Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich den 4. Platz (Durchschnitt der Flächenländer West: 963 Euro pro Einwohner;

Flächenländer Ost: 961 Euro pro Einwohner). Auch in den Vorjahren weist Sachsen im Vergleich zu den westdeutschen Referenzländern überdurchschnittliche, bis 2007 sogar etwa doppelt so hohe, Investitionsausgaben auf. Dadurch ist es gelungen, den Aufbauprozess nachhaltig zu befördern. Bestehende Infrastrukturdefizite wurden und werden kontinuierlich abgebaut. Gleichzeitig zeigen die Spitzenwerte der Zeitreihe, wie die öffentlichen Haushalte auf akute Investitionsbedarfe bzw. wirtschaftsstützende Maßnahmen in Krisenzeiten reagieren, z. B. in den Jahren nach dem Jahrhunderthochwasser 2002, nach der Finanzkrise 2009 oder zuletzt zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Dennoch fallen die Bruttoinvestitionen angesichts der mittlerweile geringeren infrastrukturellen Nachholbedarfe und des Auslaufens der entsprechenden Bundeszuweisungen aus dem Solidarpakt II inzwischen tendenziell geringer aus als in den ersten Nachwendejahren. Sachsen strebt aber weiterhin einen Spitzenplatz beim Investitionsniveau an und hat es geschafft, dieses seit 2007 nahezu konstant zu halten bzw. zuletzt auch wieder zu steigern.

Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass mit der Höhe der Bruttoinvestitionen eine rein quantitative Aussage getroffen wird, die nichts über die Qualität bzw. Nützlichkeit der getätigten Investitionen bzw. den Nettobestand unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Verschleiß aussagt.

## 2.4 Kommunalen Schuldenstand



### Methodik

Im Rahmen der jährlichen Schuldenstatistik wird von den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kernhaushalte) der Stand der Schulden nach Schuldarten erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden aufgrund methodischer Änderungen für den Gesamtschuldenstand neben Wertpapier-, Kreditmarktschulden und Schulden bei den öffentlichen Haushalten auch Kassenkredite, Schulden aus versicherungstechnischen Rückstellungen (nur 2010), übrigen Verbindlichkeiten (2010 bis 2012), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ab 2013) und kreditähnlichen Rechtsgeschäften nachgewiesen. Berücksichtigt werden auch Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling.

Der Schuldenstand der kommunalen Kernhaushalte ist eine wichtige Finanzkennziffer für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände. Es werden damit Informationen zur Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Art der Verschuldung bereitgestellt. Die Berechnungsvorschrift für den Gesamtschuldenstand änderte sich ab dem Jahr 2010 infolge europäischer Anforderungen mehrfach. Dadurch ist der Gesamtschuldenstand der kommunalen Kernhaushalte in den Jahren 2010 bis 2020 zum Teil nur eingeschränkt vergleichbar.

### Aussage

Je sächsischem Einwohner bzw. sächsischer Einwohnerin belief sich der Gesamtschuldenstand der kommunalen Kernhaushalte 2010 auf 838 Euro. Nach einem Höchststand im Jahr 2012 mit 941 Euro je Einwohner zeigt der Gesamtschuldenstand der kommunalen Kernhaushalte für die Jahre 2013 bis 2020 eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung. Er besaß im Jahr 2020 mit 577 Euro je Einwohner den niedrigsten Wert.

## Maßnahmen und Projekte

**Im Handlungsfeld finden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:**

- 
- Einhaltung des Neuverschuldungsverbotes in der sächsischen Verfassung und Tilgung der pandemiebedingten Notlagenkredite

---

  - Vorsorge für künftige Pensionsbelastungen über den Generationenfonds

---

  - Aktive Rücklagenpolitik z. B. zur Risikovorsorge für konjunkturelle Schwankungen

---

  - Ziel der Aufstellung strukturell ausgeglichener Doppelhaushalte ab 2025/2026 ohne Rückgriff auf Einmaleinnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen

---

  - Beständige Überprüfung und Anpassung der Ausgabenstruktur im Staatshaushalt anhand der verfügbaren Einnahmen

---

  - Beibehaltung einer stabilen, hohen Investitionsquote im Freistaat Sachsen

---

  - Fortführung der bewährten Systematik des kommunalen Finanzausgleichs

---

  - Angemessene finanzielle Voraussetzungen für die Fortführung des kommunalen Schuldenabbaus und den Erhalt der kommunalen Investitionstätigkeit
-

### 3. Energie und Klima



### 3. Energie und Klima

#### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Der Klimaschutz und die Energieversorgung in Sachsen sind eng mit internationalen, europäischen und nationalen Entwicklungen verbunden und diese belegen, wie der Krieg in der Ukraine zeigt, auch deutliche Abhängigkeiten von nichtheimischen Energieträgern.

Seitens der Europäischen Union (EU) ist die Dachstrategie „Grüner Deal“ von 2019 mit dem Ziel einer Transformation hin zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten Wirtschaft wegbereitend. Im Jahr 2021 sind im Rahmen der Umsetzung des Grünen Deals zwei wichtige Meilensteine erreicht worden. Zum einen erlangte im Sommer 2021 das EU-Klimagesetz Gesetzeskraft; verbindliche Ziele sind die Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 und die Erreichung der Klimaneutralität der EU bis 2050. Zweitens hat die Europäische Kommission das „Fit for 55-Paket“ aufgestellt, mit welchem der Europäische Rechtsrahmen und die bereits existierenden Instrumente an das neue Klimaschutz-Ziel angepasst und weitere Instrumente hinzugefügt werden sollen. Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde aufbauend auf dem „Fit for 55-Paket“ im Mai 2022 ein weiteres Legislativpaket ergänzt, das neben Klimaschutz vor allem die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland vorantreiben soll.

Auf nationaler Ebene ist insbesondere der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zum Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) vom April 2021 zu nennen. Das Gericht stellt darin fest, dass Art. 20a Grundgesetz den Staat zum Klimaschutz verpflichtet. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Aufgrund des Beschlusses wurde das Bundes-Klimaschutzgesetz ambitionierter gestaltet und unter anderem festgelegt, dass eine Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 statt bis 2050 erreicht werden soll. Bausteine, um diese Ziele zu erreichen, sind die in 2022 erstellten, komplexen Gesetzespakete, die insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen sollen.

Parallel wurde das „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021“ (EKP 2021) erarbeitet und beschlossen. Es legt die Strategien der sächsischen Klima- und Energiepolitik bis 2030 fest. Unterlegt wird es mit einem detaillierten EKP-Maßnahmenplan.

#### Minderung der Treibhausgasemissionen

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ist das wichtigste Treibhausgas. Im Vergleich zum Jahr 1990 ist der THG-Ausstoß in Sachsen bis zum Jahr 2018 um etwa 51 Prozent zurückgegangen, seit 2001 schwanken die Werte kontinuierlich zwischen 45 und 50 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr. Aktuell liegen die sächsischen Pro-Kopf-Emissionen aufgrund des relativ hohen Exportes von Braunkohlestrom noch etwa um

ein Drittel höher als die nationalen Pro-Kopf-Emissionswerte. Dominiert werden die THG-Emissionen in Sachsen durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der großen Braunkohlekraftwerke. Die zweitgrößte Quelle ist der Verkehr, die Gebäudeheizung folgt an dritter Stelle.

Die Zielsetzung zur THG-Minderung für Sachsen soll gemäß EKP 2021 nach den zwischenzeitlich bereits erfolgten Anpassungen auf Bundesebene durch den EKP-Maßnahmenplan zügig konkretisiert werden. Zur Einschätzung der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen bei der Minderung der THG-Emissionen ist auch eine Verbesserung des Monitorings natürlicher und anthropogener Treibhausgasquellen und -senken ein zentrales Anliegen des EKP-Maßnahmenplans. Eine quantitativ und qualitativ verbesserte Datenlage ermöglicht darüber hinaus die Evaluierung und die Entwicklung von Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenpaketen.

#### Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Sachsen war in den vergangenen Jahren wiederholt von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Stürmen oder langanhaltenden Hitze- und Dürrephasen betroffen. Insbesondere ein über mehrere Jahre aufgebautes Niederschlagsdefizit mit gleichzeitig hohem Temperaturniveau hat Forst- und Landwirtschaft vor große Herausforderungen gestellt. In Verbindung mit Sturm- und Starkregenereignissen führte dies bspw. zu einem bisher nie dagewesenen Schadholtzanfall durch Borkenkäfer seit dem Jahr 2018, zu sehr hohen Ertragsdefiziten in der Landwirtschaft, zu einem Wasserdefizit in Böden und Grundwasserspeichern, zum Trockenfall in Gewässern und steigenden Anforderungen zum Schutz von Bevölkerung, Siedlungs- und Infrastruktur.

Insgesamt ist Sachsen von negativen Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels sehr betroffen. Gleichzeitig hat Sachsen als Land viele Handlungsspielräume bei der Anpassung an den Klimawandel und ist beim Ausbau von Wissen und Wissenstransfer bereits sehr aktiv. Klimaanpassung ist ein wichtiger strategischer Schwerpunkt der sächsischen Klimapolitik und des EKP 2021.

#### Erhalt und Entwicklung natürlicher Kohlenstoffsenken

Methodisch ist es bisher nicht möglich, die Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und Ökosystemen in der Treibhausgasbilanz des Freistaates Sachsen mit abzubilden. Auf Bundes- und EU-Ebene wird der Landnutzungssektor hingegen inzwischen verstärkt in die Klimaziele einbezogen. Das EKP 2021 adressiert daher auch die Speicherleistung der Kohlenstoffsenken (C-Senken). Der Kohlenstoffkreislauf in typischen sächsischen Landnutzungsformen und

Ökosystemen soll weiter erforscht werden, um darauf basierend ein Monitoring der C-Senken aufzubauen und gezielte Maßnahmen zum Schutz von C-Senken umsetzen zu können.

Auf der Grundlage von Untersuchungen zur C-Speicherung und -Freisetzung aus Böden unter landwirtschaftlicher und forstlicher Nutzung (Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Heft 13/2021) wurden Empfehlungen für das Monitoring von Kohlenstoffvorratsänderungen und CO<sub>2</sub>-Flüssen in sächsischen Ökosystemen erarbeitet. Weitere Qualifizierungen bzw. Umsetzungsschritte sieht der Maßnahmenplan zum EKP 2021 vor.

Diese Maßnahmen sind eine wichtige Grundlage für den Erhalt oder die Verbesserung der THG-Senkenfunktion von Ökosystemen (z. B. der Wälder, Auen und Moore) und der THG-Speicherfunktion des nachwachsenden Rohstoffes Holz.

### Erhöhung der Energieeffizienz in allen Bereichen

Bei der Senkung der THG-Emissionen spielen neben der Nutzung von erneuerbaren Energien auch die Erhöhung der Energieeffizienz und die Änderungen des Nutzerverhaltens eine entscheidende Rolle. Unter den Maßgaben von Ressourcenschonung und Klimaschutz kann Energieversorgung nur dann sowohl sicher und preisgünstig als auch umweltverträglich sein, wenn jeder nicht notwendige Verbrauch an Energie soweit wie möglich vermieden wird.

Die Steigerung der Energieeffizienz wird in der Regel durch technische Maßnahmen (wie bspw. effizientere Maschinen, Umstellung auf LED-Beleuchtung oder Verminderung der Transmissionsverluste bei Gebäuden) vollzogen. Effekte der Effizienzsteigerung werden allerdings oft begleitet von sogenannten Rebound-Effekten, die der eigentlichen Energieeinsparung entgegenwirken und diese zumindest teilweise kompensieren. In Sachsen ist der Endenergieverbrauch in den ersten Jahren nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung zwar deutlich gesunken, seit dieser Zeit stagniert der Wert allerdings auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau. Im Bereich der privaten Haushalte kam es seit 1990 zwar zu einem Bevölkerungsrückgang um circa 15 Prozent, allerdings stieg die Anzahl der Haushalte im gleichen Zeitraum um 5 Prozent an. Dadurch ist die Zahl der Personen pro Haushalt signifikant gesunken, aber der Wohnflächenverbrauch pro Person gestiegen. Dies führt u. a. dazu, dass Effizienzgewinne durch diese sich überlagernden Effekte vermindert werden. Trotzdem ist eine Senkung des Endenergieverbrauchs für die Beheizung der Wohngebäude mit fossilen Energieträgern und Fernwärme um 15 Prozent für das Jahr 2019 im Vergleich zum Nachwendenniveau (im Jahr 1992) erkennbar.

Im Bereich der Sektoren Industrie und Verkehr kann keine Senkung des absoluten Endenergieverbrauchs seit den Nachwendejahren verzeichnet werden, einzig im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen ist eine geringe Senkung des Endenergieverbrauches erkennbar.

### Ausbau der dezentralen Energieerzeugung und Speicherung insbesondere auch mit Kraft-Wärme-Kopplung

Sachsen verfügt über einen im bundesweiten Vergleich großen Anlagenbestand für eine gekoppelte Strom- und Wärmeerzeugung (KWK). Der Anteil des KWK-Stromes am Bruttostromverbrauch steigt stetig an und lag im Jahr 2019 bei 19,8 Prozent [Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen].

Der Versorgungsgrad mit Fernwärme ist in Sachsen bereits traditionell sehr hoch. Aktuell werden rund 25 Prozent der sächsischen Wohnungen mit Fernwärme beheizt, deutschlandweit liegt die Quote bei circa 12 Prozent. Auf Grund des insgesamt zurückgehenden Wärmebedarfs für Gebäude und Haushalte durch den Klimawandel sind jedoch zusätzliche Ausbaumöglichkeiten nur geringfügig vorhanden.

Der Fokus liegt deshalb in der Planung und Vorbereitung eines Austausches der derzeit eingesetzten Energieträger hin zu CO<sub>2</sub>-neutralen Energieträgern. Neue Fern- und Nahwärmekonzepte auf Basis erneuerbarer Energien, wie etwa Niedertemperatur-Fernwärme und -kälte in Kombination mit Wärmespeichern bzw. individuell zugeschnittene Konzepte, werden bei der Erschließung von neuen Quartieren zum Einsatz kommen. Übergangsweise liegt das wesentliche Potenzial für neue klassische KWK-Anlagen auf Erdgas-Basis bei industriellen und gewerblichen Anwendungen, wobei auch hier die langfristige Umstellung auf grünen Wasserstoff schon mitgedacht wird.

### Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energien stehen als heimische Energieträger, zumindest bei Wind und Sonne, unbegrenzt zur Verfügung. Während der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2018 deutschlandweit 37,8 Prozent betrug und seitdem weiter gestiegen ist, stagniert der Anteil in Sachsen bei 25,2 Prozent (Stand 2019). Mit dem EKP 2021 wurden für Sachsen neue Ausbauziele für erneuerbare Energien festgelegt. So sollen bis zum Jahr 2024 bspw. circa 2.000 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) Windenergie und circa 2.000 GWh/a Solarenergie zugebaut werden. Bis 2030 soll für alle erneuerbaren Energien ein Gesamtanstieg von 10.000 GWh/a erreicht werden.

### 3. Energie und Klima Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Zum Ausbau der erneuerbaren Energien gehören in Sachsen neben der Windkraft vor allem die Solarenergie und die Energieformen Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Aufgrund des guten Sonneneinstrahlungspotenzials in Sachsen ist die Sonnenenergie ein zentraler Baustein bei der Umstellung auf eine moderne Energieversorgung. Biogasanlagen kommen ihrer Funktion als flexible erneuerbare Energiequelle immer stärker nach und leisten zusammen mit Holzheizkraftwerken den größten Beitrag im Bereich der Biomasse. Geothermie kann zum Heizen, Kühlen und zur Stromerzeugung eingesetzt werden und sächsische Wasserkraftwerke leisten darüber hinaus lokal weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung im Freistaat Sachsen. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die Rahmenbedingungen für einen technologieoffenen Ausbau aller erneuerbaren Energieformen zu verbessern sowie deren wirtschaftlichen und netzdienlichen Betrieb zu sichern.

Vor allem beim Ausbau der Windenergie kam Sachsen in den zurückliegenden Jahren nicht voran. Zuletzt wurden im Jahr 2021 nicht nur mehr Windenergieanlagen, sondern auch mehr Anlagenleistung ab- als neu zugebaut. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Sie liegen einerseits in der fehlenden Verfügbarkeit von entsprechend ausgewiesenen Flächen. Zudem unterliegen die Sicherung von Flächen und der Zubau umfangreichen Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen. Jedoch sind seit 2021 positive Entwicklungen durch die Ausweisung neuer Vorrang- und Eignungsgebiete (VREG) in neu genehmigten Regionalplänen und den laufenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen zu beobachten. Bei der Betrachtung ist auch der Ertrag zu berücksichtigen, der nicht nur von der Anlagenanzahl, sondern von verschiedenen Faktoren abhängig ist.

Die Klimaschutzpolitischen Vorgaben der einzelnen Bundesländer für den Ausbau der Windenergie waren bisher sehr heterogen. Diese werden nunmehr durch die Vorgaben von Flächenbeitragswerten für den Ausbau der Windenergie in dem im Juli 2022 vom Bundestag beschlossenen „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WaLG)“ ersetzt, das am 1. Februar 2023 in Kraft tritt. Mit diesem Gesetz wird das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) neu eingeführt und u.a. das Baugesetzbuch geändert. Das WindBG gibt verbindliche Ziele zur planerischen Sicherung von Flächen für die Windenergie für die einzelnen Bundesländer vor. Sachsen muss danach 1,3 Prozent bis 2027 und 2,0 Prozent bis 2032 seiner Landesfläche planerisch für die Windenergie sichern.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat neben dem Schutz des Klimas eine immer wichtigere wirtschaftliche Bedeutung für Sachsen. Es ist zu beobachten, dass die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien sich zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor für einige sächsische Unternehmen entwickelt. So sichert

die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien bereits jetzt viele Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen. Die Errichtung, Wartung, Betriebsführung und Nutzung dieser Technologie generiert Wertschöpfung, gerade auch in ländlichen Regionen. In Zukunft kommt der Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energien eine noch größere Bedeutung zu, da zunehmend auch Anwendungen in den Sektoren Verkehr und Wärme- und Kälteversorgung elektrifiziert werden (Sektorenkopplung) und grüner Wasserstoff insbesondere für Industrieanwendungen erzeugt werden soll. Damit trägt der Ausbau der erneuerbaren Energien in Zukunft noch stärker dazu bei, dass Sachsen von Importen fossiler Energieträger und den damit verbundenen Energiepreisen unabhängiger werden kann.

Die Energiewende betrifft nicht nur den Strom-, sondern auch den Wärme- und Kältebereich. Hier liegt der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch in Sachsen bei 14,0% (Jahr 2019); das entspricht etwa dem Bundesdurchschnitt. Um die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, bedarf es einer signifikanten Steigerung des Anteils an erneuerbarer Wärme und Kälte auf deutschlandweit 27 % bis zum Jahr 2030.

#### Entwicklung von Energietechniken zur verbesserten Nutzung konventioneller und erneuerbarer Energieträger

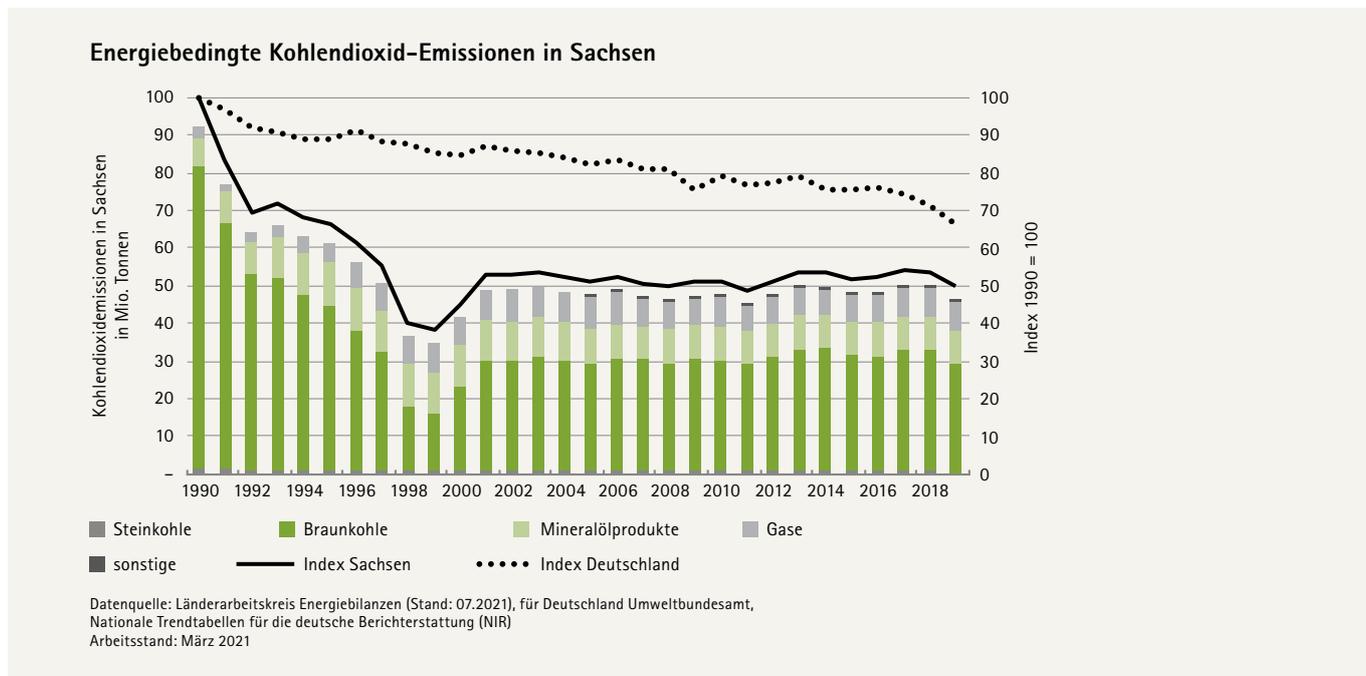
Die Zusammensetzung der Energieerzeugung verändert sich zunehmend mit der Energiewende. Immer mehr Energietechniken für die Nutzung von erneuerbaren Energien kommen hinzu und werden ausgebaut. Doch auch die konventionellen Kraftwerke erfahren Verbesserungen, um die Effizienz zu erhöhen und den Ausstoß von THG zu reduzieren. Dieser Wandel zu einer sicheren, CO<sub>2</sub>-freien und wettbewerbsfähigen Energieversorgung geht nur mit innovativen Energietechnologien einher. Gerade Sachsen hat hier eine ausgeprägte Forschungslandschaft, welche weiter auf hohem Niveau gehalten und gezielt ausgebaut werden soll.

Sachsen hat beste Voraussetzungen als anerkanntes Technologie- und Innovationsland, zukünftig Entwicklungen und Trends von Energietechniken zu erkennen und weiter zu gestalten. Aktuell ist ein zentrales Thema im Bereich Energietechniken der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei kann der Freistaat Sachsen auf seine Stärken im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus sowie in der Forschung und Entwicklung zurückgreifen sowie diese weiter ausbauen.

Mit der zu Anfang des Jahres 2022 veröffentlichten sächsischen Wasserstoffstrategie wird aufgezeigt, wie sich die Staatsregierung die Unterstützung der sächsischen Akteure vorstellt. Ziel ist es, über perspektivisch grünen Wasserstoff als Energieträger,

einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten sowie die Chance auf Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Sachsen zu ergreifen. Dazu wurde das politisch-strategische Konzeptpapier um einen Maßnahmenplan ergänzt, der neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft alle Aspekte der Wertschöpfungskette unterstützend unter die Lupe nimmt: Forschung und Entwicklung, Produktwertschöpfung, Erzeugung, Handel, Transport und Speicherung sowie schließlich die Nutzung von Wasserstoff. Die Umsetzung des Maßnahmenplans wird zukünftig durch eine Kompetenzstelle Wasserstoff (KH2) unterstützt.

### 3.1 Energiebedingte Kohlenstoffdioxid-Emissionen in Sachsen



#### Methodik

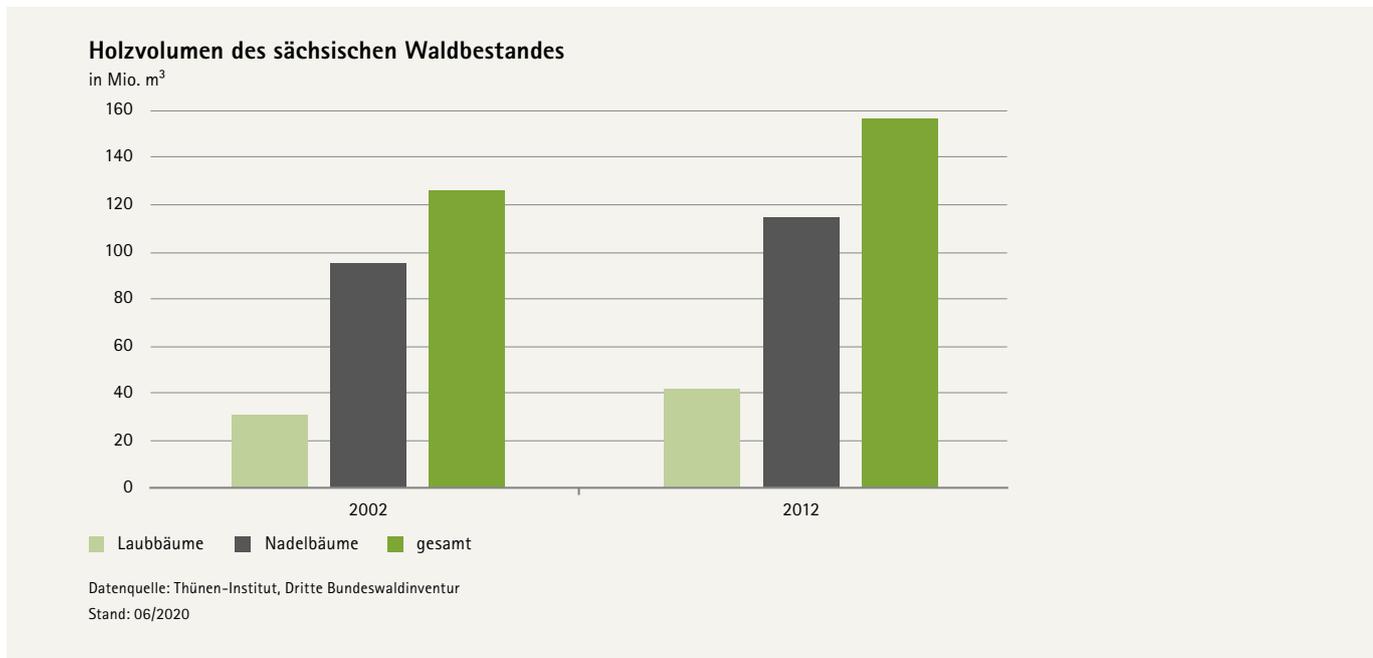
Der Indikator zeigt die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen von Sachsen aus dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz). Unberücksichtigt bleiben die mit dem Import von Strom im Zusammenhang stehenden Emissionen. Dagegen werden die Emissionen, die auf die Erzeugung des exportierten Stroms zurückzuführen sind, in vollem Umfang einbezogen. Die Berechnung beruht auf den Energiebilanzen als umfassende und vollständige Darstellung des Energieverbrauchs sowie spezifischen, auf den Heizwert eines Energieträgers bezogenen CO<sub>2</sub>-Faktoren. Der Trendvergleich der Emissionswerte zwischen Sachsen und Deutschland beruht auf Angaben aus den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen.

Der Index (rechte Skala) vergleicht die Veränderung der berechneten CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen Sachsen und Deutschland. Dabei wird der jeweilige Ausgangswert in 1990 mit 100 gleichgesetzt und jeweils die anteilige Veränderung der Jahreswerte gegenüber 1990 dargestellt.

#### Aussage

Seit 1990 gingen die CO<sub>2</sub>-Emissionen tendenziell zurück. Der starke Rückgang 1997 bis 1999 und der sich daran anschließende rasche Wiederanstieg bis 2001 ist auf die Umstellungen in der Energiewirtschaft zurückzuführen (Abschaltung von veralteter Kraftwerkstechnik und Inbetriebnahme neuer Kraftwerke). Der Freistaat Sachsen konnte somit die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1990 bis 2001 auf gut die Hälfte verringern. Seit 2001 blieben die Emissionen bis 2019 auf einem weitgehend stabilen Niveau. Im Gegensatz dazu fand in Deutschland auch in diesem Zeitraum eine weitere Reduktion statt. Im gesamten Beobachtungszeitraum von 1990 bis 2019 reduzierten sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland auf 66 Prozent.

### 3.2 Holzvolumen des sächsischen Waldbestandes (Holzvorrat)



#### Methodik

Alle Jahre wird eine Bundeswaldinventur (BWI) als Stichprobeninventur durchgeführt. Die zweite und dritte BWI in den Jahren 2002 und 2012 weisen Zahlen für Sachsen aus. Aktuell hat die vierte BWI begonnen. Erfassungsjahr wird 2022 sein; die Ergebnisse werden für Ende 2024 erwartet.

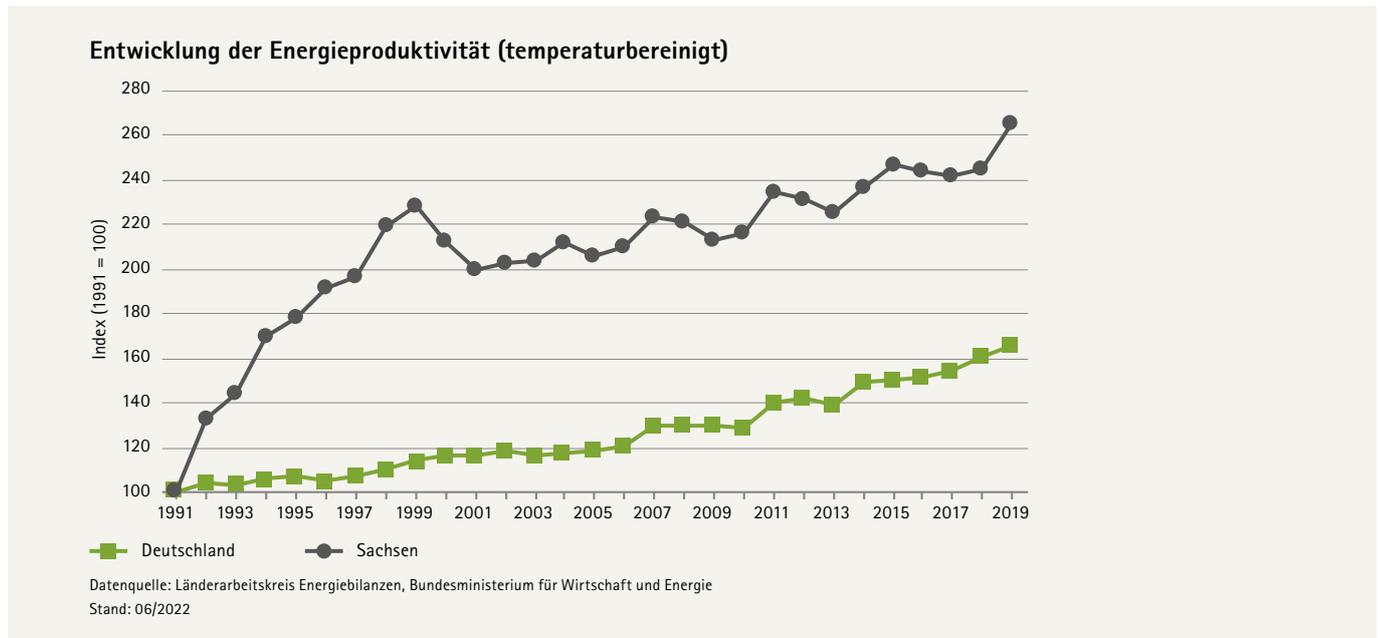
Der Indikator „Holzvolumen des sächsischen Waldbestandes“ (Holzvorrat) entspricht dem Derbholz, gemessen in Festmetern. Ein Festmeter Holz entspricht einem Kubikmeter (m<sup>3</sup>). Unter Derbholz wird im Allgemeinen die oberirdische Holzmasse mit einem Durchmesser von über sieben Zentimeter mit Rinde bezeichnet.

Der Indikator beschreibt die Veränderung des Holzvorrats im Vergleich von der dritten zur zweiten BWI. Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Laub- und Nadelbäumen abgebildet sowie die Veränderungen des Gesamtholzvorrates. Sowohl der Holzvorrat an Nadelbäumen als auch der an Laubbäumen und somit ebenso der Gesamtholzvorrat stiegen innerhalb der zehn Jahre deutlich an.

#### Aussage

Im Vergleich zwischen 2002 und 2012 ist der Holzvorrat im sächsischen Wald deutlich angestiegen. Während der Gesamtholzvorrat im Jahr 2002 schon 126 Millionen Kubikmeter betrug, waren es im Jahr 2012 bereits 156,6 Millionen Kubikmeter. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 30,6 Millionen Kubikmeter. Der Anteil des Holzvolumens der Laubbäume am Waldbestand hat sich in diesem Zeitraum nur geringfügig auf 27 Prozent erhöht, der Nadelwald überwiegt 2012 weiterhin mit 73 Prozent.

### 3.3 Entwicklung der Energieproduktivität in Sachsen



#### Methodik

Der Indikator „Primärenergieproduktivität“ wird als Verhältnis von Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) zur dafür eingesetzten Energiemenge (hier Primärenergiebedarf) gebildet. Die Primärenergieproduktivität ist damit ein Maßstab für die Effizienz im Umgang mit den Energieressourcen. Der Indikator zeigt die Entwicklung seit 1991 auf und ist als Indexwert dargestellt (1991 = 100).

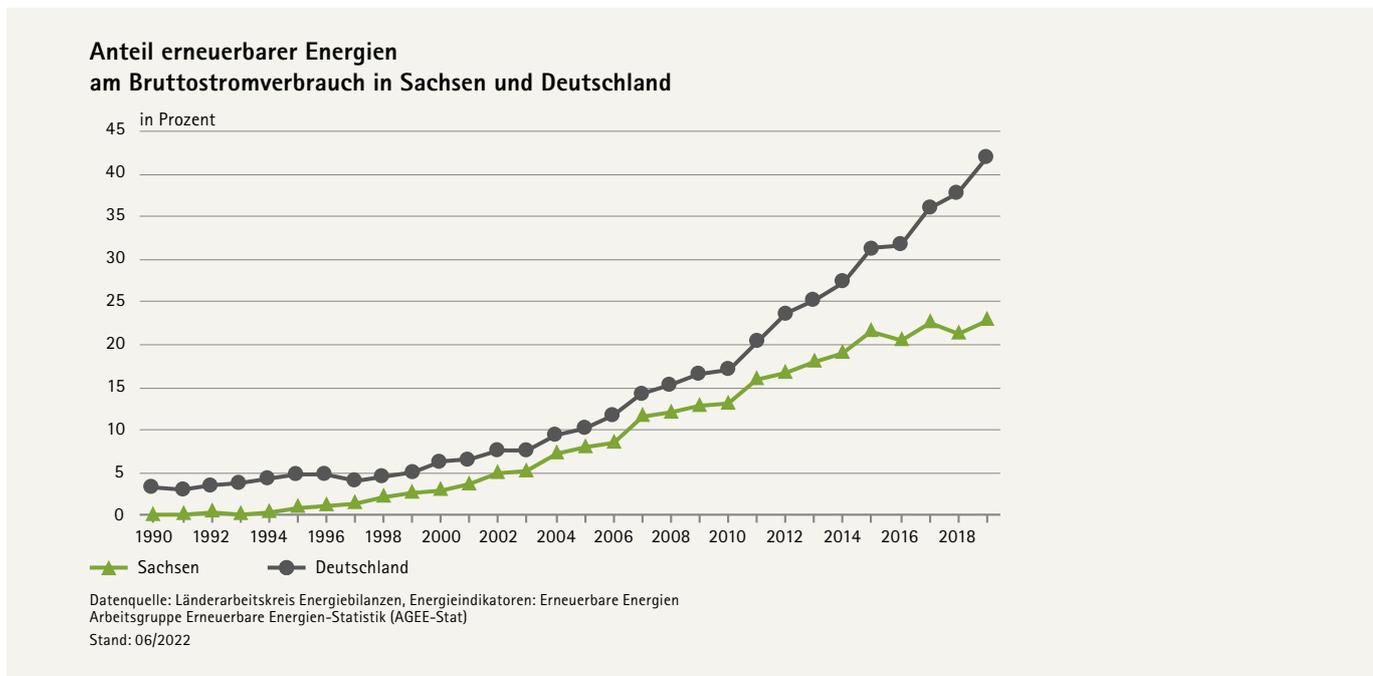
Der Begriff „Primärenergie“ bezieht sich auf den gesamten Energieeinsatz einschließlich des Umwandlungsbereiches (Kraftwerke, Raffinerien) vor der Umwandlung in Endenergieträger (z. B. Strom, Fernwärme). Datengrundlagen sind das Bruttoinlandsprodukt sowie der Primärenergieverbrauch auf der Grundlage der Energiebilanzen des jeweiligen Jahres.

Je mehr Wirtschaftsleistung pro Energieeinheit erzeugt werden kann, desto effizienter ist der Einsatz und Umgang mit der Energie.

#### Aussage

Im Freistaat Sachsen durchlief die Primärenergieproduktivität einen steilen Anstieg in den 1990er Jahren. Von 1990 bis 1999 stieg sie auf das 2,3-Fache an. Danach war zwei Jahre in Folge ein Rückgang zu verzeichnen, ehe sie mit leichten jährlichen Schwankungen wiederum anhaltend zunahm und 2019 knapp das 2,7-Fache des Ausgangswertes von 1991 erreichte. Die Steigerung der Primärenergieproduktivität in Sachsen lag deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt, der 2019 einen 1,7-fachen Wert gegenüber 1991 erreichte.

### 3.4 Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Sachsen



#### Methodik

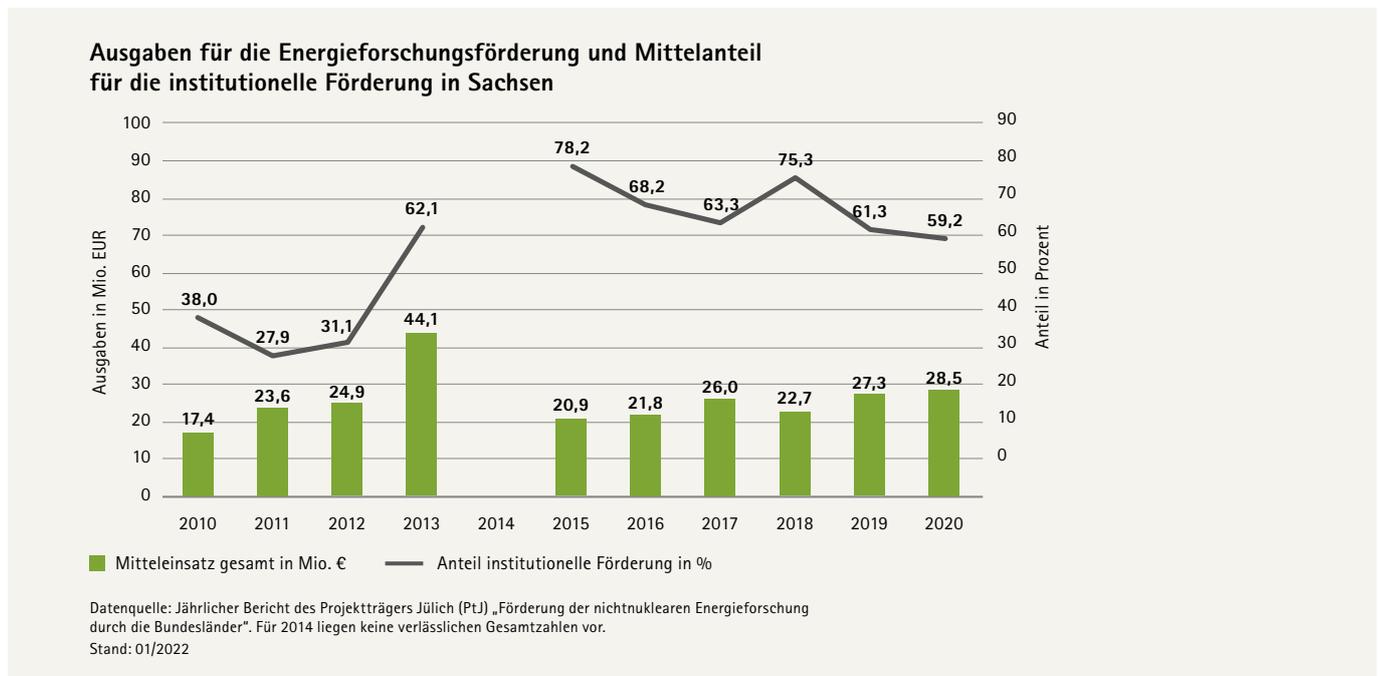
Der Indikator „Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch“ definiert den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch. Der Bruttostromverbrauch umfasst dabei den Energieverbrauch beim Letztverbraucher und die Verluste während der Erzeugung und des Transports von Energie.

Auf die Auswertung bzw. Darstellung des Indikators „Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Sachsen“ wird verzichtet, da die Berechnungsmethodik des Indikators aufgrund von Änderungen einer EU-Richtlinie angepasst werden musste. Die bisherigen Werte der Jahre 2016 bis 2018 sind nach der Umstellung auf die neue Berechnungsmethodik, die derzeit noch nicht vollzogen wurde, nicht mehr kompatibel. Daher wird auch kein Vergleich der Werte vor und nach der Umstellung der Berechnungsmethode vorgenommen.

#### Aussage

Der Anteil des Stromes aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch betrug 1990 nur 0,2 Prozent und steigerte sich bis 2010 auf 13,2 Prozent. 2019 lag der Anteil in Sachsen bei 22,8 Prozent. Davon entfielen auf die Windenergie 8,3 Prozent, auf Biomasse/-gas 6,8 Prozent, auf die Photovoltaik 6,9 Prozent und auf die Wasserkraft 0,8 Prozent. In Deutschland verlief die Entwicklung bis 2005 parallel zu Sachsen auf einem höheren Niveau und der Anteil des Stromes aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch lag 2005 bei 10,3 Prozent. Seit 2006 steigt dieser Anteil in Deutschland schneller an als in Sachsen und lag 2019 bei 41,9 Prozent, wengleich der Anteil in Deutschland 2021 leicht zurückgegangen ist.

### 3.5 Mittel für die Energieforschung in Sachsen pro Jahr



#### Methodik

Da bei der Energieforschung zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung differenziert werden muss, werden die entsprechenden Zahlen getrennt erhoben. Die direkte Projektförderung erfolgt durch die zuständigen Ministerien im Bereich Energie (SMWK, SMWA, SMEKUL) und spiegelt durch ihre thematische Schwerpunktsetzung die politisch-wirtschaftliche Ausrichtung der Energieforschung in Sachsen wider. Die Erhebung erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Die institutionelle Förderung der landesansässigen Forschungseinrichtungen erfolgt durch den Freistaat Sachsen allein oder auch gemeinschaftlich mit dem Bund. Die Erhebung findet jährlich statt.

In der Grafik sind für den Zeitraum 2010 bis 2020 die Ausgaben für die Energieforschungsförderung in Sachsen abgebildet. Des Weiteren sind die jeweiligen Ausgabenanteile dargestellt, die auf die institutionelle Förderung entfallen.

Da im Bereich der institutionellen Förderung für 2014 keine verlässlichen Zahlen vorliegen, wird auf die Angabe des Jahreswertes verzichtet.

#### Aussage

Die Ausgaben für die Energieforschungsförderung liegen zwischen 17,4 Millionen Euro (2010) und 44,1 Millionen Euro (2013). Für das Jahr 2020 betragen die Ausgaben 28,5 Millionen Euro.

Der auf die institutionelle Förderung entfallende Ausgabenanteil schwankt erheblich zwischen 27,9 Prozent und 78,2 Prozent. Seit 2015 liegt der Ausgabenanteil für die institutionelle Förderung stets bei Werten von mindestens circa 59 Prozent.

Die Projektförderung erfolgt zu einem Teil aus Zuschüssen der Europäischen Union über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Innerhalb der vorliegenden Erhebung wird dabei ausschließlich der durch den Freistaat Sachsen aufgebrachte Eigenanteil berücksichtigt. Durch Abhängigkeiten von der Mittelverfügbarkeit in den Strukturfondsperioden kann es zu größeren Schwankungen in den Ausgaben für die Projektförderung und damit im Ausgabenanteil für die institutionelle Förderung kommen.

## Maßnahmen und Projekte

### Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- 
- Erstellung und Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2021 (EKP 2021) mit konkreten Ausbauzielen bis zum Jahr 2024 für die Windenergie und Photovoltaik
- 
- Unterstützung systematischer Instrumente in Kommunen: European Energy Award (eea); Gemeinsame Initiative von SMEKUL und Sächsischer Energieagentur GmbH (SAENA) zur Entwicklung eines Standards für das Kommunale Energiemanagement (Kom.EMS)
- 
- Einrichtung des „Fachzentrum Klima“ am LfULG (2021)
  - Aufbau des Kommunen-Portals im Regionalen Klimainformationssystem (ReKIS) für die nutzergerechte Bereitstellung regionaler Klimainformationen und Informationen zur Klimaanpassung
- 
- Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Kommunen (EU-LIFE-Projekt LOCAL ADAPT 2016–2021, BMBF-Projekt KlimaKonform 2020–2024)
- 
- Entwicklung einer Schneeklimatologie für Sachsen als Grundlage zur Bewertung der Schneesicherheit
- 
- Adressatengerechtes Informations- und Beratungsangebot der SAENA, z. B. für
    - Unternehmen und Kommunen, wie z. B. Sächsische Gewerbeenergiepass („SäGEP“), Sächsische Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke, Energiemanagement in Unternehmen, Prozess- und Abwärmenutzung,
    - Bürger, Kommunen und Unternehmen zu dezentraler regenerativer Energieerzeugung („SACHSEN ERNEUERBAR“) sowie
  - Bauwillige
- 
- Einrichtung der Kompetenzstelle Energieforschung bei der SAENA als neutraler Ansprechpartner für alle sächsischen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich und als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft
- 
- Begleitung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec durch das SMEKUL auf dem Weg zur Klimaneutralität (u. a. Neubau einer grenzüberschreitenden Fernwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien)
- 

- 
- Gründung der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien (DSS EE) in 2021 (Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen durch Informationen und Beratung zum Thema Ausbau der erneuerbaren Energien sowie durch Hilfestellungen bei Konflikten vor Ort)
- 

- Start der Informations- und Imagekampagne „EnergieLand Sachsen – gemeinsam erneuern!“ unter [www.gemeinsam.erneuern.sachsen.de](http://www.gemeinsam.erneuern.sachsen.de) (2021)
- 

- Veröffentlichung eines Artenschutzleitfadens „Windenergie und Vögel“ Ende 2021 zur einheitlichen sowie transparenten, rechtssicheren und zügigen Bearbeitung des Themas Artenschutz und entsprechender Genehmigungsverfahren
- 

- Erlass der Photovoltaik-Freiflächenverordnung (PVFVO)
- 

- Maßnahmenpaket der sächsischen Wasserstoffstrategie 2022
-

## 4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz



## 4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz

### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

In Sachsen hat sich die Umweltsituation seit 1990 deutlich verbessert. Die Wassergüte der Fließgewässer und die Luftqualität konnten verbessert oder Waldschäden insgesamt verringert werden. Diese Verbesserungen sind insbesondere auf die sächsische Umwelt-, Forst- und Landwirtschaftspolitik, die in Deutschland geltenden hohen Umweltstandards sowie entsprechende technologische Umrüstungen, etwa für eine effizientere Luftreinhaltung oder Abwasseraufbereitung, zurückzuführen.

#### Qualität der Gewässer erhalten und verbessern

Wasser ist unverzichtbare Grundlage für die Existenz des Menschen und Voraussetzung für u. a. Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Erholung und Tourismus. Der Mensch hat den natürlichen Wasserhaushalt und das Gewässersystem erheblich verändert und damit Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie die Möglichkeiten zur menschlichen Nutzung gestört oder teilweise unbrauchbar gemacht.

Es ist Ziel in Sachsen, dass Grund- und Oberflächenwasser auch künftigen Generationen sauber und ausreichend zur Verfügung stehen soll. Dafür werden beeinträchtigte Gewässer entwickelt und in ihren Funktionen wiederhergestellt, Land- und Gewässernutzungen angepasst und ein angepasstes Wassermanagement auf Einzugsgebietsebene weiterentwickelt. Das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, den guten Zustand möglichst aller Gewässer bis spätestens 2027 zu erreichen, kann nicht für alle Oberflächenwasserkörper in Sachsen erreicht werden. 2021 erreichten 6,6 Prozent der Fließgewässer-Wasserkörper und 43 % der Standgewässer-Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand. Sachsen arbeitet aber intensiv an der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Eine wichtige Rolle spielt die Verminderung von Nähr- und Stoffeinträgen in Gewässer, um die Funktion der Gewässer, insbesondere als Trinkwasserressource, aber auch den Lebensraum von Pflanzen und Tieren durch Vermeidung negativer bis toxischer Wirkungen zu sichern. Mit dem aktuell verfügbaren Stand der Technik erfolgt eine sehr effiziente Abwasserbehandlung, mit der u. a. 87 Prozent des Phosphors und 79 Prozent des Stickstoffs aus den Abwässern entfernt wird. Die vorhandenen Anlagen können zwar nicht alle Schadstoffe zurückhalten, aber für die Verringerung des Nährstoffeintrages ist auch der Anschluss an die Abwasserbehandlung ein wichtiger Punkt. Der Freistaat Sachsen hat hier bereits einen sehr guten Stand erreicht. Mittlerweile erfolgt bei rund 96 Prozent der Bevölkerung die Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik. Der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge und Güte ist in Sachsen seit langem auf hohem Niveau gewährleistet. Mit Blick in die Zukunft wird es unabdingbare Aufgabe sein, dass sich

die Wasserwirtschaft auf komplexe Entwicklungen einstellt und Strategien entwickelt, wie sie Herausforderungen wie Klimawandel, Demografie, Spurenstoffeintrag und die mögliche Änderung von Sicherheitslagen langfristig begegnen will. Erklärtes Ziel ist es, die hohe Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung beizubehalten und die Widerstandsfähigkeit der Versorgungssysteme zu erhöhen. Dazu werden die konzeptionellen Instrumente qualifiziert fortgeschrieben und auf dieser Grundlage geprüft, ob z. B. die Versorgungssicherheit durch den Bau neuer Speicherkapazitäten und (Über-)Leitungssysteme erhöht und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wasserrahmenrichtlinie die Ressourcennutzung optimiert werden kann.

Infolge des Klimawandels sind zunehmende Trockenperioden zu erwarten, die in einigen sächsischen Regionen zukünftig zu einem wesentlich geringeren verfügbaren Wasserdargebot führen können. Die außergewöhnliche Trockenheit der letzten Jahre hat eine solche Situation bereits eindrucksvoll verdeutlicht. Deshalb sind die bisher etablierten wasserwirtschaftlichen Mechanismen auch für Niedrigwassersituationen weiterzuentwickeln und zudem zielgerichtete Anpassungen vorzunehmen. Mit der ressortübergreifenden Entwicklung der „Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030“ werden u. a. Maßnahmen für den Umgang mit Niedrigwassersituationen anhand nachvollziehbarer Prioritäten ermittelt, die künftig konsequent umgesetzt werden.

#### Risiken durch Hoch- und Niedrigwasser reduzieren und Hochwasserschutz wirksam verbessern

Seit dem Hochwasser 2002 wurden durch die Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzepten Voraussetzungen für einen langfristigen Wiederaufbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen geschaffen, die aktuell bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie berücksichtigt werden. Maßnahmen der Vorsorge zur Verringerung von Gefahrenpotenzialen einschließlich der Flächen- und Eigenvorsorge sowie Möglichkeiten zur Freihaltung und Rückgewinnung von Hochwasserrückhalteräumen sind dabei ebenso notwendig wie Gewässeraufweitungen, Deiche und Hochwasserschutzmauern, Rückhaltebecken und Polder. An den Stellen, wo es für einen angemessenen Schutz umfangreicher vorhandener Nutzungen erforderlich und wirtschaftlich begründbar ist, wurden und werden Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und umgesetzt. In Auswertung extremer Hochwasserereignisse wurden auf Bundes- bzw. Landesebene wasserrechtliche Vorschriften angepasst, mit denen die Ansiedelung neuen Gefährdungs- und Schadenpotenzials in Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten verhindert bzw. vermindert werden sollen. Bereits das

#### 4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Hochwasser 2013 hat gezeigt, dass durch diese Aktivitäten die Gefahren für Leben und Gesundheit und Schäden an Siedlungs- und Infrastruktur deutlich vermindert werden können.

Seit 2015 wird der Fokus länderübergreifend im Nationalen Hochwasserschutzprogramm verstärkt auf die Gewinnung überregional wirksamer Rückhalteräume durch Deichrückverlegungen, Polder und Hochwasserrückhaltebecken gerichtet. Sachsen arbeitet zudem verstärkt an der schrittweisen Umsetzung des sächsischen Außenprogrammes zur Gewinnung von Retentionsflächen. Durch die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten, in denen die ausgleichlose Neuversiegelung von vorher wasseraufnahmefähigen Flächen eingeschränkt wird, wird die Hochwasservorsorge in der Fläche fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund des bereits deutlich spürbaren Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme von Extremereignissen wie (lokalen) Starkniederschlägen gilt es, die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dafür hat der Freistaat ein Sächsisches Kompetenzzentrum für private Hochwasservorsorge aufgebaut. Zudem wurde der Hochwasservorsorgeausweis (HWVA) entwickelt, der gebäudespezifische Überflutungsrisiken mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials an Wohngebäuden aufzeigt.

Entscheidend für den Schutz von Siedlungsgebieten durch Eigenvorsorge und kommunale Gefahrenabwehr ist zudem die weitere Optimierung der Hochwasserinformations- und -vorhersagesysteme. Aufbauend auf bestehenden Strukturen des Landeshochwasserzentrums wird das System der Niederschlagsmessstationen und Hochwassermeldepegel sowie das Warnsystem für Behörden, Gemeinden und weitere Nutzer ausgebaut und optimiert. Gleichzeitig wird die kommunale Gefahrenabwehr weiterhin durch die Landesreserve für Hochwasserbekämpfungsmittel bei der LTV, durch Fortbildungsangebote (Wasserwehrs Schulungen) und durch vielfältige Risikokommunikation unterstützt.

Ergänzend hat der Freistaat Sachsen ein Frühwarnsystem für kleine, schnell reagierende Einzugsgebiete (Sturzfluten) erstellt und unterstützt den Bund bei der Erstellung von Starkniederschlagshinweiskarten. Die Hochwasserfrühwarnung ist damit eine wichtige Ergänzung zu den (Un-)Wetterwarnungen der Wetterdienste einerseits und den hoheitlichen Hochwassernachrichten- und -alarmdiensten für die größeren Gewässer andererseits. Die kostenlose Software INGE (Interaktive Gefahrenkarte für den kommunalen Hochwasserschutz) visualisiert den Katastrophenabwehrplan (Alarm- und Einsatzplan) örtlicher Behörden und Einsatzleitungen und ist so ein hilfreiches Instrument für Entscheidungen bei der Planung, Durchführung und Nachbearbeitung der

Katastrophenabwehr. Flankiert werden diese Instrumente durch Optimierungen der Gefahrenabwehr, Eigenvorsorge und sonstiger Vorsorgemaßnahmen in Siedlungsbereichen.

#### Ressourcenschutz durch Stoffstrommanagement und Kreislaufwirtschaft

Unsere natürlichen Ressourcen sind knapp und die künftige Versorgung mit Rohstoffen stellt eine globale Herausforderung dar. Die jüngsten Entwicklungen wie stark ansteigende Preise für Baumaterialien oder fehlende Technologierohstoffe belegen die große Bedeutung regional verfügbarer Rohstoffe sowie die Notwendigkeit, diese effizient zu nutzen und, wo möglich, wiederzuverwerten.

Durch Stoffstrommanagement und Kreislaufwirtschaft sollen deshalb Abfälle soweit wie möglich vermieden und, wo das nicht möglich ist, vorrangig recycelt werden. Gemäß dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der EU (2020) ist es erforderlich, Produktionsprozesse nachhaltig und Produkte langlebig zu gestalten. Der Freistaat Sachsen unterstützt Initiativen zur Abfallvermeidung, zur ressourcenschonenden Produktgestaltung, zur Erarbeitung entsprechender Produktnormen sowie zur Anpassung der EU-Ökodesign-Richtlinie.

Ziel des Freistaates Sachsen ist es, in den kommenden Jahren die Vermeidung von Abfällen sowie die Vorbereitung zur Wiederverwendung zu stärken, die Kreislaufwirtschaft auszubauen sowie die mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in §14 Abs. 1 vorgegebenen Quoten zur Vorbereitung, zur Wiederverwendung und zum Recycling von Siedlungsabfällen (spätestens ab dem 1. Januar 2025 mindestens 55 Gewichtsprozent, spätestens ab dem 1. Januar 2030 mindestens 60 Gewichtsprozent) zu erreichen.

Der Umfang der Abfälle aus Haushalten ist seit 2003 unverändert. Damit mehr Rohstoffe aus Abfällen zurückgewonnen und erneut dem Stoffkreislauf zugeführt werden können, muss die getrennte Sammlung von Abfällen und die Abschöpfung von Wertstoffen aus Abfällen verbessert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, Schadstoffe herauszufiltern, um deren Anreicherung im Wertstoffkreislauf zu vermeiden.

#### Schutz des Bodens und nachhaltige Landbewirtschaftung

„Fläche“ ist eine begrenzte Ressource. Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke (SuV) ist damit eine Schlüsselgröße für die Nachhaltigkeit der Raumnutzung. Auf den Flächen für SuV gehen in der Regel die vielfältigen ökolo-

gischen Funktionen, aber auch ein Teil ihrer Nutzungsfähigkeit z. B. für unsere Ernährung verloren. Sachsen strebt weiterhin an, die Flächenneuanspruchnahme auf unter zwei Hektar (ha) pro Tag abzusenken. Aktuell werden in Sachsen 5,9 Hektar pro Tag für SuV neu in Anspruch genommen. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, wird vorrangig das vorhandene Bauflächenpotenzial für eine effiziente (Nach-)Nutzung erschlossen.

Böden besitzen eine zentrale Bedeutung im Naturhaushalt. Natürliche Böden gehen nicht nur durch Versiegelung verloren, sondern werden auch durch Erosion degradiert und verlieren ihre Funktionen – vor allem ihre Ertragsfähigkeit. Böden, die unter landwirtschaftlicher Nutzung nicht dauerhaft begrünt sind, unterliegen in Abhängigkeit von ihren Eigenschaften und ihrer Lage einer wesentlich höheren Gefährdung durch Erosion. Dies hat auch verminderte Wasserrückhaltefunktionen mit Auswirkungen auf die Hochwasserentstehung und verstärkte Stoffeinträge in die Gewässer zur Folge. Um dem entgegenzuwirken, wird die nachhaltige Bodenbewirtschaftung durch Ackerbegrünungsmaßnahmen (Zwischenfruchtanbau, bodenschonender Ackerfutterbau, Anlage von Grünstreifen, Brachen und Blühflächen) sowie durch den ökologischen Landbau unterstützt. Sind Böden dauerhaft von Pflanzen bedeckt, wie unter Wäldern oder Grasland, ist ihre Erosionsgefährdung stark vermindert, da die Pflanzenwurzeln die Bodenmatrix stabilisieren und festhalten.

Zur Umsetzung erosions- und stoffaustragsmindernder Verfahren muss ein Wissens- und Erfahrungstransfer erfolgen. Neben landesweit angebotenen Fachinformationsveranstaltungen wurden Arbeitskreise mit der Zielsetzung eingerichtet, landwirtschaftliche Stoffausträge zur Umsetzung der Ziele im Gewässerschutz zu vermindern und dabei die bestehenden umfangreichen Synergieeffekte zum Boden- und Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel zu nutzen.

Eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft trägt mit ihrer Wirtschaftsweise zum nachhaltigen und schonungsvolleren Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Besonderes Augenmerk wird auf einen geschlossenen Stoffkreislauf sowie die Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit gelegt. Einerseits wird das durch ausgewogene vielseitige Fruchtfolgen und einen an die bewirtschaftete Fläche angepassten Viehbestand erreicht. Andererseits tragen dazu der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, leicht löslichen mineralischen Dünger und Gentechnik bei. Hierbei gibt die EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 die Grundregeln und einen einheitlichen Standard für den ökologischen Landbau vor.

## Lärmbelastung der Bevölkerung vermindern und gute Luftqualität sicherstellen

Lärm ist eines der am stärksten unterschätzten Umweltprobleme. Speziell der Verkehrslärm, als mit Abstand bedeutendste Lärmquelle, stellt nach Aussage der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach der Luftverschmutzung das zweitgrößte umweltbedingte Gesundheitsrisiko dar. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz fordert in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinien die Erstellung von Lärmkarten für Hauptverkehrswege und Schienenwege mit hohem Verkehrsaufkommen sowie an Großflughäfen in Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die durch die Lärmimmissionen in ihren Wohnungen betroffene Bevölkerung ist dabei zu ermitteln. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zur Lärminderung festzulegen und umzusetzen. Dieses zweistufige Verfahren ist grundsätzlich alle fünf Jahre durchzuführen und der Stand fortzuschreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf Gebieten mit einer gesundheitlich relevanten Lärmbelastung von mehr als 55 Dezibel (A) in der Nacht bzw. 65 Dezibel (A) am Tage, wovon alleine in Sachsen rund 150.000 Personen betroffen sind.

Nach der zuletzt im Jahre 2017 durchgeführten Lärmkartierung erfolgt die nächste Kartierungsrunde im Jahr 2022. Die Lärmaktionspläne der Gemeinden sind auf Basis der aktualisierten Kartierungsdaten bis zum Jahr 2024 zu erstellen bzw. anzupassen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gemeinden bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht.

Luftschadstoffe können eine Vielzahl von schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auslösen. Insgesamt hat sich die lufthygienische Situation in Sachsen in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt.

Die Europäische Union hat 1999 neue Immissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Stickoxide insgesamt, Feinstaub und Blei in der Luft veröffentlicht, die 2005 bzw. 2010 in Kraft traten. Schwierig war die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub> besonders in den Ballungsräumen Dresden, Leipzig und Chemnitz. Daher wurden ab Mitte der 2000er Jahre für diese Städte sowie zusätzlich für Görlitz und Plauen Luftreinhaltepläne aufgestellt.

An verkehrsnahen Messstationen erreichte der Straßenverkehr in diesen Jahren zu einzelnen Zeitpunkten einen Anteil von bis zu 81 Prozent an der Stickoxidbelastung. Trotz strenger werdender Abgasnormen für Kraftfahrzeuge stagnierte die Stickstoffdioxidbelastung an diesen Messstellen in den Städten ab 2010 auf hohem Niveau. Im Jahr 2015 wurde im sogenannten Diesel-Ab-

gasskandal bekannt, dass die Stickoxidemission von PKW im realen Fahrbetrieb deutlich höher war als bei der Typprüfung auf dem Prüfstand. Seit Anfang der Abgasgesetzgebung werden zudem bei Diesel-PKW wesentlich höhere Stickoxid-Emissionen als bei Benzinmotoren erlaubt.

Der Grenzwert für Feinstaub PM10 wird seit 2015 in Sachsen eingehalten. Der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert wurde 2017 erstmalig an allen Messstationen in Sachsen eingehalten. Von dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Juni 2021 wegen zu hoher Stickoxid-Werte in Deutschland ist Sachsen nicht betroffen. Die sehr strengen SO<sub>2</sub>-Werte zum Schutz der Vegetation werden im Winterhalbjahr selbst auf dem Erzgebirgskamm in der Nähe zum Industriegebiet im Böhmisches Becken immer sicher eingehalten.

### **Biologische Vielfalt, Natur und Landschaften bewahren**

Die natürliche Umwelt in ihrer großen Vielfalt ist Grundlage unseres Lebens und muss über heutige und zukünftige Generationen hinweg erhalten werden. Seit Jahren wird global ein Verlust an biologischer Vielfalt (Biodiversität) beobachtet, der mit der natürlichen Dynamik der Systeme nicht mehr erklärbar ist. Dabei ist ein starker Artenschwund zu verzeichnen, dessen Hauptursache im Verlust von Lebensräumen durch die intensive menschliche Landnutzung liegt. Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland 2007 ihre „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ beschlossen, welcher im Jahr 2009 das sächsische „Programm zur biologischen Vielfalt“ folgte. Beide Zielkonzepte werden auf der Grundlage der internationalen „post 2020-Ziele“ weiterentwickelt.

Die in Sachsen eingerichteten Schutzgebiete wie z. B. der Nationalpark „Sächsische Schweiz“, die Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ sowie „Gohrischeide und Elbniederterrasse Zeithain“ oder das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ leisten entsprechend ihrer Schutzziele und Schutzbestimmungen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt wertvoller Arten und Lebensräume bzw. zu einer nachhaltigen und ökologisch angemessenen Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Erhalt der Biodiversität ist das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Die Schutzgebiete sind per Verordnung gesichert und größtenteils mit sogenannten Managementplänen ausgestattet, die neben einer Analyse der Schutzgüter und ihres Erhaltungszustandes vor allem Maßnahmen zur Entwicklung und zum Erhalt der Arten und Lebensräume beinhalten. Das Natura-2000-Monitoring wird über das 2011 gegründete „Messnetz Naturschutz“ gewährleistet. Mit Blick auf den Erhalt von Lebensräumen wird in Sachsen ein

Biotopverbundsystem eingerichtet, um Lebensräume, die durch die Aktivitäten des Menschen voneinander getrennt wurden, wieder miteinander zu verbinden. Dadurch wird ein Netz von Kern- und Verbindungsflächen gesichert, die den Tier- und Pflanzenarten die benötigten zusammenhängenden Lebensräume und Wanderungskorridore bieten. Ein entscheidender Beitrag zu diesem Biotopverbund wird von den Natura-2000-Flächen geleistet.

Für den Artenschutz wurden in Sachsen konkrete Artenschutzprogramme und -projekte ins Leben gerufen, um jene Maßnahmen zu ergänzen, die sich auf die Landschaft, Schutzgebiete und Nutzungstypen beziehen. In diesen Projekten werden verschiedene Umsetzungsinstrumente gebündelt. Beispielhaft seien das Artenschutzprogramm für das Birkhuhn, der Aufbau der Kompetenznetze „Wiesenbrütermanagement“ und „Kleingewässer/Kreuzkröte“ genannt. Darüber hinaus tragen freiwillige Agrarumweltmaßnahmen oder auch Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung zur biologischen Vielfalt bei.

Trotz der zahlreichen Ansätze zur nachhaltigen Naturnutzung ist in Sachsen wie auch europaweit ein Rückgang der biologischen Vielfalt zu beobachten, der sich vor allem in einem Verlust an Arten und Lebensräumen zeigt. Insbesondere die starke Zersiedlung und Zerschneidung des Raumes durch Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur, aber auch die intensive Flächennutzung führen zu einer Fragmentierung und Strukturverarmung der Landschaft und damit zum Verlust von Lebensräumen. Auch weitere Naturressourcen wie Boden, Gewässer, Luft und Klima werden von einer Vielzahl gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten negativ beeinflusst und haben ihrerseits entsprechenden Einfluss auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme.

### **Das Tierwohl in der Nutztierhaltung erhalten und weiter verbessern**

Eine Verbesserung des Tierwohls erfordert ein gesamtgesellschaftliches Wirken von Politik, Landwirtschaft, Wirtschaft und Verbrauchenden. Die im Jahr 2014 auf Bundesebene gestartete Initiative Tierwohl hat mit Zusammenwirken der Wirtschaft bereits eine Reihe von Vorhaben zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung realisiert.

Der Freistaat wird bis Ende 2022 eine Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Nutztierhaltung erarbeiten, die unter anderem Möglichkeiten zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit aufzeigen soll.

## Wälder umbauen und nachhaltig bewirtschaften

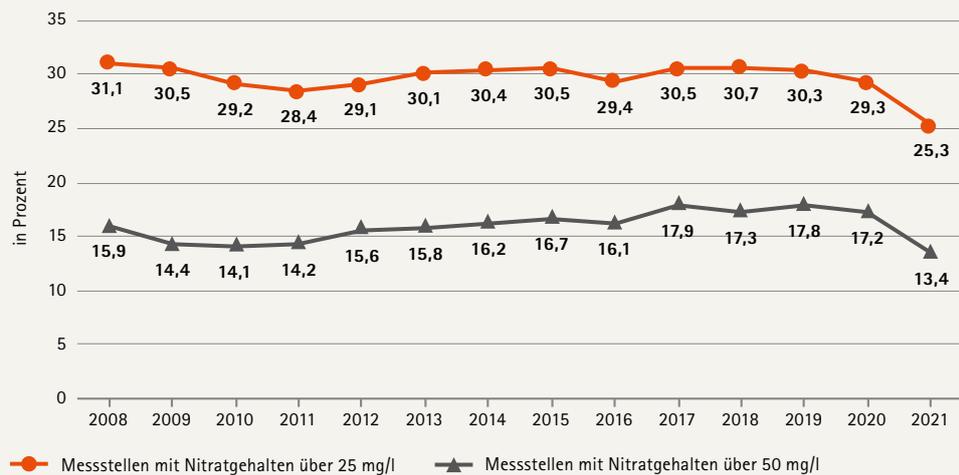
Die Waldmehrung, eine naturnahe und im Landeswald integrative naturgemäße Waldbewirtschaftung, insbesondere der Umbau zu klimastabilen, arten- und strukturreichen, leistungsfähigen Mischwäldern mit hohem Laubbaum- und Tannenanteil sowie das Wiedereinbringungsprogramm der Weißtanne, sind wesentliche Maßnahmen für die Verbesserung der Biodiversität. Ergänzend gilt es, einen signifikanten Beitrag zur Regeneration der natürlichen Bodenfunktionen von Wäldern zu leisten. Diese sind, insbesondere in den sächsischen Mittelgebirgen, durch den jahrzehntelangen „sauren Regen“ nach wie vor stark versauert und an Nährstoffen verarmt. Eine wesentliche Stabilisierung erfolgt durch gezielte Bodenschutzkalkungen.

Ziel gemäß Waldstrategie 2050 für Sachsen und dem Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) ist es, den Waldanteil auf 30 Prozent der Landesfläche zu erhöhen. Dies entspräche einer Waldfläche von mehr als 553.000 Hektar. Aktuell umfasst die Waldfläche rund 521.000 Hektar. Dabei sollen zehn Prozent der Landeswaldfläche der natürlichen Waldentwicklung (Prozessschutz im Wald) überlassen bleiben.

## Indikatoren

### 4.1 Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten im Grundwasser über 25 mg/l und über 50 mg/l

Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten im Grundwasser über 25 mg/l bzw. 50 mg/l (Schwellenwertüberschreitungen)



Datenquelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Messnetz UEB  
Stand: 07/2022

#### Methodik

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Messstellen im überblicksweisen Messnetz Grundwasserbeschaffenheit (UEB) an, bei denen 25 mg/l Nitrat (Indikator für anthropogen beeinflusstes Grundwasser) und 50 mg/l Nitrat (Schwellenwert der Grundwasserverordnung; Maßnahmenwert der EG-Nitratrichtlinie sowie Grenzwert der Trinkwasserverordnung) überschritten werden. Die Anzahl der eingebundenen Messstellen schwankt im Beobachtungszeitraum und nahm seit dem Jahr 2008 bis 2021 von 289 auf 186 Messstellen ab.

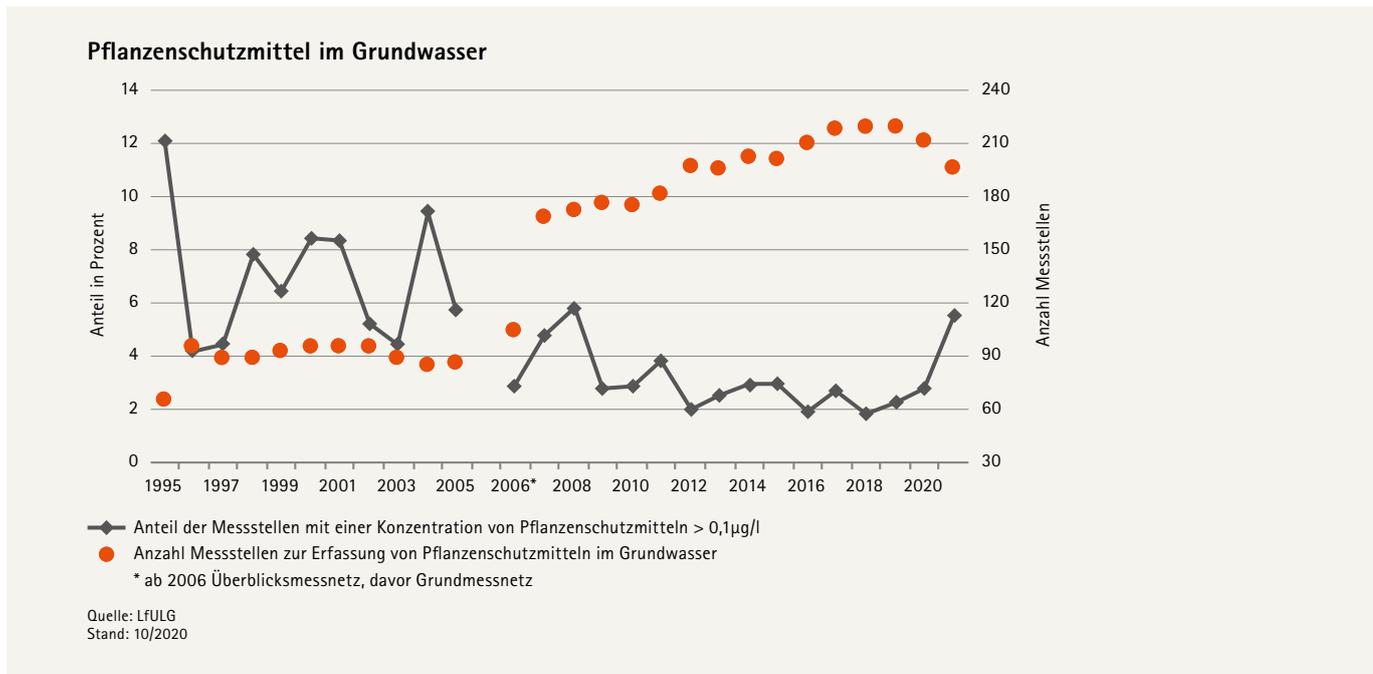
Hohe Nitratgehalte im Grundwasser haben negative Auswirkungen. Beispielsweise können Ökosysteme eutrophieren oder die menschliche Gesundheit kann beeinträchtigt werden.

#### Aussage

Der Anteil an Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l lag in den Jahren 2008 bis 2020 zwischen 28,4 und 31,1 Prozent. Der Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l schwankt in diesem Zeitraum zwischen 14,1 Prozent und 17,9 Prozent. Beide Linien zeigten bislang keine deutlichen Trends zu Abnahme oder Zunahme der Belastungen.

Im Jahr 2021 ist für beide Messreihen eine stärkere Abnahme der Belastung zu erkennen. Sie sank bei Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l auf den bislang niedrigsten Wert von 25,3 Prozent im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2021. Auch der Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l erreichte mit 13,4 Prozent den niedrigsten Beobachtungswert seit 2008.

## 4.2 Pflanzenschutzmittel im Grundwasser – Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitung



### Methodik

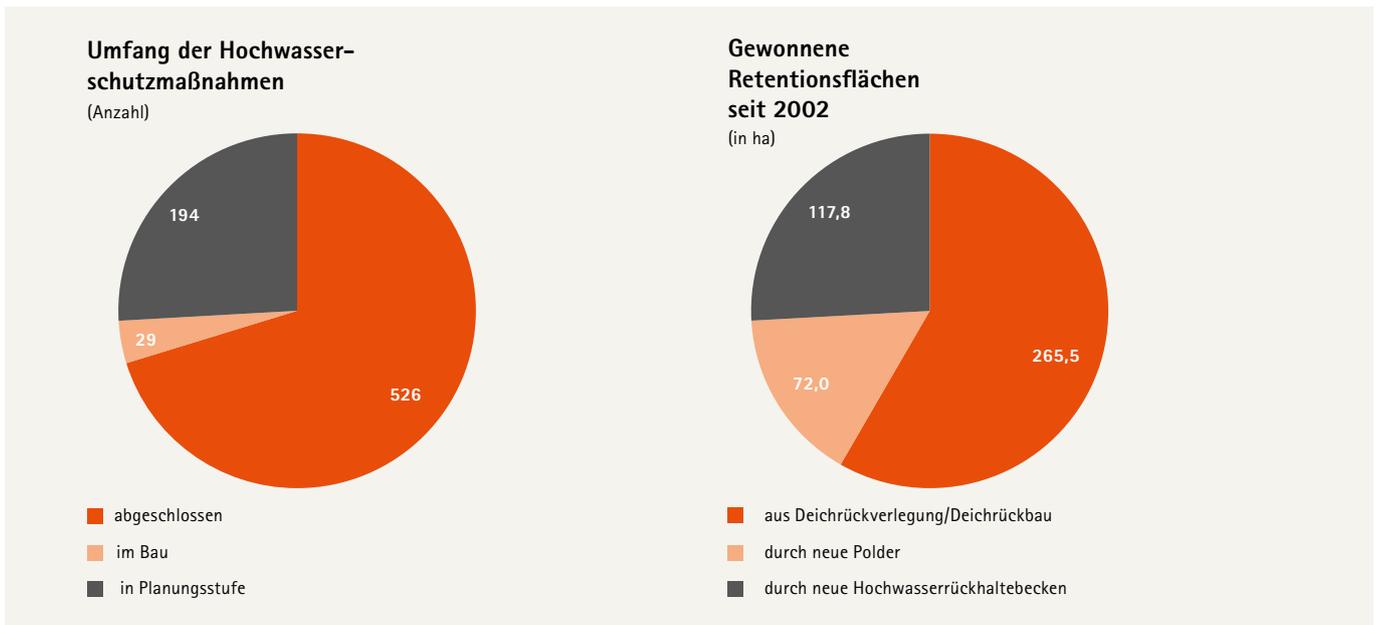
Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen in Sachsen an, an denen der maximale Einzelsubstanzwert des dominanten Pflanzenschutzmittelwirkstoffs oder eines relevanten Metaboliten mehr als 0,1 µg/l (Schwellenwert der Grundwasserverordnung; Grenzwert der Trinkwasserverordnung) erreicht. Gegenstand der Messungen sind neben zugelassenen Wirkstoffen auch grundwasserrelevante Pflanzenschutzmittel mit ausgelaufener Zulassung und relevante Metaboliten (Abbauprodukte).

Bis zum Jahr 2005 wurden die Messstellen des „Grundmessnetzes Beschaffenheit“ ausgewertet. Im Jahr 2006 wurde das sogenannte „Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz“ etabliert. Seitdem wird das Messnetz „Überblicksweise Überwachung (UEB)“ ausgewertet. Das Messnetz entspricht den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und gestattet eine sichere und repräsentative Bewertung der Grundwasserkörper. Die Messstellendichte beträgt etwa eine Messstelle pro 100 km<sup>2</sup>.

### Aussage

Der Indikator Pflanzenschutzmittel im Grundwasser ist ein wichtiger Parameter zur Beurteilung der Situation der Grundwasserbeschaffenheit infolge der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft sowie auf Nichtkulturland (z. B. Bahnflächen). Er wurde für die Jahre 1995 bis 2020 erfasst. Die Datenerfassung bis 2005 ist nicht mit der Erfassung ab 2006 vergleichbar. Deshalb wird nur die Periode 2006 bis 2020 bewertet. Während in dieser Zeit die Anzahl der Messstellen zur Erfassung von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser anstieg, sank der Anteil der Messstellen mit einer Konzentration von Pflanzenschutzmitteln über 0,1 µg/l unter diversen Schwankungen seit 2008 ab und lag 2020 bei 2,8 Prozent der Messstellen. Dieser Trend ist bislang positiv zu bewerten. In 2021 ist ein Wiederanstieg des Anteils betroffener Messstellen auf 5,6 Prozent zu beobachten. Im Bereich Pflanzenschutzmittel sind deshalb noch weitere Anstrengungen nötig, um eine Belastung des Grundwassers dauerhaft zu reduzieren.

### 4.3 Umfang umgesetzter und geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen ausgewählter Maßnahmenkategorien an Elbe und Gewässern I. Ordnung



#### Methodik

Das sächsische Hochwasserschutzprogramm basiert auf den nach dem Hochwasser 2002 erstellten Hochwasserschutzkonzepten. In den Konzepten wurden mehr als 6.000 Maßnahmenkomplexe vorgeschlagen, die nach einer Priorisierung seit 2006 umgesetzt werden. Die Maßnahmen wurden zu 749 Projekten zusammengefasst.

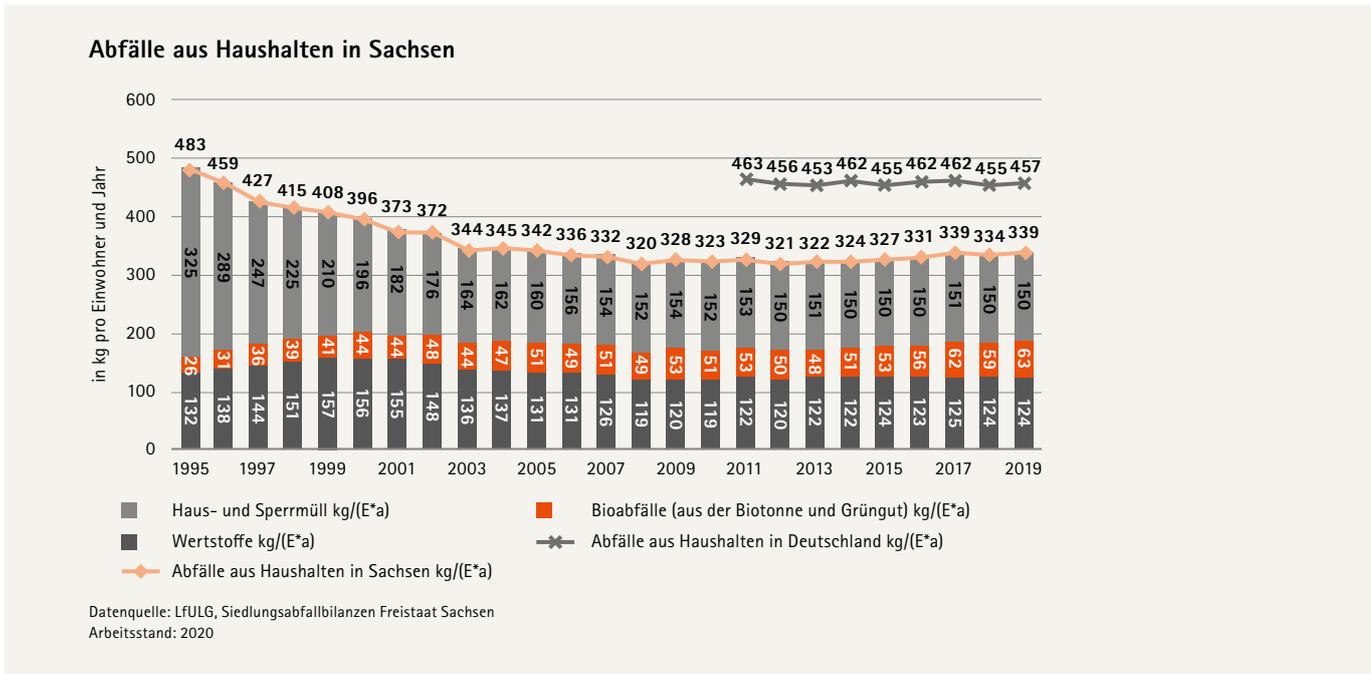
#### Aussage

Das Risiko von Überschwemmungen in Teilen Sachsens ist hoch. Sowohl die Jahrhundertflut der Elbe im August 2002, massive Überschwemmungen im August 2010 an der Lausitzer Neiße oder im Raum Chemnitz in Sachsen sowie die Hochwässer in den Jahren 2013 und 2021 belegen ein Erfordernis von Schutzmaßnahmen. Der Freistaat Sachsen hat seit 2002 bereits mehr als zwei Milliarden Euro in den nachsorgenden Hochwasserschutz investiert. Weitere Gelder fließen in den vorbeugenden Hochwasserschutz. Die Anzahl der fertigen und im Bau bzw. in Planung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen gibt den Stand der Hochwasserschutzinvestitionen Sachsens wieder.

Ein angemessener Hochwasserschutz für die Bevölkerung wird nicht nur durch bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen erreicht, sondern durch das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements (Eigenvorsorge, Hochwasserwarnungen, Maßnahmen zur Verminderung der negativen Auswirkung von Hochwasserereignissen, Vergrößerung der Retentionsflächen).

Die LTV erfasst systematisch die seit 2002 gewonnenen Rückhalteflächen. Aus fachlichen Aspekten wird dabei zwischen Rückhalteflächen aus Deichrückverlegungen, Poldern und in Hochwasserrückhaltebecken differenziert. Die Werte werden unregelmäßig anlassbezogen aktualisiert. Den Schwerpunkt bilden bislang Deichrückverlegungen. Im Regelfall werden die Maßnahmen außerhalb der bebauten Gebiete umgesetzt. Einige der Vorhaben bieten zusätzlich Synergien zu naturschutzfachlichen Zielen und sind Schwerpunkt des aktuellen sächsischen Auenprogramms.

#### 4.4 Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle)



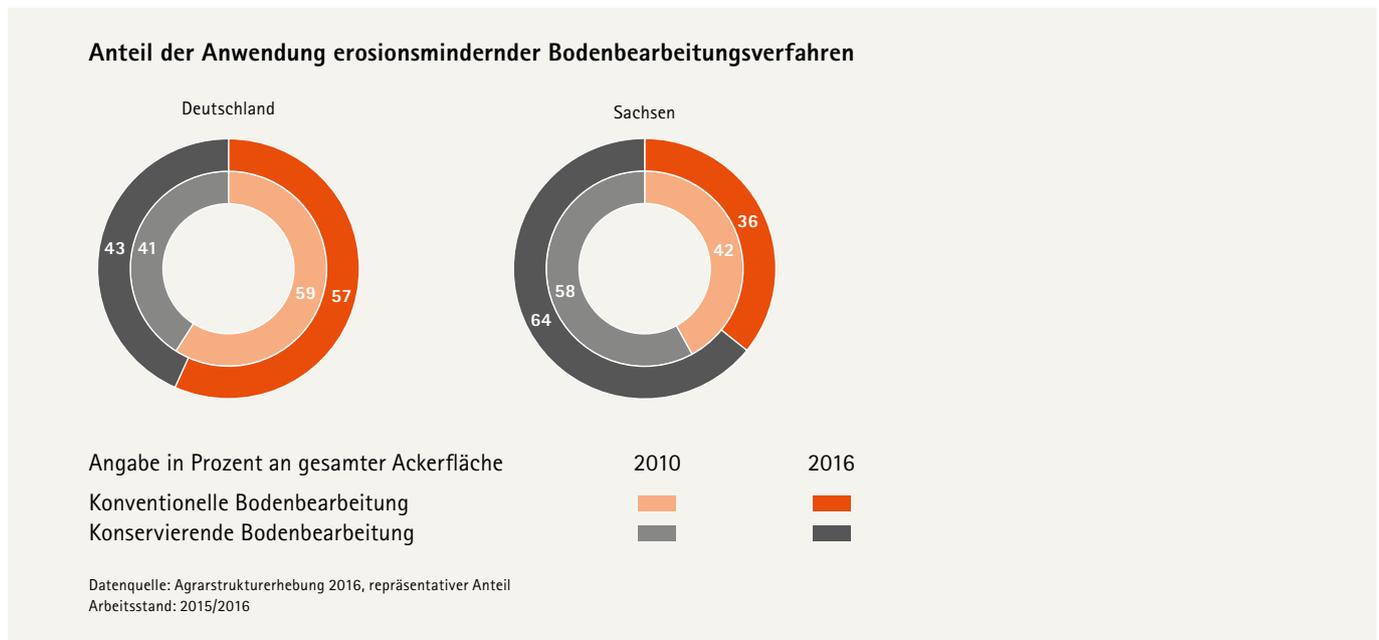
#### Methodik

Abfälle aus privaten Haushalten setzen sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen. Für den Indikator werden das Aufkommen von Haus- und Sperrmüll, getrennt erfassten Wertstoffen (wie Verpackungen, Metalle, Kunststoffe oder Altkleider) und Bioabfällen aus der Biotonne und Grüngut betrachtet. Die Darstellung erfolgt in Kilogramm pro Einwohner und Jahr. Die Erhebung über Abfälle aus privaten Haushalten wird jährlich bei den öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern (Landkreise, kreisfreie Städte und Abfallverbände) durchgeführt. Berücksichtigt werden ausschließlich die von den öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern überlassenen Mengen.

#### Aussage

Der bundesweit einheitliche Indikator zeigt indirekt die Entwicklung der Vermeidung von Abfällen aus Haushalten. Die Entwicklung der entsorgten Haus- und Sperrmüllmenge aus Haushalten weist bis zum Jahr 2014 mit wenigen Ausnahmen einen rückläufigen Trend auf und erreicht seit dem Jahr 2015 mit 150 Kilogramm ein konstantes Niveau. Dazu tragen ein abfallarmer Konsum sowie ein Wiederverwenden von Gebrauchsgütern bei. Der leichte Anstieg der Abfallmenge aus Haushalten seit dem Jahr 2015 ist auf die verbesserte getrennte Erfassung von Bioabfällen zurückzuführen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern und damit auch zum bundesdeutschen Aufkommen wird in Sachsen weniger getrennte Bio- und Grüngutmengen gesammelt. Grüngutabfälle werden in der Regel durch die Angebote der Entsorger auf den Wertstoffhöfen oder bei Sammelaktionen im Frühjahr und Herbst erfasst. Dies ist ein weiterer Grund für das niedrigere Abfallaufkommen gegenüber Gesamtdeutschland. Der Freistaat Sachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die getrennt gesammelten Bioabfälle auf 100 Kilogramm pro Einwohner im Jahr 2025 zu steigern. Die separate Erfassung von Wertstoffen liegt seit den letzten fünf Jahren konstant bei 124 Kilogramm.

#### 4.5 Anteil der Anwendung erosionsmindernder Bodenbearbeitungsverfahren



##### Methodik

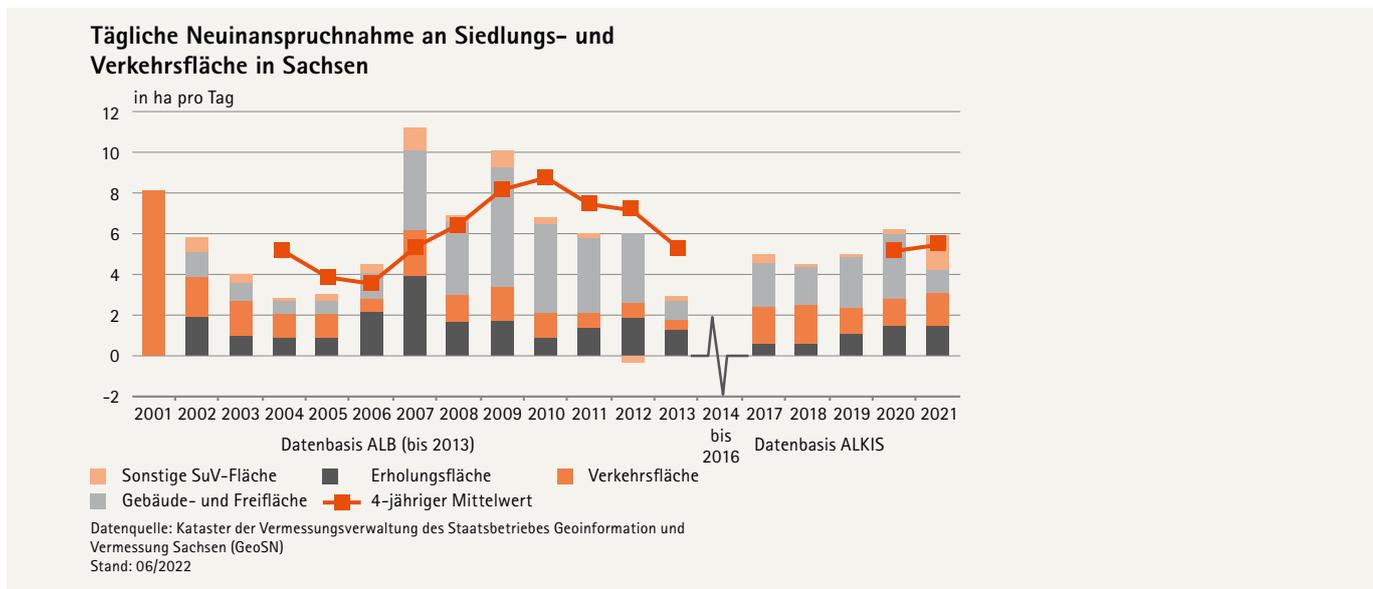
In die Erhebung der Daten werden Ackerflächen einbezogen, die jährlich mindestens einmal bearbeitet und eingesät werden. Nicht gemeint sind Flächen mit Kulturen, die länger als ein Jahr auf dem Ackerland verbleiben wie z. B. Feldgras, Spargel, Hopfen, Erdbeeren, mehrjährige Blumen und Zierpflanzen (z. B. Rosen).

Der Indikator weist den Anteil der erosionsmindernden Bodenbearbeitung (konservierende bzw. nicht wendende Bodenbearbeitung und Direktsaatverfahren) im Gegensatz zur konventionellen wendenden Bodenbearbeitung (Pflügen) aus.

##### Aussage

Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung 2010 stieg in Sachsen der Anteil der erosionsmindernden Bodenbearbeitung von 58 Prozent auf 64 Prozent an, in Deutschland stieg er von 41 Prozent auf 43 Prozent.

## 4.6 Tägliche Neuinanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen



### Methodik

Der bundesweit einheitlich ermittelte Indikator beschreibt den durchschnittlichen täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) in den jeweiligen Jahren. Hier abgebildet sind die vom Statistischen Landesamt aufbereiteten Daten für Sachsen. Die Datengrundlage bis 2014 war das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB). Ab 2017 wurde die Datengrundlage auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) umgestellt. Die Flächenerhebung erfolgt nach Art der tatsächlichen Nutzung. Die beiden Zeitreihen sind aufgrund der Umstellung der Datengrundlage nur begrenzt miteinander vergleichbar. Dies führt auch zum Verzicht der Darstellung der Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016. Die Abnahme sonstiger SuV-Flächen in 2012 beruht auf statistischen Korrekturen für die Inanspruchnahme von Abbauand (Tagebau, Grube, Steinbruch).

### Aussage

Der Indikator „Flächenneuanspruchnahme“ stellt den oftmals unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen und ihren ökologischen Funktionen dar. Das Wachstum von Siedlungs- und Verkehrsflächen ist meist verbunden mit Bodenversiegelung und Abgrabung der Bodenoberfläche. Die Wasserspeicherleistung des Bodens schwindet und örtliche Hochwassergefahren entstehen. Durch bauliche Maßnahmen werden in Sachsen vor allem Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen.

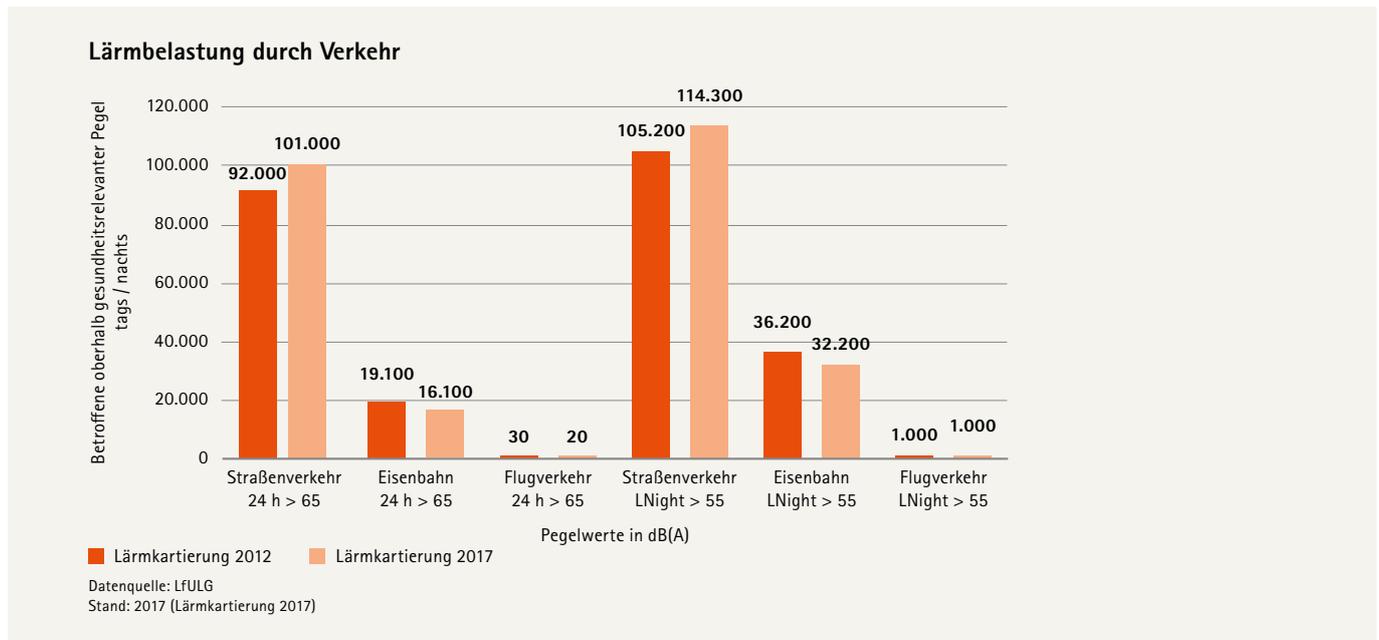
Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) ist ein Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit der Raumnutzung und des Bodenschutzes, wobei die mit ihr verbundenen Umweltschädigungen in der Regel schleichend sind und erst über lange Zeiträume auftreten.

Der Wert für die tägliche Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Sachsen schwankt stark über den gesamten Zeitraum 2001 bis 2020 mit Werten zwischen 2,8 Hektar pro Tag in 2004 und 11,2 Hektar pro Tag im Jahr 2007. In den letzten Jahren gab es einen Anstieg von 4,5 Hektar pro Tag im Jahr 2018 auf 6,2 Hektar pro Tag im Jahr 2020. In 2021 hat sich die Neuinanspruchnahme wieder leicht reduziert auf 5,9 Hektar pro Tag.

Es ist zu beachten, dass Änderungen der Flächennutzung häufig mit großem Zeitverzug zur tatsächlichen Veränderung kataster- und damit statistikwirksam werden. Jahreswerte können demzufolge zu Fehlinterpretationen führen. Deshalb wird häufig neben dem Jahreswert auch ein Mittelwert der jeweils letzten vier Jahre mit ausgewertet. Dieses vierjährige Mittel zeigt für die Jahre 2007 bis 2010 einen Höchststand von 8,8 Hektar pro Tag und liegt für den Zeitraum 2018 bis 2021 bei zuletzt 5,4 Hektar pro Tag.

In Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung hat der Freistaat Sachsen angestrebt, die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen auf zwei Hektar pro Tag zu reduzieren. Dieser Wert konnte bislang in keinem Jahr erreicht werden.

#### 4.7 Anteil der Verkehrslärmbetroffenen mit Pegeln oberhalb 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts



##### Methodik

Die Daten basieren auf Schallausbreitungsberechnungen nach einem europäisch harmonisierten Berechnungsverfahren. Bei der alle fünf Jahre stattfindenden Lärmkartierung wird die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken und an Großflughäfen erhoben. Die nächste Kartierung findet 2022 statt.

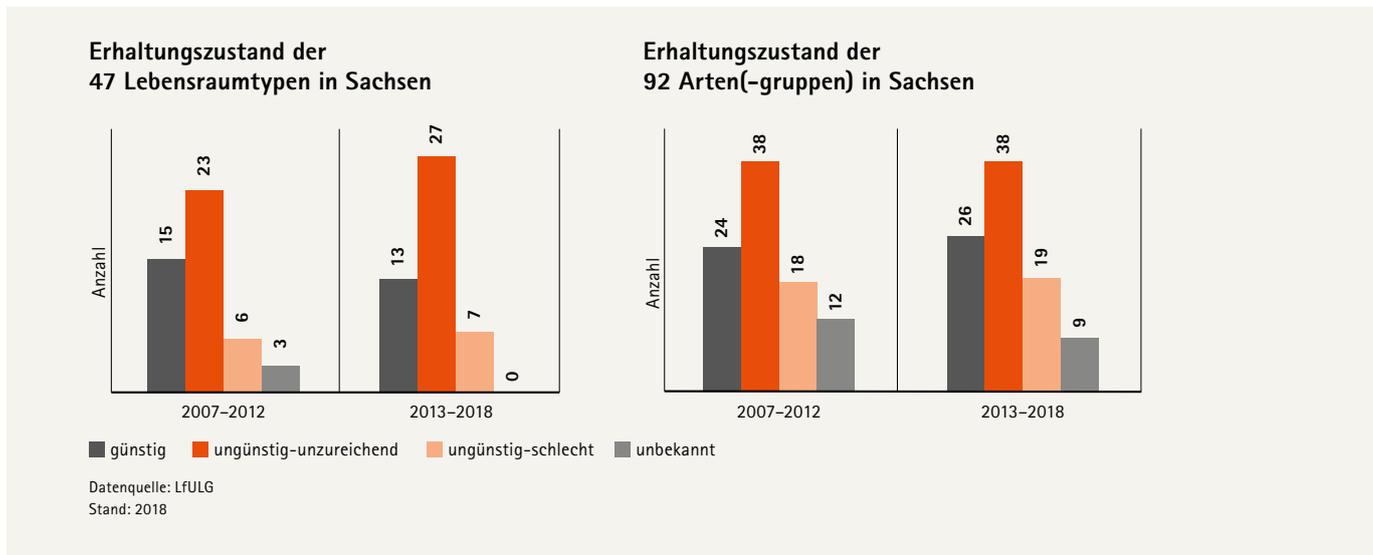
Erfasst wird die Anzahl betroffener Einwohner oberhalb der Gesundheitsrelevanz im Einwirkungsbereich der kartierten Lärmquellen. Insbesondere bei dauerhafter Belastung oberhalb der Pegel 55 Dezibel (A) (dB(A)) in der Nacht bzw. 65 dB(A) am Tag steigt das Risiko von Herz-Kreislauf- sowie psychischer Erkrankungen durch Stressreaktionen des Körpers bzw. eine abnehmende Schlafqualität.

Die Lärmkartierung berücksichtigt nur potenzielle Verkehrslärmquellen oberhalb eines festgelegten Verkehrsaufkommens. Weitere mögliche Belastungspotenziale außerhalb der bestimmten Quellen bleiben damit unberücksichtigt.

##### Aussage

Seit Jahren bewegt sich die Lärmbelastung in Sachsen auf hohem Niveau. Hauptverursacher einer flächenhaften Verlärmung ist der Straßenverkehr. Aber auch in der Umgebung von Flughäfen und entlang der Haupteisenbahnstrecken mit Güterverkehr wird ein hohes Belastungspotenzial erreicht. Die im Rahmen der Lärmkartierung erhobenen Belastetenzahlen erfassen nur die Anwohner von Hauptstrecken, so dass die tatsächliche Anzahl Betroffener deutlich höher liegt. Hauptursache für das anhaltend hohe Belastungsniveau trotz technischer Verbesserung an den Fahrzeugen ist der ungebremste Anstieg des Verkehrsaufkommens. Insbesondere der Gütertransport auf der Straße sowie die steigenden Zulassungszahlen für schwere Kraftfahrzeuge und der Trend zu breiteren Reifen führen dazu, dass die Effekte leiserer Antriebe mehr als kompensiert werden. Beim Eisenbahnlärm dagegen sind erste Effekte der seit 2010 begonnenen Umrüstung der Güterwagen auf leise Bremssysteme feststellbar.

## 4.8 Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter entsprechend der Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie



### Methodik

Entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH) sind alle Mitgliedsstaaten angehalten, alle sechs Jahre einen Bericht über den Zustand der FFH-Lebensraumtypen und -Arten zu erstellen. Der sächsische Bericht basiert auf den Daten des FFH-Monitorings zu den 47 in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen sowie den 92 Arten(-gruppen).

### Aussage

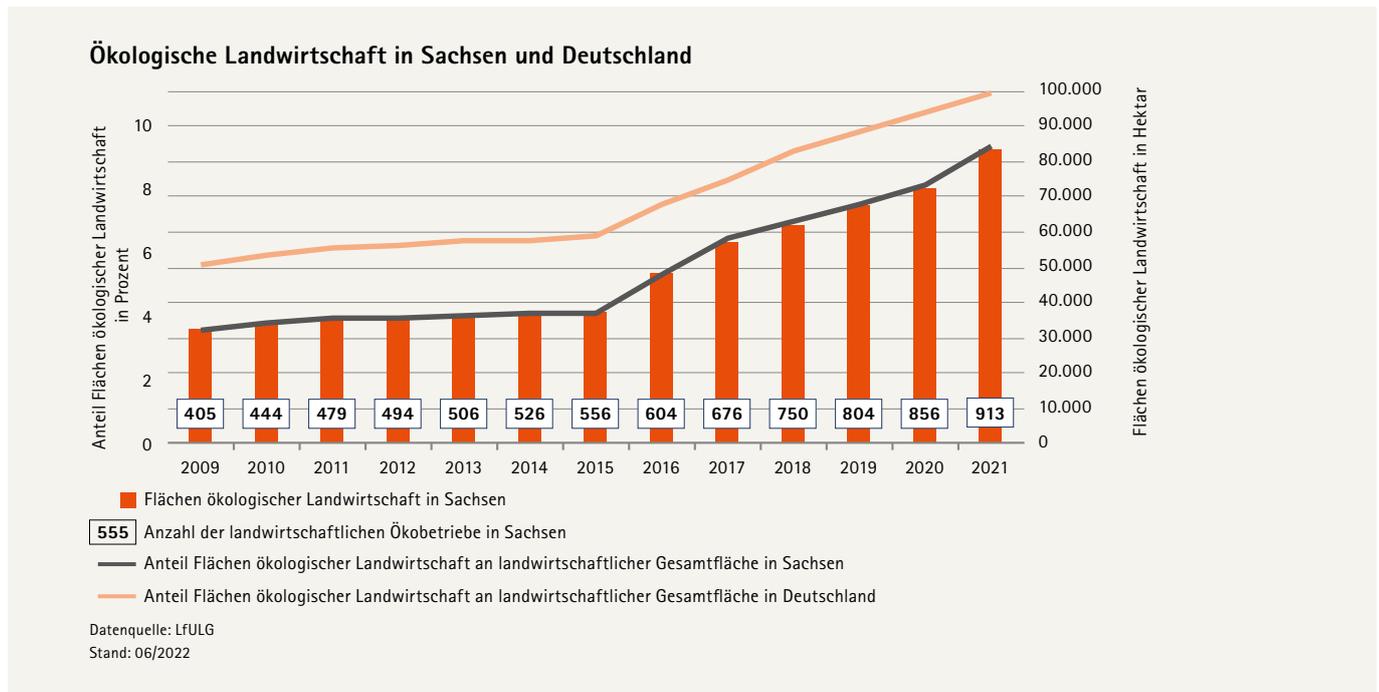
Gegenüber der Berichtsperiode 2007–2012 hat sich die Anzahl der als unzureichend und schlecht bewerteten Lebensraumtypen leicht erhöht, während als gut eingestufte Lebensräume zurückgegangen sind. Von Verschlechterungen sind in erster Linie Lebensraumtypen des Offenlandes betroffen, die auf eine Offenhaltung durch spezielle extensive Nutzung bzw. Pflege angewiesen sind (Mähwiesen, Heiden, Magerrasen). Die Veränderung der sächsischen FFH-Arten(-gruppen) zeigt ein ähnliches Muster, wobei die Anzahl der als günstig eingestuften Arten etwas größer geworden ist.

Die Reduzierung der als „unbekannt“ eingestuften Lebensraumtypen und Arten ist Ergebnis verbesserter Datengrundlagen. Im Bundesvergleich ist der Anteil sächsischer Lebensraumtypen der Kategorie „ungünstig-schlecht“ mit aktuell circa 15 Prozent vergleichsweise niedrig, die Situation der Arten ist durchschnittlich.

Aktuelle Daten zeigen einen negativen Trend insbesondere bei den Lebensraumtypen des Grünlands, die an eine extensive Nutzung gebunden sind. Er wirkt sich ebenfalls auf hier vorkommende FFH-Arten, wie beispielsweise den Wiesenknopf-Ameisenbläuling, aus.

Trotz der guten Bewertung im Bundesvergleich befinden sich noch etwa zwei Drittel aller Arten und Lebensraumtypen Sachsens in einem ungünstigen oder schlechten Zustand.

## 4.9 Betrieb und Flächen mit ökologischer Landwirtschaft sowie Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche



### Methodik

Der Indikator zeigt die Größe der ökologisch bewirtschafteten Fläche, ihren Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) sowie die Anzahl der landwirtschaftlichen Ökobetriebe in Sachsen. Die Angaben stammen aus den Jahresmeldungen der Öko-Kontrollstellen und der Bodennutzungshaupterhebung des Statistischen Landesamtes.

### Aussage

Seit 1994 stieg der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche von weniger als einem Prozent deutlich an. Nach einem längeren relativ langsamen aber kontinuierlichen Zuwachs gab es in den Jahren seit 2015 eine deutlich höhere jährliche Flächenzunahme. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmer durch das Zusammenspiel mehrerer Gründe zur Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise veranlasst wurden. Beispielsweise könnten leichte Steigerungen der Öko-Prämie ab 2016 und die ab dem Jahr 2017 höheren Öko-Umstellungsprämien eine Rolle gespielt haben. Außerdem waren die Erzeugerpreise für nichtökologische Produkte in diesem Zeitraum teilweise extrem niedrig bzw. schwankend. Aber auch der gesellschaftliche Wandel, basierend auf dem Wunsch einer zunehmenden Anzahl an Verbraucherinnen und Verbrauchern, Lebensmittel zu erwerben, deren Rohstoffe aus artgerechter Tierhaltung und umweltschonender Landwirtschaft stammen, führte dazu, dass landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer ihre wirtschaftliche Perspektive im Öko-Landbau sehen.

#### 4.10 Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche (High Nature Value (HNV)-Farmland)



#### Methodik

Als Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert gelten extensiv genutzte, artenreiche Grünland-, Acker-, Streuobst- und Weinbergflächen sowie Brachen. Ferner kommen strukturreiche Landschaftselemente wie z. B. Hecken, Raine, Feldgehölze und Kleingewässer hinzu, soweit sie zur landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft gehören. Der Indikator bilanziert den Anteil der Landwirtschaftsflächen (Farmland) mit hohem Naturwert (High Nature Value – HNV) an der gesamten Landwirtschaftsfläche. Durch eine langfristige Erfassung können Auswirkungen grundlegender Änderungen von Nutzung und Struktur der Landschaft (z. B. durch Intensivierung) auf die biologische Vielfalt aufgezeigt werden.

Die Bewertung erfolgt nach einer bundesweit abgestimmten, standardisierten Methode anhand von Qualitätskriterien oder Kennarten. In Sachsen gab es 2009 eine vollständige Erstkartierung, von 2011 bis 2017 alle zwei Jahre eine Kartierung auf jeweils der Hälfte der Probeflächen, seit 2018 jährlich auf einem Viertel. Entsprechend wird alle vier Jahre ein vollständiger Erhebungsdurchgang abgeschlossen. Für die Berichterstattung wird der Indikatorwert seit 2010 alle zwei Jahre als gleitender Mittelwert aktualisiert, wobei dieser seit 2013 jeweils die Teilerhebungen der letzten vier Jahre umfasst.

Bei der Einstufung werden insgesamt fünf Wertstufen unterschieden. Nur die Wertstufen I (äußerst hoher Naturwert), II (sehr hoher Naturwert) und III (mäßig hoher Naturwert) werden als HNV-Farmland gewertet.

#### Aussage

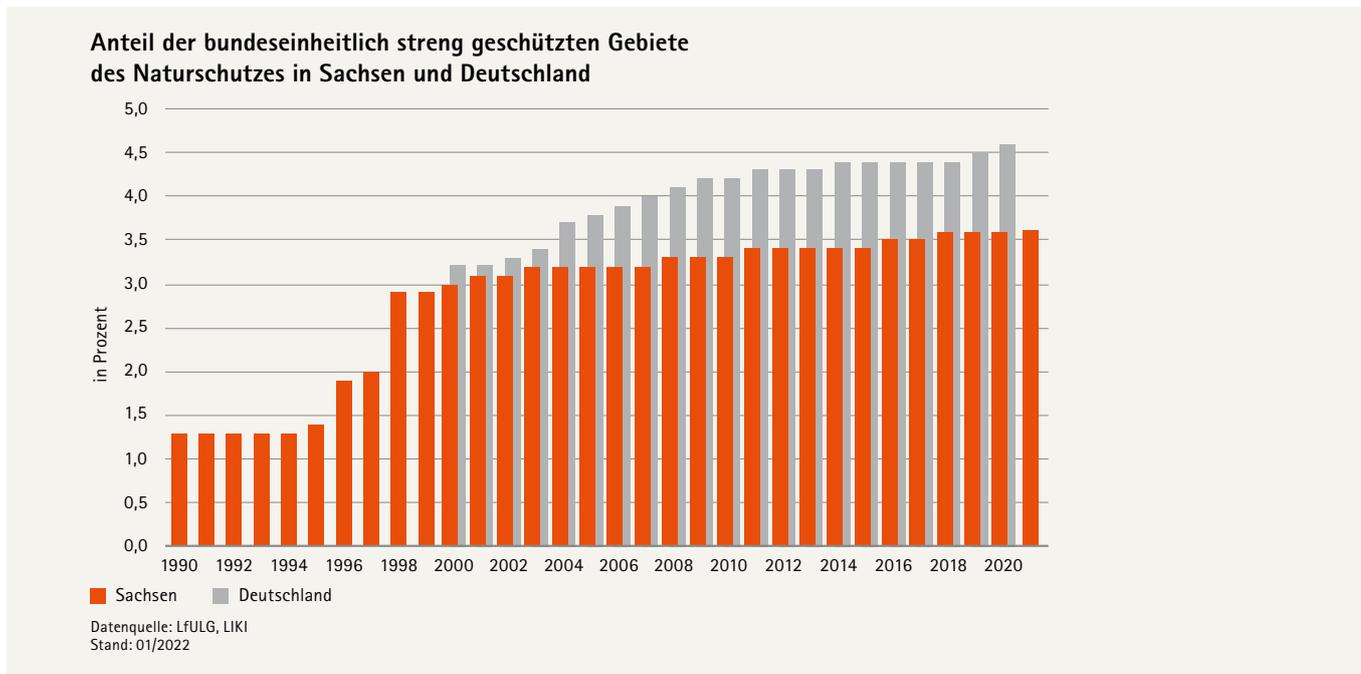
Sachsen ist als dicht besiedeltes Industrieland und mit intensiv landwirtschaftlich genutzten Agrarlandschaften (Lössgefilderegionen) im Vergleich zu ähnlich flächengroßen Bundesländern relativ arm an hochwertigen naturschutzbedeutsamen Flächen. Der HNV-Farmland-Indikator dient im Rahmen der europäischen Förderpolitik (ELER) der Evaluierung und muss von allen Bundesländern gegenüber der EU berichtet werden. Zudem ist er ein Indikator für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland.

Der Anteil von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert lag für Sachsen bereits im Jahr 2009 mit 12,4 Prozent unter dem für Deutschland für das Jahr 2015 ausgegebenen Zielwert von 19 Prozent. Von 2009 bis 2013 sank er nochmals signifikant auf

#### 4. Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz Indikatoren

unter neun Prozent, am stärksten bei den Flächen mit mäßig hohem Naturwert. Von den Rückgängen waren vor allem die HNV-Flächentypen Acker und Brache betroffen. Wenn auch auf weiterhin niedrigem Niveau, deutet sich seitdem wieder ein leichter Aufwärtstrend an. Hierzu könnten die von der EU kofinanzierten und landesfinanzierten Agrarumwelt-Förderprogramme einen Beitrag geleistet haben. Selbiges gilt sicher auch für die verpflichtende Bindung an Auflagen des Umweltschutzes bei Bezug ausgewählter EU-Agrarzahlungen („Cross Compliance“). Gesichert von einer Trendumkehr zu sprechen, wäre verfrüht: Der aktuelle Wert für das Jahr 2021 ist mit zehn Prozent immer noch deutlich vom Zielwert für Deutschland entfernt und liegt unter dem gesamtdeutschen Wert von 13,5 Prozent (2019). Entsprechend sind auch weiterhin und in nochmals verstärktem Umfang entsprechende Anstrengungen sowie (agrar-)politische Weichenstellungen nötig.

#### 4.11 Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche



##### Methodik

Der Indikator beschreibt den Anteil der naturschutzrechtlich streng geschützten Gebiete an der gesamten Landesfläche, die vorrangig dem Schutzgut „Arten- und Biotopschutz“ dienen. Einbezogen werden Naturschutzgebiete, Nationalparke (nur Kern- und Pflegezonen) und Biosphärenreservate (nur Kern- und Pflegezonen).

Wenn sich verschiedene Schutzkategorien überschneiden, wird der mehrfach geschützte Flächenanteil nur einmal mitgezählt. Dabei werden nur Gebiete berücksichtigt, die im Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Gebiete definiert und insofern bundesweit einheitlich vorgegeben sind. Im dargestellten bundesdeutschen Gesamtwert sind die Naturschutzgebiete innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), z. B. in der Nord- und Ostsee, nicht enthalten.

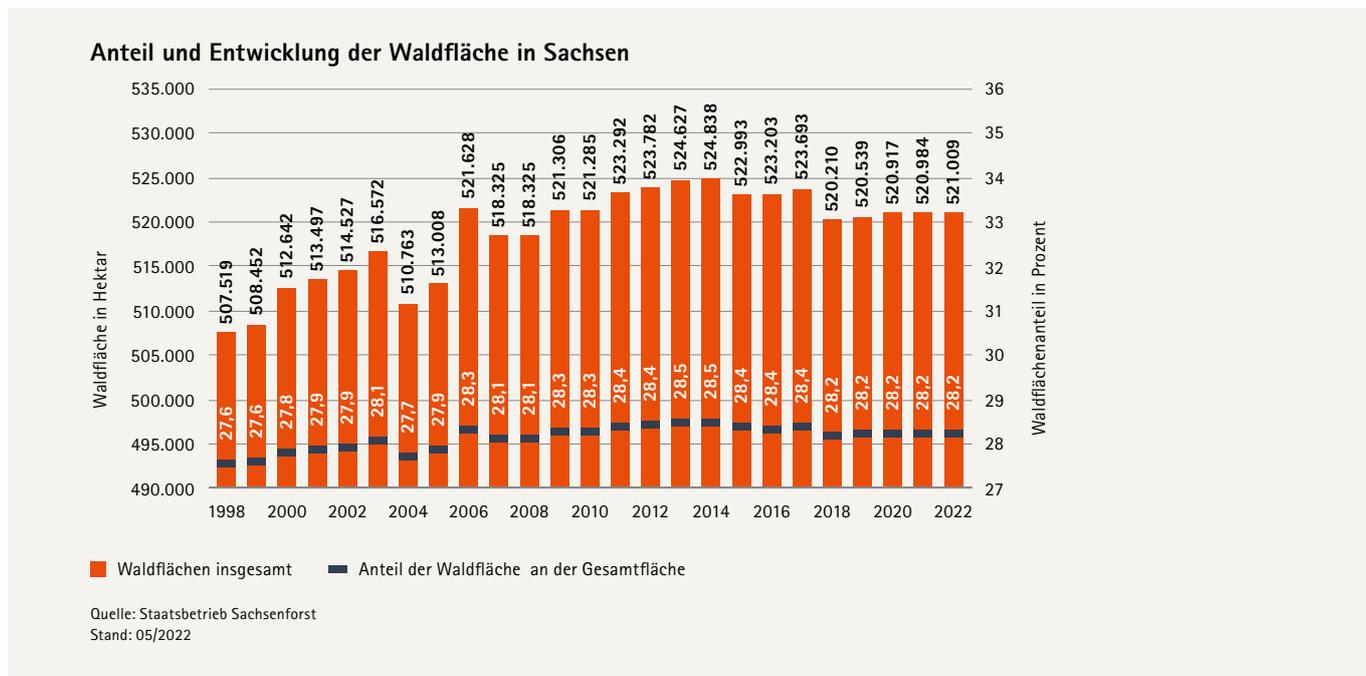
Die flächenbezogene Unterschutzstellung ist ein Instrument des Naturschutzes. In den ausgewiesenen Gebieten soll der Naturschutz Vorrang vor allen Arten der Landnutzung haben. Die Gebietskategorien beruhen auf dem Sächsischen Naturschutzgesetz. Weil anhand des Indikators keine Aussagen zur Qualität der Schutzgebiete oder zur Zielerreichung der Verordnungsinhalte möglich sind, stellt der Indikator lediglich einen Teilaspekt des Naturschutzes dar.

##### Aussage

Der Anteil an Naturschutzflächen sagt etwas aus über die Aktivitäten der Länder zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Existenzmöglichkeiten für empfindliche Arten und Biotope. Es handelt sich um einen Maßnahmenindikator, keinen Zustandsindikator.

Der Anteil streng geschützter Naturschutzflächen an der Landesfläche Sachsens stieg in den 1990er Jahren rapide von 1,3 auf 2,9 Prozent. Danach verzeichnete der Indikator kontinuierlich leichte Zuwächse. Seit dem Jahr 2018 liegt er weitgehend konstant bei 3,6 Prozent der Landesfläche. Bundesdeutsche Gesamtwerte liegen seit dem Jahr 2000 vor. Bis 2020 ist der Wert von 3,2 Prozent auf 4,6 Prozent angestiegen.

## 4.12 Anteil und Entwicklung der Waldfläche



### Methodik

Die Erfassung der Waldflächen erfolgt über jährliche Meldungen der Waldzu- und -abgänge durch die Unteren Forstbehörden sowie durch jährliche Aktualisierung auf Basis der Waldflächenstatistik des Staatsbetriebes Sachsenforst.

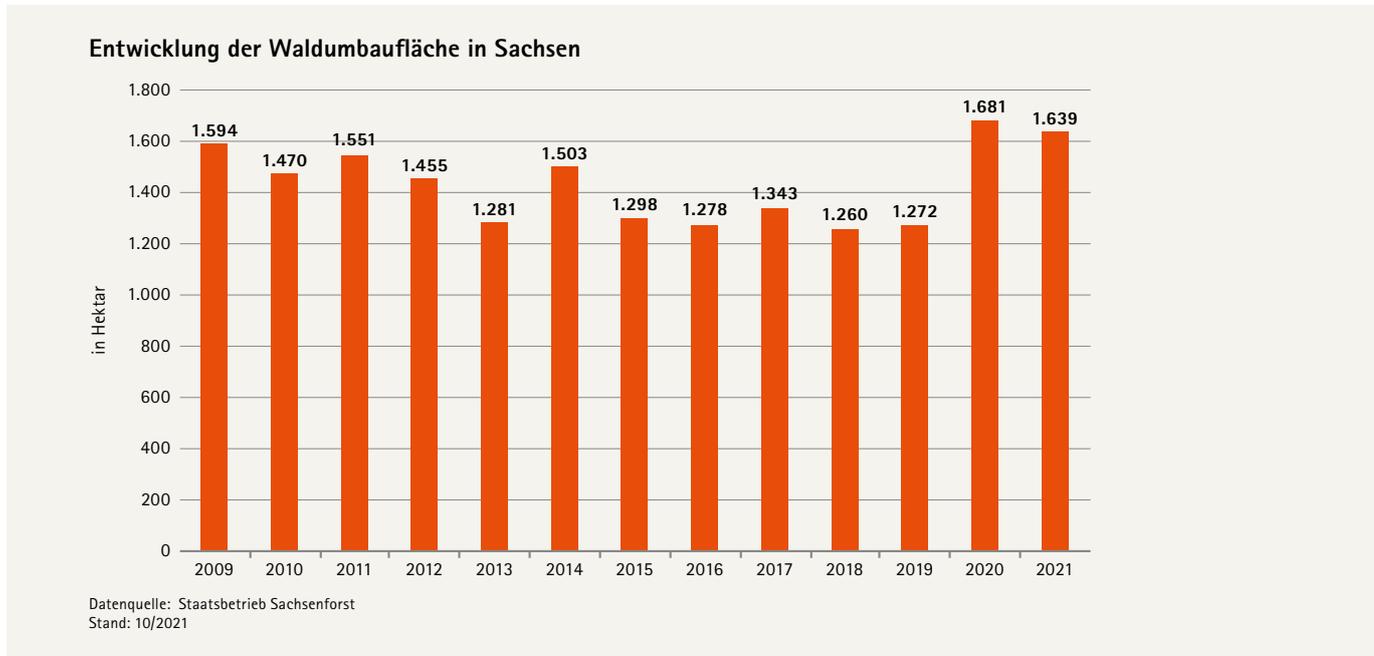
### Aussage

Der Indikator gibt Auskunft über die Veränderung der Waldfläche in Sachsen im Zeitraum 1998 bis 2021.

In den letzten Jahrzehnten ist ein realer Waldflächenzuwachs erreicht worden. Beim Betrachten der historischen Waldflächenentwicklung seit dem Jahr 1800 ist die Waldfläche jedoch um mehr als ein Sechstel zurückgegangen.

Der Indikator durchlief einen schwankenden Anstieg von 1999 bis zum Jahr 2017 und nahm 2018 auf Grund einer geänderten Erfassungsweise leicht ab. Der Saldo von Waldzu- und -abgang der jährlichen Waldflächenbilanz ist seit Jahren positiv. Am 1. Januar 2022 betrug die Waldfläche in Sachsen 521.009 Hektar. Dies entspricht einem Waldflächenanteil von 28,24 Prozent. Ziel der sächsischen Staatsregierung ist ein Waldanteil von 30 Prozent.

## 4.13 Entwicklung der Waldumbaufläche



### Methodik

Zur Anpassung an den Klimawandel ist es notwendig, vor allem Nadelbaumreinbestände in klimastabile, arten- und strukturreiche, leistungsfähige Mischwälder mit hohem Laubbaum- und Tannenanteil umzubauen. Dies ist als wichtiges forstpolitisches Ziel sowohl in der Waldstrategie 2050 des Freistaates Sachsen als auch anderen Strategien, Plänen etc. in Sachsen verankert.

Die Flächenangaben zum Waldumbau beziehen sich auf aktive Maßnahmen wie Pflanzung oder Saat. Diese werden im Rahmen der Bewirtschaftung des sächsischen Staatswaldes durch den Staatsbetrieb Sachsenforst sowie bei der Förderung des Waldumbaus im Privat- und Körperschaftswald erfasst.

Die dokumentierte Waldumbaufläche stellt lediglich den Mindestwert dar. Die Waldumbauflächen im Staatswald des Bundes oder der nicht geförderte Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald sowie Flächen, die sich auf Grund von Naturverjüngung oder Sukzession in Richtung Mischwald entwickeln, werden nicht erfasst.

### Aussage

Die Entwicklung der Waldumbaufläche stagnierte mit etwa 1.300 Hektar pro Jahr in den letzten Jahren. Auf Grund der aktiven Wiederbewaldung der durch die immensen Waldschäden seit Ende 2017 entstandenen großen Schadflächen hat die Waldumbaufläche seit 2020 deutlich zugenommen.

## Maßnahmen und Projekte

**Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:**

- Fortschreibung des sächsischen Programms „Biologische Vielfalt 2020“ mit Aktualisierung der Maßnahmenpläne (Arbeitstitel „Sachsens Biologische Vielfalt 2030“)
- Zweijährlich stattfindender Wettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung“ in wechselnden Kategorien
- Erstellung von Fachinformationen, wie Erosionsgefährdungskarten, Bodenfunktionskarten oder Bodenverdichtungskarten
- Forstliche Erhaltungsmaßnahmen für besondere und empfindliche Baumarten, integrative naturgemäße Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie Waldumbau hin zu klimastabilen, arten- und strukturreichen sowie leistungsfähigen Mischwäldern
- Waldmehrung im Staatswald des Freistaates Sachsen
- Auslobung des „Preises für vorbildliche Waldbewirtschaftung“ für private und Körperschaftliche Waldbesitzende
- Erstellung forstlicher Fachinformationen und -karten zu Themen wie Waldbiotop-, Waldfunktionen- und Standortkartierung
- Projekte zur Renaturierung von Mooren, zur Verbesserung der Biodiversität im Wald und zum Schutz seltener und gefährdeter Arten
- Projekte zur Identifizierung von klimatolerantem heimischem Vermehrungsgut der Hauptbaumarten des Bergmischwaldes
- Umsetzung von Maßnahmen der „Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030“ und Entwicklung und Erprobung nutzungsintegrierter Lösungen für die Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Nitratrichtlinie
- Aufstellung und Fortschreibung Sächsisches Auenprogramm und schrittweise Umsetzung von Maßnahmen des Programms zur Auenrevitalisierung
- Schrittweise Umsetzung von Maßnahmen des technischen und naturnahen Hochwasserschutzes, zur Hochwasservorsorge und zur Verbesserung der Retention sowie der ökologischen Gewässerentwicklung
- Unterstützung von Gemeinden bei der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch den Freistaat Sachsen
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft
- Vergabe des EKV (Energie, Klima, Umwelt)-Zukunftspreises (seit 2020)
- Einrichtung des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau

## 5. Städte und Ländlicher Raum



**8** MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

**9** INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

**11** NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

**13** MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

**16** FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

## 5. Städte und Ländlicher Raum

### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Die sächsischen Städte, Landkreise und Gemeinden müssen vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen, des Klimawandels, des Strukturwandels infolge der Digitalisierung und der Energiewende sowie der Mobilitätswende neue und komplexe Herausforderungen bewältigen. Gleichwertige Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden in allen Teilräumen zu erhalten oder zu schaffen ist und bleibt das Ziel.

Die demografischen Veränderungen verlaufen dabei regional sehr differenziert, wobei der ländliche Raum stärker als die Verdichtungsräume von diesen Entwicklungen betroffen ist. In den letzten Jahren konnten vorrangig die beiden großen Städte Leipzig und Dresden und einige ihrer Umlandgemeinden Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Die großstädtischen Zentren in Sachsen sind durch eine Vielfalt an Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ein Magnet für Menschen aller Altersgruppen. Viele kleine und mittlere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum haben dagegen mit dem Rückgang der Bevölkerung zu kämpfen. Hauptgrund sind niedrige Geburtenraten. Abwanderungsbewegungen junger Menschen kann entgegengewirkt werden, indem die Attraktivität der Regionen erhalten und erhöht wird.

In den größeren Städten führen die demografische Entwicklung und die steigenden Kosten für Wohnen dazu, dass sich das Wohnraumangebot für weniger zahlungskräftige Haushalte verringert. In Regionen mit Abwanderungstendenzen wachsen dagegen Wohnungsleerstände. Zugleich nimmt der Bedarf an altengerechtem Wohnraum in allen Teilräumen Sachsens zu.

Die Wohnraumförderung bringt sich deshalb in das Ziel der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Sachsen ein. Bei Neubau, Sanierungsmaßnahmen, Stadt- und Dorfbau werden die Ansprüche an modernes generationengerechtes Wohnen ebenso wie die Anforderungen an Energieeffizienz und Klimawandel berücksichtigt.

Der ländliche Raum hat eigenständige Entwicklungspotenziale und bietet attraktive Möglichkeiten für die Realisierung verschiedener Lebensentwürfe. Er benötigt gleichermaßen Ideen, um erkennbare Nachteile auszugleichen. Dort, wo der Bevölkerungsrückgang die Tragfähigkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge gefährdet, helfen z. B. interkommunale Abstimmung und Kooperation beim Erhalt von Infrastrukturen.

Auch die Digitalisierung bietet Chancen, den ländlichen Raum als Standort für Unternehmen und Lebensmittelpunkt für deren Beschäftigte attraktiver zu machen. Die lokalen und regionalen Akteure können durch eine stärkere Vernetzung, ergänzend zur Wirtschaft, Angebote entwickeln, die zur Erhöhung der Lebens-

qualität, insbesondere im ländlichen Raum beitragen. In ihrer Rolle als Innovationstreiber und durch ihren oftmals identitätsstiftenden Charakter kann die Kultur- und Kreativwirtschaft hierbei wichtige Impulse geben.

#### Zentrale Orte stärken, Daseinsvorsorge sichern, Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum unterstützen

Die Zentralen Orte sowohl in den Verdichtungsräumen als auch im ländlichen Raum stehen mit ihrem Umland in engen wechselseitigen Verflechtungen und erfüllen damit wichtige Funktionen. In den Zentralen Orten werden die Funktionen der Daseinsvorsorge räumlich konzentriert und gebündelt. Mittlere und kleinere Städte werden Ankerpunkte im ländlichen Raum zur Sicherung der Daseinsvorsorge, als Arbeitsplatzzentren oder als Bildungs- und Kulturstandorte und gleichen so strukturelle Defizite in erreichbarer Entfernung aus.

Auf die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs wird in allen Gemeinden hingewirkt. In ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demografischen Herausforderungen ist die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge allerdings teilweise gefährdet. So wird beispielsweise der Erhalt von Einzelhandelseinrichtungen des täglichen Bedarfs in kleineren Ortschaften weitgehend vom Markt und vom Kundenverhalten beeinflusst. Die raumordnerische Steuerung bezieht sich hingegen im Wesentlichen auf den großflächigen Einzelhandel, mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 m<sup>2</sup>. Alle sächsischen Gemeinden verfügen über Kindertageseinrichtungen. Von den 416 kreisangehörigen Gemeinden haben 368 mindestens eine Grundschule oder eine Oberschule. Eine Herausforderung bleibt die Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. So gibt es in einigen ländlichen Gemeinden keinen niedergelassenen Hausarzt mehr.

Die sächsischen Grundzentren bzw. grundzentralen Verbünde verfügen weitgehend über die in der Begründung zum Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) benannte Ausstattung zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Sinne der Nahversorgung. Die höherrangigen Zentralen Orte nehmen auch die grundzentralen Funktionen für ihren jeweiligen Nahbereich wahr. In der Regel sind grundzentrale Funktionen mit dem PKW in maximal 20 Minuten erreichbar. Mit dem öffentlichen Nahverkehr werden Fahrzeiten von maximal 30 Minuten angestrebt. Bei großflächigen Gemeinden oder ungünstigen topografischen Gegebenheiten kann dies nicht immer und überall gewährleistet werden.

Den Mittelzentren kommt als regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Versorgungszentren eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum auch für die Funktion als Arbeitsplatz- und Bildungsstandort, da in diesem Zusammenhang auch häufig andere Dienstleistungen mit in Anspruch genommen werden (Arzt, Versorgung, Freizeit). Soweit diese Ausstattung im Mittelzentrum selbst nicht vollständig vorhanden oder nicht tragfähig ist, stellen Kooperationen mit entsprechend ausgestatteten Gemeinden oder benachbarten Mittelzentren geeignete Alternativen dar. Entsprechende Konzepte oder interkommunale Vereinbarungen werden vom Freistaat Sachsen gefördert.

Sächsische Mittel- oder Oberzentren sind laut Landesverkehrsplan 2030 von jeder Gemeinde in Sachsen in weniger als 35 Minuten Pkw-Fahrzeit erreichbar. Für mehr als zwei Drittel der Gemeinden kann eine ÖPNV-Verbindung zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum mit einer Reisezeit von weniger als 30 Minuten angeboten werden.

In etwa 60 Prozent der Gemeinden im ländlichen Raum konnte in den letzten Jahren die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stabilisiert oder gesteigert werden. Dies trifft auch für etwa die Hälfte der Mittelzentren sowie den Großteil der Oberzentren zu.

Die Konzentration der Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe auf die Zentralen Orte ist nur bei den Gewerbeflächen gelungen. Die Flächeninanspruchnahme für Industrie und Gewerbe ist in den Zentralen Orten in Summe mehr als doppelt so hoch wie in den nicht zentralörtlichen Gemeinden. Bei Wohnbauland war sowohl der durchschnittliche Zuwachs je Gemeinde als auch der absolute Flächenzuwachs in den Gemeinden ohne Zentralortfunktion etwas höher als in den Zentralen Orten.

Um Chancengerechtigkeit und gleichwertige Lebensbedingungen realisieren zu können, ist landesweit die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge auch unter den sich verändernden Rahmenbedingungen sicherzustellen. Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sind zu erhalten, um flexible, nachfragegerechte und auf den jeweiligen Teilraum zugeschnittene Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu ermöglichen. Bündelung, Vernetzung, interkommunale Kooperation und die zeitgemäße Anpassung von Inhalten und Organisationsformen sind hierbei wesentliche Lösungsansätze. Hier bedarf es im Einzelfall auch angebotsorientierter Lösungen beziehungsweise einer gezielten, fachübergreifenden und an die regionalen Erfordernisse angepassten Unterstützung zur Erhaltung tragfähiger kommunaler Einheiten.

Über das Fachförderprogramm Regionalentwicklung (FR-Regio) wird der Einsatz informeller Planungsinstrumente zur innovativen Fortsetzung der gestaltenden Raum- und Regionalentwicklung weiterhin gefördert. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten finanzielle Anreize, um regional zu kooperieren und durch interkommunale Zusammenarbeit ihre Entwicklungspotenziale auszuschöpfen und zu erweitern.

### **Integrierte Stadtentwicklung und regionale Strategien der Ländlichen Entwicklung, interkommunale Zusammenarbeit stärken**

Die Instrumente der integrierten Stadtentwicklung haben sich in den vergangenen 20 Jahren auf kommunaler Ebene fest etabliert. Alle großen und mittleren sächsischen Städte haben seit vielen Jahren ein gesamtstädtisches integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK), das in der Regel mindestens einmal fortgeschrieben wurde. Zunehmend legen auch kleinere Städte und Gemeinden nach diesem Vorbild eigene Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzepte auf. Mithilfe von Ortsteilstrategien können innerhalb der INSEKs Stadt- und Dorfentwicklung integriert gemeinsam geplant und aufeinander abgestimmt werden.

Seit der Verabschiedung der „Leipzig Charta zur Nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2007 und mit der aktualisierten „Neuen Leipzig Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ nehmen sächsische Städte eine führende Rolle bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Instrumenten der integrierten Stadtentwicklung ein. Der Freistaat Sachsen unterstützt diese Entwicklung seit 2005 mit einer Arbeitshilfe zu integrierten Stadtentwicklungskonzepten.

Bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes setzt Sachsen wie kein anderes Bundesland auf das Instrument LEADER (aus dem Französischen: „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, auf Deutsch: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). Die Akteure im ländlichen Raum können nahezu flächendeckend die Vorteile eigenständiger Strategien einschließlich der Verantwortung für ihr Budget nutzen.

Die 30 sächsischen LEADER-Gebiete bestimmen in einem transparenten Verfahren selbst, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden. Die Strategien sind die Basis für thematische Aufrufe, nach denen sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Gemeinden mit ihren Vorhaben um eine Förderung bewerben können. Dieser Ansatz wird auch in der gegenwärtigen Förderperiode bis 2027 fortgesetzt.

Mit den Aufrufen zur Förderung von „Regionalbudgets“ steht den sächsischen LEADER-Gebieten seit 2019 ein weiteres Instrument zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Gefördert werden Kleinprojekte mit Investitionen bis zu 20.000 Euro, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien dienen.

### Erhalt der Attraktivität der Städte und Dörfer

Im Sommer 2018 wurde von der Sächsischen Staatsregierung die Strategie „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ für die Entwicklung des ländlichen Raums beschlossen. Die Wettbewerbe des simul+ InnovationHub hatten und haben zum Ziel, Innovationsgeist und gute Projektideen in den ländlichen Regionen zu unterstützen.

Durch strukturelle Veränderungen im ländlichen Raum besteht für Gemeinden verstärkt Bedarf zur Zentrumsentwicklung und zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Basisdienstleistungen. Impulse für die Innenstadtentwicklung im ländlichen Raum ermöglicht die Förderung kommunaler Vorhaben über das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“. Seit 2020 haben die sächsischen Dörfer zudem in „Dorfwerkstätten“ die Möglichkeit, professionelle Begleitung durch Expertinnen und Experten vor Ort in Form von moderierten Workshops zu erhalten, um Entwicklungsperspektiven ihres Dorfes auszuloten und Ideen zur Entwicklung ihres Ortes zu konkretisieren und zu bündeln. Die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren kann durch die Revitalisierung von Gebäuden, die Beseitigung von ruinöser Bausubstanz sowie ein generationengerechtes und barrierefreies Angebot an öffentlichen Freiräumen gesteigert werden.

In den Bereichen Denkmalschutz, Denkmalpflege sowie Baukultur werden die bestehenden Instrumente und Wettbewerbe gestärkt und weiterentwickelt, der Aufbau eines zivilgesellschaftlichen Beratungsnetzwerks Denkmalpflege, die Erhaltung und Weitergabe spezieller und traditioneller Handwerkstechniken und die Förderung Jugendlicher im Handwerk und in Berufen der Denkmalpflege unterstützt. Die Denkmalförderung kann neben ihrer Hauptfunktion zur Erhaltung von Kulturgut auch gezielt dazu eingesetzt werden, die Ressourcen- und Energiebilanz denkmalgeschützter Bausubstanz zu verbessern.

### Differenzierten Wohnungsbedarf sichern

In Dresden und Leipzig sind in den letzten Jahren die Preise für Wohnen sowohl im Eigenheim als auch in Mietwohnungen deutlich gestiegen. Die Förderung für den Bau von Sozialwohnungen wirkt dem aktiv entgegen. Seit Beginn der Förderung im Jahr

2017 wurden bereits über 700 neu gebaute Sozialwohnungen fertiggestellt. Hingegen drücken im Bereich der Wohnbebauung der Städte und Dörfer außerhalb der Verdichtungsräume teilweise hohe Leerstandsquoten das Mietpreisniveau. Niedrige Mieten sind zwar für Mieterinnen und Mieter auf kurze Frist vorteilhaft, aber Wohnraummodernisierungen wie z. B. energetische Modernisierungen und Anpassungen der Wohnungszuschnitte an geänderte Anforderungen sind aus niedrigen Mieten kaum refinanzierbar. Damit drohen ein Veralten des Wohnungsbestands und auch ein Verlust der Attraktivität als Wohnort. Dieser drohenden Entwicklung wird aktiv entgegengesteuert durch Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden.

Die Zahl älterer Menschen, die einen seniorengerechten Wohnraum benötigen, wird weiter zunehmen. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderungen, welche zum überwiegenden Teil in Privathaushalten leben. Der Bestand an barrierefreiem Wohnraum wird dabei aktuell überwiegend als unzureichend eingeschätzt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße wird sich weiter verringern und die Anzahl der Einpersonenhaushalte zunehmen. Diese Entwicklungen führen zu einem deutlich veränderten Wohnungsbedarf. Die Unterstützung entsprechender Wohnungsmodernisierungen erfolgt insbesondere in Regionen mit einem niedrigen Mietpreisniveau.

Zugleich ist in Sachsen die Wohneigentumsquote am niedrigsten unter den Bundesländern. Da der Anteil von Familien mit Kindern unter den Lebensformen in Gemeinden mit einer Größe zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern am größten ist, wurde die Förderung von familiärem Wohneigentum im Jahr 2021 um weitere Elemente, insbesondere um das Programm „Jung kauft Alt“ ergänzt, um Abwanderung entgegenzuwirken.

### Ökologischer, ressourcensparender und energieeffizienter Umbau von Gebäuden und Stadtquartieren

Insbesondere in Regionen mit hohen Leerstandsquoten und niedrigem Mietenniveau können unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erforderliche energetische Modernisierungen nicht in der gebotenen Geschwindigkeit durchgeführt werden. Zusätzliche Fördermittel tragen dazu bei, die Wirtschaftlichkeitslücke zu verringern. Die Sanierung von Altbauten ist ein effizientes Mittel, um die Energiebilanz des gesamten Gebäudebestands zu verbessern. In der Siedlungsentwicklung gilt weiterhin der landesentwicklungspolitische Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Deshalb sind die sächsischen Städte gehalten, beim Umbau von Stadtquartieren Flächenbedarfe durch Nachverdichtung im Bestand, durch Umbau, Anbau und Weiterbau innerhalb bestehender Strukturen zu decken. Um das Stadtklima im Gleichgewicht zu

halten, sind sowohl im lokalen als auch im gesamtstädtischen Maßstab Klimaanpassungsmaßnahmen notwendig. Das Handlungsfeld „Grünblaue Infrastrukturen“ und in diesem Zusammenhang der strategische Ansatz der doppelten Innenentwicklung gewinnt an Bedeutung. Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeffizienz konzentrieren sich im Bausektor bislang noch stark auf die Gebäudeebene. Diese werden zukünftig stärker durch quartiersbezogene Lösungen flankiert.

Auch wenn der Begriff eines ökologischen Baustoffs bisher nicht definiert ist, werden Baustoffe, die nachwachsend sind, in diesem Zusammenhang allgemein positiv beurteilt. Der tradierte nachwachsende Baustoff, dem zusätzlich das größte Potenzial zur Substitution endlich verfügbarer, insbesondere mineralischer Baustoffe zugeordnet wird, ist Holz. Holz ist als Baustoff außerhalb feuchtesensibler Bereiche am Gebäude nahezu universell verwendbar. Ihm kommt seit jeher bei Umbau und Renovierung erhebliche Bedeutung zu. Mit der am 8. Juni 2022 in Kraft getretenen Sächsischen Bauordnung wurden die Einsatzmöglichkeiten von Holz für tragende Bauteile sowie für Außenwandbekleidungen von Standardgebäuden bis zur Hochhausgrenze ausgeweitet. Voraussetzung ist, dass die in der Sächsischen Bauordnung definierten Anforderungen eingehalten werden.

### Das Straßennetz erhalten und ausbauen

Sachsen verfügt über ein dichtes, weitverzweigtes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr von 13.392 km Länge (Stand 01.01.2021). Die Verfügbarkeit und Qualität der Straßeninfrastruktur ist ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität von Städten und Gemeinden. Auch die zukünftig emissionsarme und klimafreundliche Mobilität ist auf eine geeignete und bedarfsgerechte Infrastruktur angewiesen, um die durch die Mobilitätsbedürfnisse entstehenden Verkehre sicher und zuverlässig aufnehmen und abwickeln zu können.

Oberstes Ziel ist es, das Staatsstraßennetz bedarfsgerecht zu erhalten und auszubauen sowie Erhaltungsrückstände dauerhaft abzubauen. Mit der Staatsstraßen-Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 (AES) wurde die Arbeit der Verwaltung konzeptionell neu aufgestellt und dem Erhalt der vorhandenen Infrastruktur Vorrang vor dem Ausbau und dem Neubau gegeben. Dafür wurde das Straßennetz, in Abhängigkeit seiner Verkehrsbedeutung, unterteilt und erforderliche Maßnahmen nach einer einheitlichen Systematik (basierend auf objektiven Kriterien) in eine Umsetzungsrangfolge gebracht. Das Straßennetz in kommunaler Baulastträgerschaft wird dabei durch den Freistaat sowohl durch pauschale Zuwei-

sungen im kommunalen Finanzausgleich als auch durch gezielte Fördermaßnahmen finanziell unterstützt.

### Umweltfreundliche und ressourcenschonende Verkehrsträger fördern

Bei nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrsangeboten werden die entstehenden negativen externen Effekte auf das Klima und die Umwelt reduziert. Daher stehen Verkehrsträger wie der ÖPNV, die Bahn oder der Rad- und Fußverkehr bei einer an den Klimazielen ausgerichteten Mobilitätspolitik im Fokus. Verkehrsträger mit klimafreundlichen Antriebssystemen können ihrerseits einen wichtigen Beitrag leisten.

Der ÖPNV soll dabei eine Vorreiterrolle einnehmen. Sein Wachstum erfordert den weiteren qualitativ hochwertigen und leistungsgerechten Ausbau der Infrastruktur und der nutzerorientierten Angebotsqualität. Sachsen hat sich zum Ziel gesetzt, 80% der Bevölkerung in Sachsen den Zugang zum vertakteten ÖPNV zu ermöglichen und den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten Wegen bis 2030 zu verdoppeln. Mit unterschiedlichen Programmen soll der dafür notwendige barrierefreie Ausbau vorangebracht und die Einführung des Sachsentakts, des Sachsentarifs und weiterer Vorhaben erreicht werden. Die stetige Förderung von Investitionen in den ÖPNV, die Umsetzung des Azubi- und Bildungstickets wie auch zahlreicher Plus- und Taktbuslinien des landesweiten Busgrundnetzes sowie die Umsetzung eines landesweit einheitlichen digitalen Bezahlsystems tragen heute schon zur Attraktivität, zur einfacheren Zugänglichkeit und Nutzung des ÖPNV bei. Daneben soll auch die Umsetzung der Mindestquoten nach der Clean Vehicles Directive (Mindestquote von emissionsarmen/-losen Fahrzeugen bei der Fahrzeugbeschaffung durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber, z. B. Busse im ÖPNV) zu einem nachhaltig geringeren Schadstoffausstoß führen.

Den Radverkehr zu stärken bleibt auch zukünftig ein vordringliches Ziel in Sachsen. Eine wichtige Rolle nimmt der Radverkehr im Bereich der Nahmobilität und beim Zugang zu weiteren Mobilitätsangeboten ein und ermöglicht eine gesunde und im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln kostengünstige Mobilität auch im ländlichen Raum. Durch eine optimierte Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln wird die Attraktivität des Radverkehrs weiter gesteigert.

Den Rahmen bildet ein gesellschaftlicher Wertewandel, der zu einer Verbesserung des Radverkehrsklimas, zu gegenseitiger Akzeptanz aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und somit zur Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs beiträgt. Dazu müs-

## 5. Städte und Ländlicher Raum

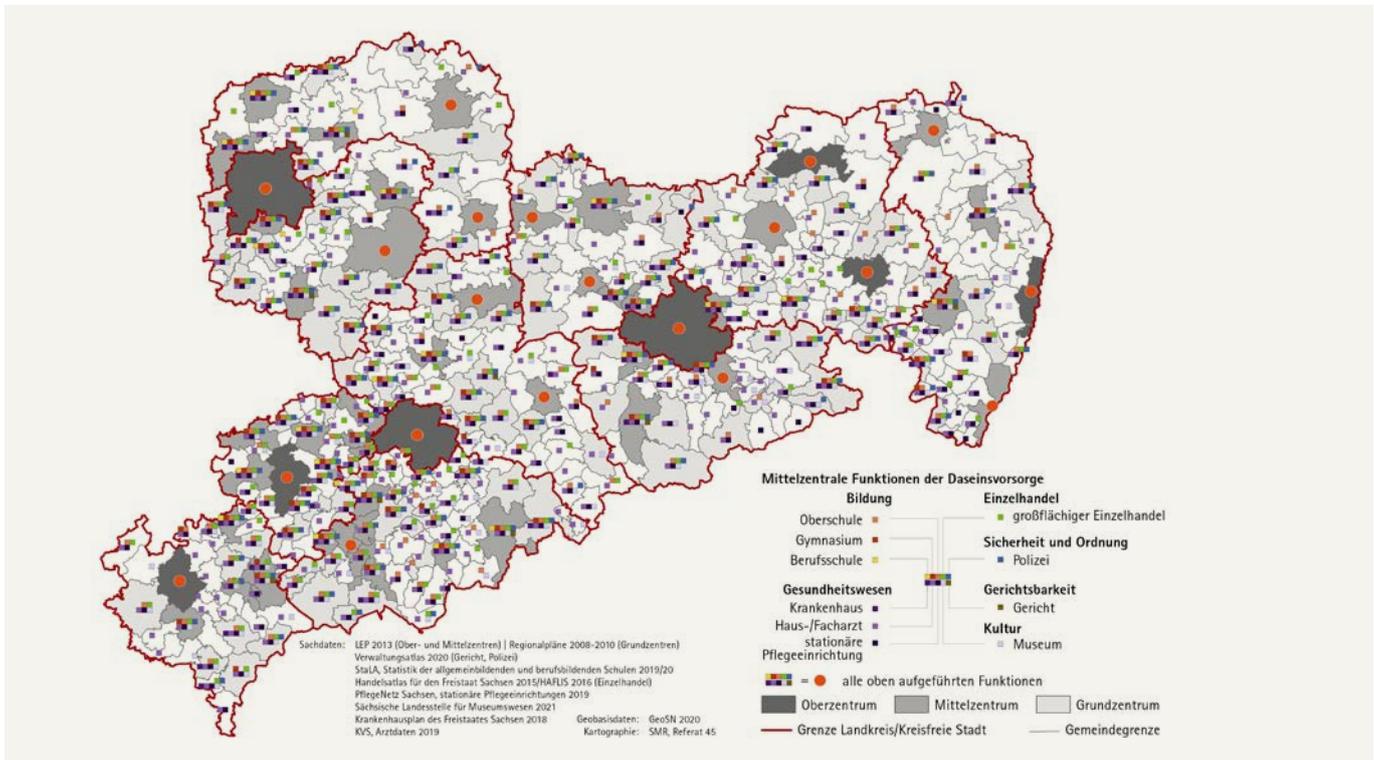
### **Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen**

sen die Bedingungen für den Radverkehr bei der Gestaltung des öffentlichen Raums verbessert werden. Grundlage bildet die Radverkehrskonzeption Sachsen 2019. Sie definiert übergeordnete Ziele für den Alltagsradverkehr und den touristischen Radverkehr sowie Aufgaben und Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Der Radverkehr wird integraler Bestandteil einer multimodalen, vernetzten und effizienten Mobilität unserer Gesellschaft.

Um den Anteil des Radverkehrs bei der Nutzung von Verkehrsmitteln weiter zu steigern, sind Lücken im bestehenden Radwegenetz zu schließen und durchgängige Radverkehrsverbindungen zu schaffen. Dies gilt sowohl für Radschnellverbindungen als auch für touristische Radrouten für eine fahrradfreundliche Infrastruktur in den Regionen.

## Indikatoren

### 5.1 Verteilung ausgewählter zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge



#### Methodik

Die Karte wurde aus dem Raumordnungsbericht 2020, Kapitel 1 „Sicherung der Daseinsvorsorge“ (Karte 1.2.1) übernommen.

Die Symbole wurden vergeben, wenn in der betreffenden Gemeinde für die jeweilige Funktion eine entsprechende Infrastruktureinrichtung vorhanden ist, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Zweig- bzw. Außenstelle handelt. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Symbole systematisch angeordnet. Gemeinden, die über alle aufgeführten Funktionen verfügen, erhielten statt der Einzelsymbole ein rotes Punktsymbol.

#### Aussage

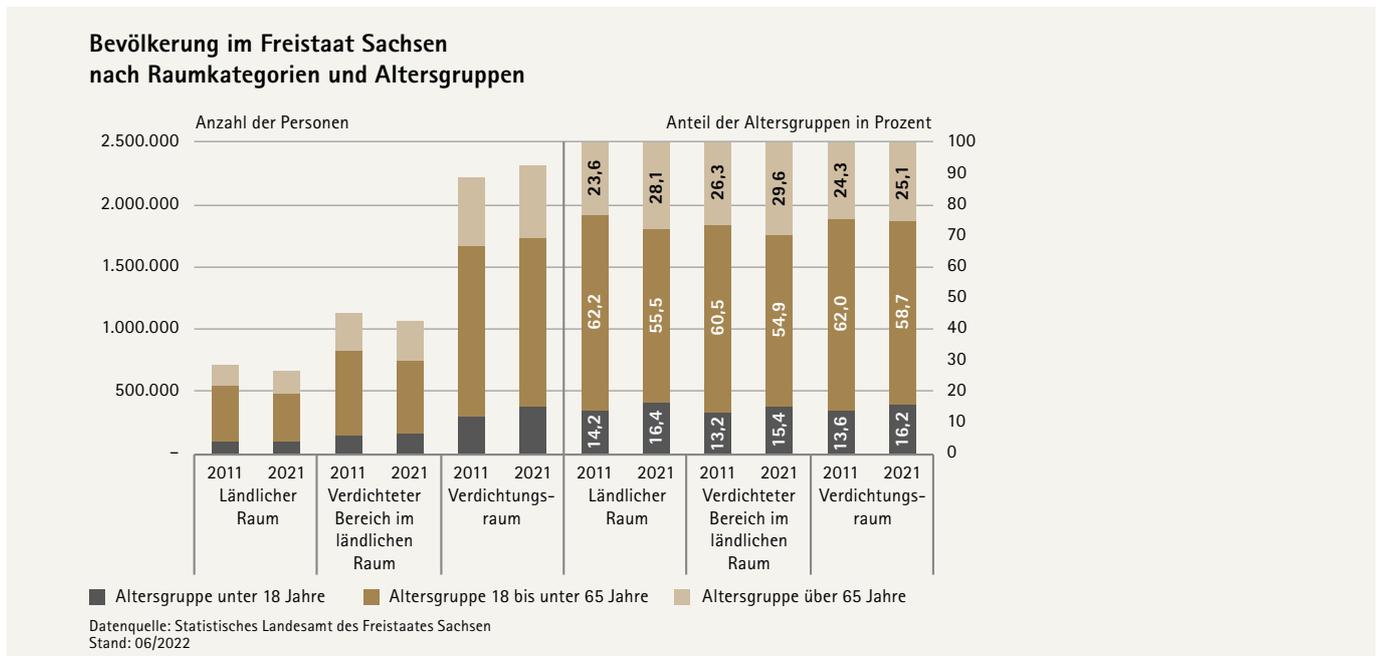
Die sächsischen Mittelzentren und Mittelzentralen Städteverbände verfügen gemäß Begründung zum LEP 2013 in der Regel u. a. über Gymnasium, Oberschule, Berufsbildende Schule, Museum, Krankenhaus, Fachärzte, stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Standorte der Polizei und der Gerichtsbarkeit.

Diese Ausstattung ist allerdings nicht (mehr) in jedem Mittelzentrum vollständig vorhanden, teilweise befinden sich diese auch in einer Gemeinde im Verflechtungsbereich.

So gibt es in sechs Mittelzentren kein Krankenhaus, zwölf Mittelzentren haben keine Berufsschule und in 18 Mittelzentren gibt es keinen Gerichtsstandort.

Gleichzeitig wird aus der Karte ersichtlich, dass auch in vielen Grundzentren sowie in Gemeinden ohne Zentralortfunktion höherrangige Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge, die einen Einzugsbereich über die eigene Gemeinde hinaus haben, vorhanden sind. Insgesamt sind die mittelzentralen Grundfunktionen der Daseinsvorsorge (noch) ausreichend über die Fläche Sachsens verteilt.

## 5.2 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur im ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen



### Methodik

Zur Bevölkerung zählen alle deutschen und nichtdeutschen Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, ausgenommen sind die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

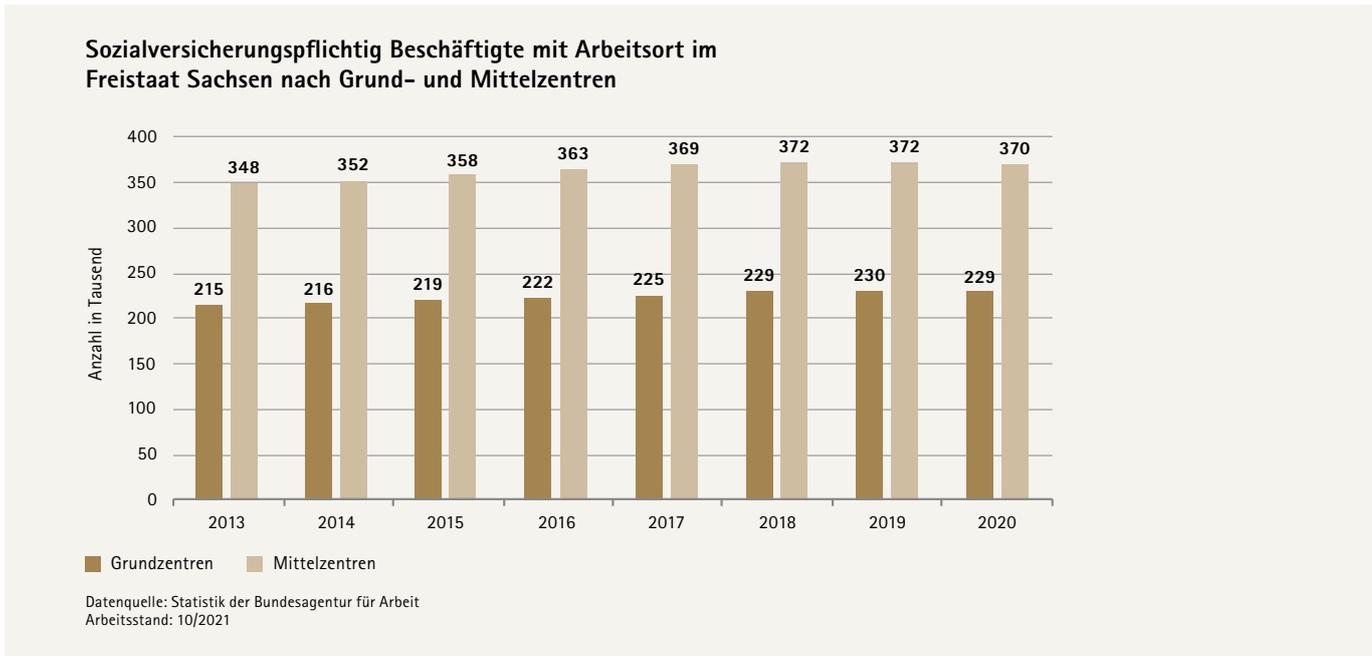
Die Ausweisung erfolgt gemeindefreig und entsprechend der im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 festgelegten drei Raumkategorien Verdichtungsraum, verdichtete Bereiche im ländlichen Raum sowie ländlicher Raum.

### Aussage

Die Bevölkerungszahl Sachsens lag Ende 2021 etwa 11.100 Personen unter der von Ende 2011 und hat sich damit insgesamt nur geringfügig verändert. In den Raumkategorien hat sich die Entwicklung jedoch unterschiedlich vollzogen. Während die Bevölkerung in den Verdichtungsräumen insgesamt um 4,5 Prozent angestiegen ist, nahm sie im ländlichen Raum um 7 Prozent und in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum um 5,4 Prozent ab. Damit erhöht sich der Bevölkerungsanteil in den Verdichtungsräumen von 54,7 Prozent auf 58,7 Prozent.

Bei den Altersgruppen weist die für die erwerbsfähige Bevölkerung relevante Gruppe der 18- bis unter 65-Jährigen mit -7,5 Prozent einen Rückgang auf, während die Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der über 65-Jährigen mit 17,4 Prozent bzw. 7,9 Prozent einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Insgesamt verringerte sich die Bevölkerungszahl in der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre um rund 186.000 Personen und stellt nur noch einen Anteil von 57,2 Prozent bei weiter sinkender Tendenz. Im ländlichen Raum und in den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum verringerten sich die Anteile dieser Altersgruppe überdurchschnittlich von 62,2 Prozent auf 55,5 Prozent bzw. von 60,5 Prozent auf 54,9 Prozent. Der Anteil der über 65-Jährigen in den verdichteten Bereichen erreichte mit 29,6 Prozent fast die 30-Prozent-Marke. Im ländlichen Raum weist er den höchsten Zuwachs auf (von 23,6 Prozent auf 28,1 Prozent).

### 5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Grund- und Mittelzentren



#### Methodik

Die Beschäftigungsstatistik beruht auf einer Totalauszählung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag. Sie basiert auf einem integrierten und automatischen Meldeverfahren zwischen Arbeitgebern, Krankenkassen, Rentenversicherungen und der Bundesagentur für Arbeit.

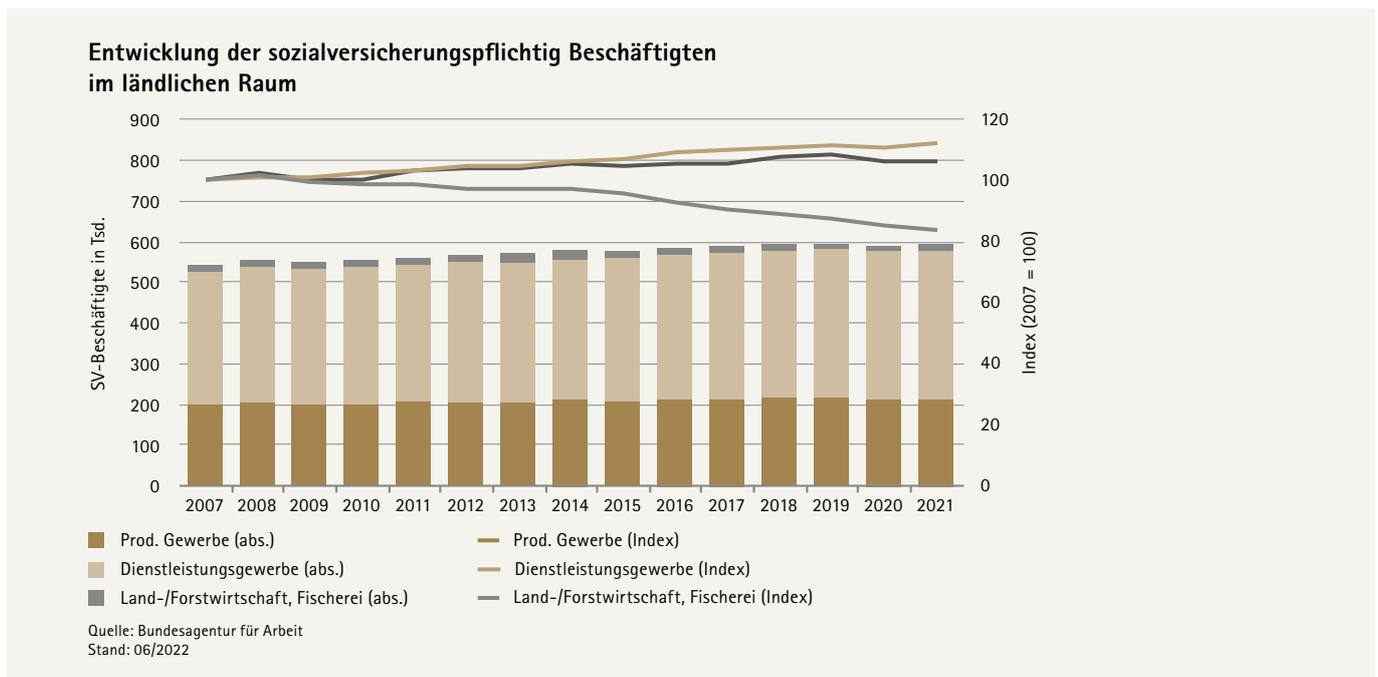
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu zählen auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes oder zivilen Ersatzdienstes einberufen werden, sowie Zeitsoldaten mit einer Verpflichtung bis zu zwei Jahren. Nicht dazu zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtige ohne vorangegangene Beschäftigung und Beamte.

#### Aussage

Insgesamt sind in Mittelzentren deutlich mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als in Grundzentren. Von 2013 bis 2018 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Grund- und Mittelzentren angestiegen. In Grundzentren hat sich der Zuwachs auch 2019 fortgesetzt, bevor 2020 ein Rückgang zu beobachten ist. In Mittelzentren dagegen ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahren 2019 und 2020 zurückgegangen.

Der Zuwachs im gesamten Betrachtungszeitraum (2013–2020) beträgt in Grundzentren fast 14.000 Personen (6,5 Prozent), in Mittelzentren rund 21.700 Personen (6,2 Prozent).

## 5.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb und außerhalb der ländlichen Urproduktion (Diversifikation) im ländlichen Raum



### Methodik

Es wird auf die Methodik des Indikators 5.3 verwiesen.

Dargestellt wird die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im ländlichen Raum von 2007 bis 2021. Dieser beinhaltet entsprechend dem Landesentwicklungsplan 2013 den ländlichen Raum und seine verdichteten Bereiche. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird nach drei Wirtschaftssektoren dargestellt.

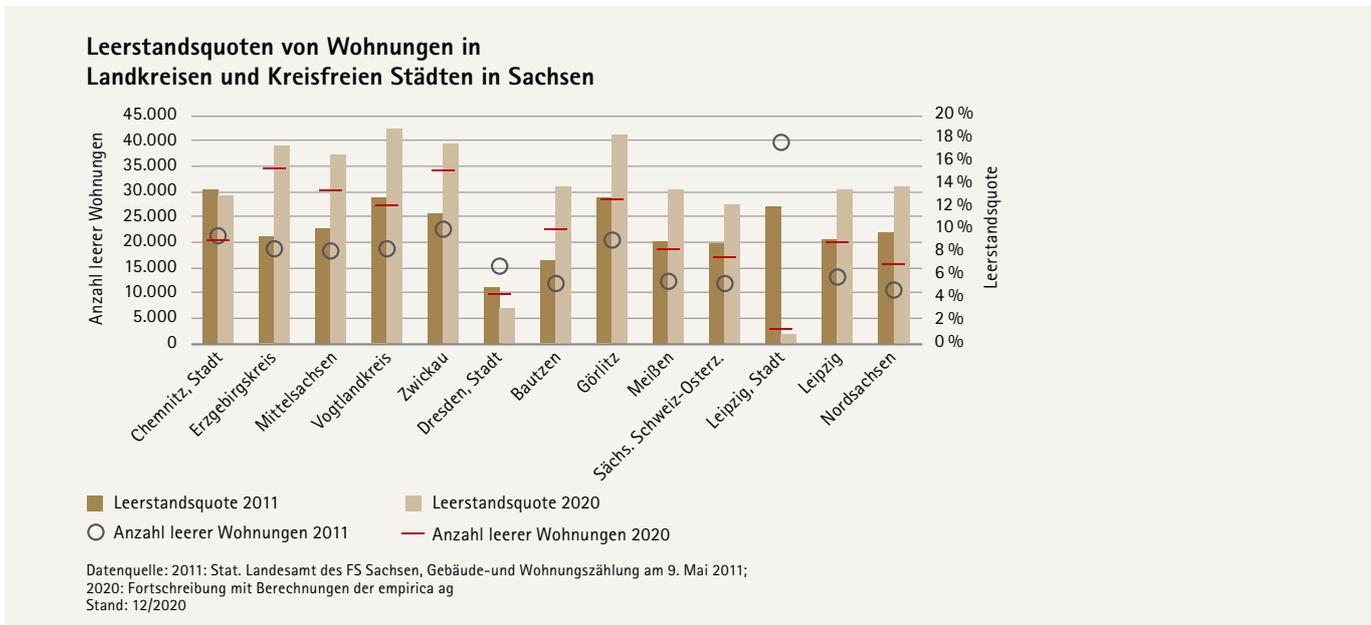
### Aussage

Im ländlichen Raum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2007 um rund neun Prozent. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur um rund 16 Prozent ab. Demgegenüber standen Zugänge an Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe um über sechs Prozent sowie im Dienstleistungsbereich um reichlich zwölf Prozent. Damit blieb die Dynamik der Entwicklung im ländlichen Raum hinter den Veränderungen insgesamt in Sachsen zurück.

Für den gesamten Freistaat Sachsen betrug der Anstieg bis zum 30. Juni 2021 reichlich 17 Prozent. Dabei stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe um knapp neun Prozent und im Dienstleistungsbereich betrug der Zuwachs fast 22 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur nahm in Sachsen um rund 18 Prozent ab.

Der ländliche Raum in der hier vorgenommenen Abgrenzung repräsentiert knapp 37 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Freistaates Sachsen. 81 Prozent aller Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur in Sachsen haben ihren Arbeitsplatz im ländlichen Raum. Im Produzierenden Gewerbe sind 47 Prozent der Beschäftigten und im Dienstleistungsbereich 32 Prozent aller sächsischen Beschäftigten im ländlichen Raum tätig.

## 5.5 Wohnungsleerstandsquote



### Methodik

Die Ursprungsdaten beruhen auf dem vorherigen Zensus, einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ), der in Deutschland im Jahr 2011 stattfand. Auskunftspflichtig waren die Eigentümer, Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte der Gebäude und Wohnungen. Das Erhebungsprogramm der GWZ 2011 orientierte sich an den Empfehlungen der Europäischen Union, umfasste sechs Fragen zum Gebäude und neun Fragen zur Wohnung.

Anhand der amtlichen Zahlen zu Baufertigstellungen und Rückbauten bzw. Abrissen werden für die Gemeinden im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung die Leerstandszahlen durch die empirica ag jährlich fortgeschrieben, zuletzt für 2020.

Leerstehende Wohnungen sind Wohnungen, die zum Stichtag weder zu Wohnzwecken vermietet noch von Eigentümern selbst bewohnt wurden und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung sind. Wenn der Eigentümer bzw. Mieter wegen Umbau oder Modernisierung, insbesondere bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses, vorübergehend eine Ersatzwohnung beziehen muss, so ist die Wohnung nicht leerstehend.

### Aussage

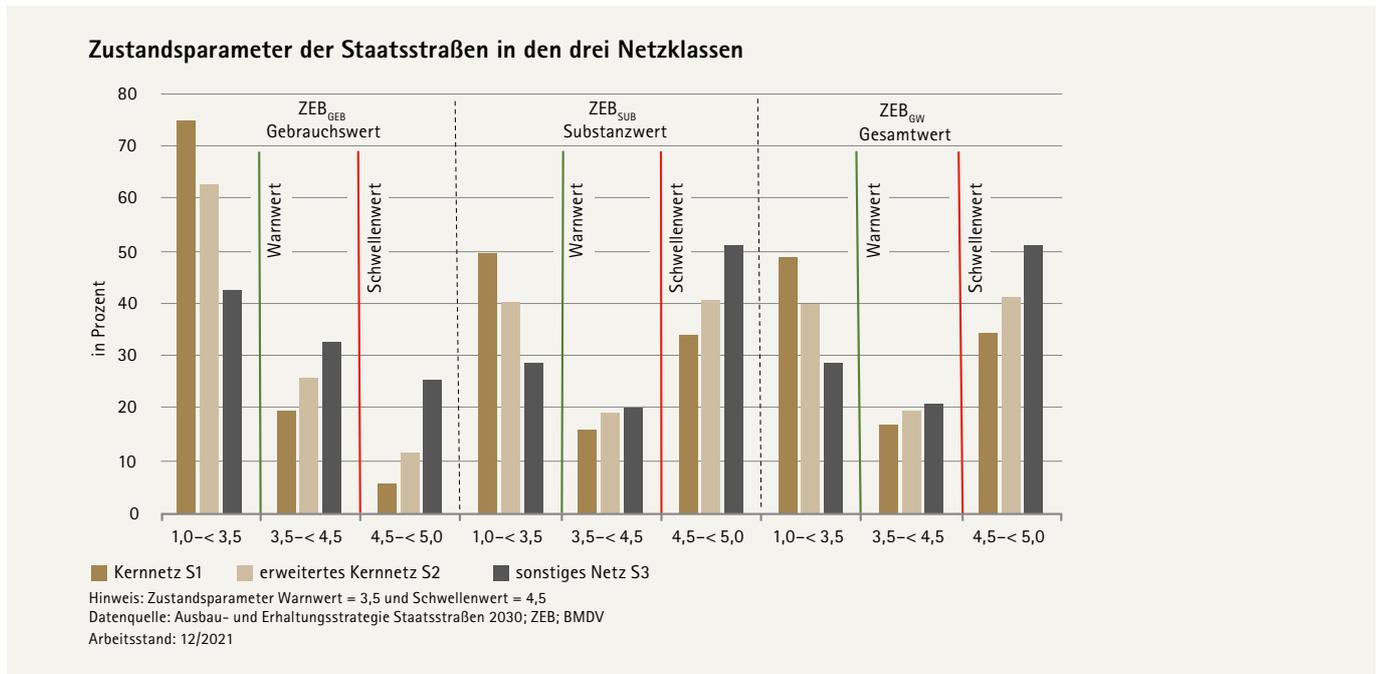
Aufgrund der Veränderungen von Bestand und Struktur der Gebäude und Wohnungen und der gleichzeitigen Abwanderung der

Bevölkerung steht der Wohnungsmarkt seit den 1990er Jahren vor großen Herausforderungen. Infolge der demografischen Entwicklung haben sich Angebot und Nachfrage in Stadt und Land verändert. Der Wohnungsleerstand ist dabei ein wichtiger Indikator für den Wohnungsmarkt.

Wohnungsleerstand wird oft negativ bewertet, ist aber für einen funktionierenden Wohnungsmarkt normal und erforderlich, solange die sogenannte Fluktuationsreserve von circa vier Prozent nicht überschritten wird. Ein hoher Wohnungsleerstand kann sich nachteilig auf die Infrastruktur auswirken und führt für Eigentümer zu wirtschaftlichen Verlusten. Ein niedriger Wohnungsleerstand hingegen schränkt die Angebote für potentielle Mieter bei der Wohnungssuche ein. In der Regel ist mit einem niedrigen Leerstand auch ein hohes Mietpreisniveau verbunden.

Während in allen Landkreisen die Leerstandsquote zwischen 2011 und 2020 auf Werte zwischen 12,3 und 18,9 Prozent zugenommen hat, sind die Quoten in den Kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig zurückgegangen. Die geringste Leerstandsquote hatte in 2020 die Stadt Leipzig mit unter ein Prozent, gefolgt von Dresden mit rund drei Prozent und dem Landkreis Sächsische Schweiz mit 12,3 Prozent. Am stärksten sank die Leerstandsquote in der Stadt Leipzig, die stärksten Zunahmen gab es im Landkreis Bautzen und im Erzgebirgskreis.

## 5.6 Entwicklung der Zustandsparameter der Staatsstraßen in den drei Netzklassen



### Methodik

Die Erfassung und Bewertung des Zustandes des Staatsstraßen-netzes ist von wesentlicher Bedeutung für die Erhaltungsplanung. In Sachsen erfolgt seit 2005 im vierjährigen Turnus eine standardisierte Erfassung und Bewertung der Fahrbahnoberfläche nach den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen (ZTV ZEB-StB)“. Mit schnellfahrenden Messsystemen werden dabei die Zustandsmerkmale Griffigkeit, Längs- und Querebenheit sowie verschiedene Substanzmerkmale der Fahrbahnoberfläche erfasst. Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Staatsstraßen erfolgt in den drei Netzklassen (S1 Kernnetz, S2 erweitertes Kernnetz, S3 sonstiges Netz).

Auf Grundlage dieser Erfassung werden Gebrauchs- (ZEBGEB) und Substanzwerte (ZEBSUB) ermittelt und zu einem Gesamtwert (ZEBGW) zusammengefasst. Weiterhin werden der Warn- und der Schwellenwert definiert. Der Warnwert entspricht einem Zustandswert von 3,5. Streckenabschnitte im Bereich 3,5 bis 4,5 geben Anlass zur intensiven Beobachtung und zur Analyse der Ursachen für den schlechten Zustand. Der Schwellenwert von 4,5 beschreibt einen Zustand, bei dessen Erreichen die Einleitung von verkehrsbeschränkenden oder baulichen Maßnahmen zur Erhaltung des Straßenabschnittes geprüft werden muss.

### Aussage

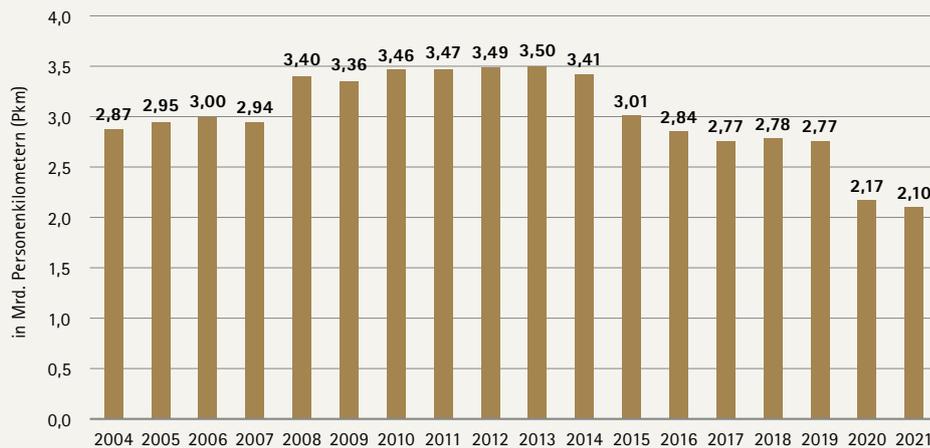
Mit dem Vergleich der Zustandsparameter der ZEB lassen sich das Niveau und die Entwicklungstendenz des Erhaltungszustandes der Staatsstraßen in den jeweiligen Netzklassen ableiten.

Der Gebrauchswert der Staatsstraßen liegt unabhängig von der Netzklasse zwar überwiegend unterhalb des Warnwertes, jedoch steigt mit fallender Netzbedeutung die Anzahl der Straßen an, bei denen der Warn- oder Schwellenwert erreicht wird. Der Substanzwert zeigt dagegen, dass der überwiegende Teil der Staatsstraßen mit ihrer Bewertung oberhalb des Warnwertes liegt, somit Erhaltungsinvestitionen erforderlich sind.

Für 2017 belegen die Gesamtwerte zusammen, dass über 50 Prozent der Staatsstraßen des Kernnetzes oberhalb des Warnwertes liegen. Beim erweiterten Kernnetz sind es über 60 Prozent und im sonstigen Netz S3 mehr als 70 Prozent. Damit besteht nicht nur Anlass zur Beobachtung und zur Ursachenanalyse für den schlechten Zustand. Zur adäquaten Erhaltung des Staatsstraßen-netzes sind darüber hinaus die Grundlagen zur Umsetzung der Staatsstraßen-Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 (AES) zu schaffen und zu verstetigen.

## 5.7 Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr

### Beförderungsleistung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusnahverkehr in Sachsen



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen  
Stand: 06/2022

#### Methodik

Die Erhebung umfasst Unternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250.000 Fahrgäste im Jahr befördern. Angegeben ist die Beförderungsleistung als Summe der zurückgelegten Strecken aller Fahrgäste (Personenkilometer).

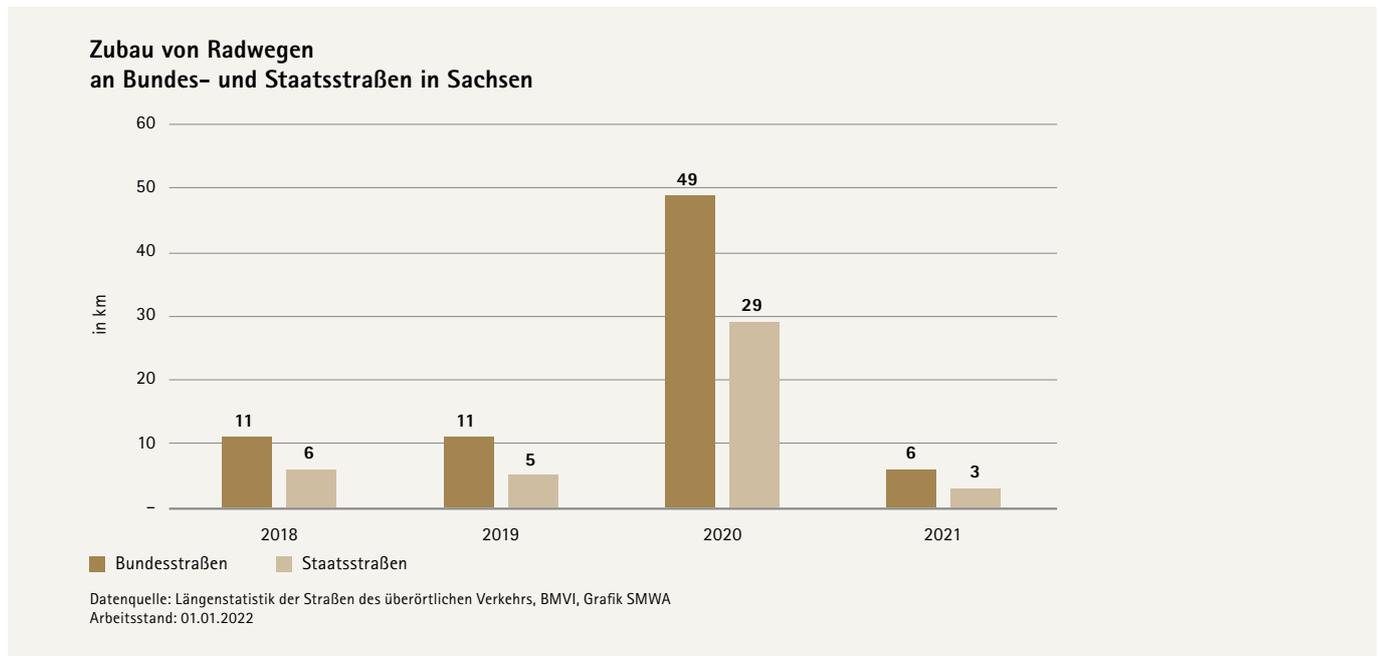
Die Gesamtzahl der Fahrgäste sowie die Beförderungsleistung geht für die Verkehrsunternehmen nicht direkt aus den Fahrkartenverkäufen hervor, weil im Nahverkehr viele Fahrgäste Zeitkarten nutzen. Die Corona-Pandemie erschwerte den Unternehmen hierzu nötige Abschätzungen, was sich negativ auf die Genauigkeit der Ergebnisse im Nahverkehr ausgewirkt haben dürfte. Die berichtenden Unternehmen müssen teilweise Schätzungen zur Ermittlung der Fahrgastzahl und der Beförderungsleistung durchführen, über deren Qualität keine Informationen vorliegen.

Die Ergebnisse sind ab Berichtsjahr 2004 (Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes) sowohl zeitlich als auch räumlich auf Ebene der Bundesländer voll vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschließlich Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben.

#### Aussage

Bis 2013 stieg die Beförderungsleistung im ÖPNV auf einen bisherigen Höchstwert von fast 3,5 Milliarden Personenkilometern im Jahr. In den Folgejahren sank die Beförderungsleistung kontinuierlich auf einen Wert von rund 2,16 Milliarden Personenkilometern in 2020. Der starke Rückgang der Beförderungsleistungen in 2020 und 2021 kann auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden.

## 5.8 Kilometerzahl neu freigegebener und vermessener Radwege pro Jahr



### Methodik

Die Angaben werden durch den Bund im Rahmen der Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs von den Bundesländern erhoben. Das Säulendiagramm zeigt die Entwicklung des jährlichen Zuwachses an Radwegen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Sachsen. Die Angaben werden für den Zeitraum 2018 bis 2021 dargestellt.

### Aussage

Die Werte schwanken zwischen den Jahren erheblich. Einbezogen sind die Ortsdurchfahrten und die freie Strecke. Der jährliche Zuwachs variiert insbesondere abhängig von der Erlangung des Baurechts, den personellen und finanziellen Kapazitäten für Planung und Umsetzung. Einbezogen sind auch Änderungen durch verkehrsrechtliche Maßnahmen.

## Maßnahmen und Projekte

### Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- Jährliche Vorhabensanmeldungen regionaler Akteure zu Stadt-Umland-Projekten, Strategie- und Handlungskonzepten sowie Regionalen Entwicklungskonzepten (FR-Regio)
- Durchführung interkommunaler Modellprojekte wie „Regionalentwicklung durch Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit“ im Jahr 2018 und „Vitale Regionen – Verbesserte Daseinsvorsorge durch interkommunale Zusammenarbeit“ im Jahr 2021
- Neufassung der Arbeitshilfe für integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) bzw. integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte (INGEKO)
- Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum „Vielfalt leben – Zukunft sichern“
- Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien in ländlichen Regionen im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR 2014–2020 und LEADER-Übergangphase 2021–2022) 2023–2027.
- Aufrufe „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ und „Regionalbudgets im ländlichen Raum“ zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner Bevölkerung
- simul+ Mitmachfonds zur Auszeichnung von Ideen und innovativen Konzepten für eine erfolgreiche Regionalentwicklung unter dem Dach des simul+ InnovationHub
- Erstellung des Raumordnungsberichtes 2020
- Einführung sowie Weiterentwicklung und Optimierung von Förderinstrumenten für sozialen Wohnraum in Dresden und Leipzig, für die Schaffung von Wohneigentum, die Modernisierung von Wohnraum (u. a. im energetischen Bereich) und dessen Anpassung an geänderte Bedarfe (bspw. an die Bedürfnisse älterer Menschen oder von Menschen mit Behinderungen)
- Staatsstraßen-Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030
- Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen „Sachsen Digital“
- Schaffung und Weiterführung von Angeboten und Infrastrukturen im ÖPNV (Azubi- und Bildungsticket, landesweites Plus- und Taktbusnetz, Etablierung Sachsentarif und Sachsentakt, Investitionsförderung für Infrastruktur und Fahrzeuge, Reaktivierung von Strecken, Sächsische Mobilitätsgesellschaft)
- Weiterführung der Radverkehrsförderung und -attraktivierung (Radverkehrsinfrastrukturausbau an Bundes- und Staatsstraßen, Unterstützung und Fortführung kommunale Radverkehrsförderung, Ausbau des touristischen Radwegesetzes, Förderung Bike&Ride, Nahmobilitäts-Check)

## 6. Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte



## 6. Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte

### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Sachsen ist ein Wirtschaftsstandort mit einem vitalen industriellen Kern, einem diversifizierten Mittelstand, einer vielfältigen und exzellenten Forschungslandschaft und vor allem vielen klugen, innovativen Menschen. Der sächsische Unternehmensbestand setzt sich weiterhin überwiegend aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zusammen. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 erreichte das verarbeitende Gewerbe ein preisbereinigtes Wachstum von rund 14 Prozent, was deutlich über dem deutschen Durchschnitt liegt. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) leistet dabei einen wichtigen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung.

Die Themen soziale Ökonomie, soziale Innovation, soziales Unternehmertum, genossenschaftliches und kollektives Wirtschaften oder auch Gemeinwohlökonomie haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Erstellung des Sächsischen Mittelstandsberichtes 2018–2022 zielt sowohl auf eine Bestandsaufnahme dieser Unternehmen in Sachsen als auch auf die Formulierung von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Entwicklung dieses Bereiches perspektivisch befördern. Dabei spielt der sächsische Mittelstand eine zentrale Rolle. Eine Untersuchung zum Standort Sachsen hat 2021 ergeben, dass von den rund 110.000 Betrieben 98 Prozent über weniger als 100 Beschäftigte verfügen. Kleine und mittlere Unternehmen, also solche mit einem Umsatz von bis zu 50 Millionen Euro, generierten 2019 rund 60,5 Prozent des landesweiten Umsatzes. Der Mittelstand bildet damit das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft und ist der wichtigste Arbeitgeber sowie Ausbilder. Das Handwerk hat mit 56.545 Betrieben 2020 einen starken Anteil in den verschiedenen Branchen im verarbeitenden Gewerbe, der Bauwirtschaft sowie bei Handel und Dienstleistungen. Dabei ist die Handwerksdichte in Sachsen hoch und liegt an vierter Stelle aller Bundesländer.

Äußere Rahmenbedingungen wie die Begrenztheit natürlicher Ressourcen, der demografische Wandel und der Klimawandel haben wesentlichen Einfluss auf das Wirtschaftssystem. Um einen Einklang mit sozialen und ökologischen Zielen zu erreichen, werden Nachhaltigkeitskriterien in Wirtschaftsförderprogrammen noch stärker berücksichtigt. Bestehende oder zu ändernde Förderinstrumente werden anhand der Kriterien Fördergegenstände, Höhe und Art der Zuwendung, Dauer der Projekte und Unternehmensgröße auf ihre Eignung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

#### Wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte der Innovation in Einklang bringen und branchen- und technologieübergreifende Vernetzung vorantreiben

Innovationen sind die Grundlage für Wachstum, Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und den Schutz der Lebensgrundlagen. Der Freistaat Sachsen verfolgt mit seiner Innovationsstrategie 2020 einen ganzheitlichen, branchen- und technologieoffenen Ansatz, der ökonomische, soziale und ökologische Aspekte verbindet. Sie stützt sich dabei auf zwei Säulen: intelligente Diversifizierung und intelligente Spezialisierung.

Dem Prinzip der intelligenten Diversifizierung folgend, will Sachsen auch künftig die Stabilität und die langfristige Leistungsfähigkeit des Innovationssystems gewährleisten. Unter Berücksichtigung verschiedener Innovationspfade und Lösungsansätze kann so auf aktuelle und künftige Herausforderungen proaktiv eingegangen werden. Die Entstehung bahnbrechender Innovationen an Schnittstellen unterschiedlicher Technologien wird erleichtert und spezifische Stärken sächsischer Regionen können gezielt berücksichtigt werden. Mit Ansätzen einer intelligenten Spezialisierung werden besonders die Zukunftsfelder Umwelt, Rohstoffe, Digitales, Energie, Mobilität und Gesundheit adressiert. Ein innovationsfreundliches Klima erfordert neben der Verfügbarkeit von Wissen und einer hohen Kooperationsneigung der Akteure allem voran Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem, Leistungs- und Risikobereitschaft und eine konstruktive Fehlerkultur.

Mit futureSAX, der Innovationsplattform des Freistaates, steht eine zentrale Anlaufstelle im Gründungs-, Transfer- und Innovationsökosystem zur Verfügung. Sie gibt Gründenden und Unternehmen Wachstumsimpulse und vernetzt branchenübergreifend Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kapitalgebenden. futureSAX macht das Unternehmertum sowie den Unternehmergeist in Sachsen sichtbar und stärkt nachhaltig die Innovationskultur, eine wichtige Voraussetzung für neue nachhaltige Geschäftsideen, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Von zentraler Bedeutung für die innovationsgetriebene Entwicklung des Standortes Sachsen sind Forschung und Entwicklung (FuE). Die Entwicklung in Sachsen ist durchaus erfreulich, auch im Vergleich zu den restlichen neuen Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt. Die Innovationsaktivitäten sächsischer Unternehmen steigen vergleichsweise stark an und zahlen sich wirtschaftlich aus.

Dabei ist es besonders erfreulich, dass immer mehr KMU innovationsaktiv werden und sächsische Unternehmen vergleichsweise viele Marktneuheiten generieren. Fast ein Fünftel ihres Umsatzes erwirtschaftet die sächsische Wirtschaft mit neuen Produkten.

Angepasste Geschäftsmodelle sichern internationale Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze. Unternehmen aus ganz Mitteleuropa sind fester Innovationspartner der sächsischen Wirtschaft, die Zahl der globalen Partnerschaften nimmt zu.

Ein enges Zusammenwirken von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung stärkt die Innovationskraft in Sachsen. Die Förderung von Kooperationsnetzwerken trägt dazu bei, die maßgeblichen Akteure zu vernetzen. In einigen Branchen bzw. Technologien haben sich selbsttragende Netzwerke herausgebildet. So gilt das High-Tech-Netzwerk „Silicon Saxony“ mit fast 400 Herstellern, Zulieferern, Hochschulen, Forschungsinstituten und öffentlichen Einrichtungen als eines der größten Mikroelektronik-, Informations- und Kommunikationstechnik-Cluster in Deutschland und Europa.

### **Unternehmensnachfolgen unterstützen**

Gegenwärtig stellt sich in Sachsen für jährlich mehr als 1.000 Unternehmen die Frage der Nachfolge in der Unternehmensleitung. Der Prozess einer Unternehmensnachfolge birgt für alle Beteiligten viele Herausforderungen und bedarf intensiver Planung. Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer für diesen Schritt gut vorbereitet sind.

Um die Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten und wichtige Funktionen des Mittelstandes für Daseinsvorsorge, Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern, misst der Freistaat Sachsen dem erfolgreichen Gelingen von Unternehmensnachfolgen wirtschaftspolitisch eine hohe Bedeutung bei. Die Sächsische Staatsregierung, die sächsischen Wirtschaftskammern und Wirtschaftsverbände sowie die Sächsische Bürgschaftsbank unterstützen seit vielen Jahren das Nachfolgeschehen insbesondere durch abgestimmte, vielfältige Aktivitäten und Unterstützungs- sowie Informationsangebote. Mehrere Indizien zeigen an, diese Instrumente und die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit einer Überprüfung zu unterziehen und sie zugleich auf eine aktualisierte, umfassende Datenbasis zu stellen.

### **Zukunftsfähige Rahmenbedingungen in der Rohstoffwirtschaft sichern und stärken**

Rohstoffe bilden die Basis industrieller Wertschöpfung. Als Technologiestandort und Exportland ist Sachsen auf eine sichere Rohstoffversorgung angewiesen. Damit geht auch die Verantwortung einher, sich für eine nachhaltige und sozial verträgliche Gewinnung durch heimischen Bergbau sowie eine nachhaltige Nutzung von Rohstoffen einzusetzen. In Sachsen ist es gelun-

gen, die Rohstoffproduktivität stark zu steigern. Dabei werden in Sachsen wesentliche Grundstoffe für die Elektromobilität und die Chipindustrie produziert. Um eine sichere Rohstoffversorgung mit guten Abbaubedingungen voranzubringen, wird die Nutzung sächsischer Lagerstätten, bspw. die Erschließung der Lithiumlagerstätte in Zinnwald, unterstützt. Die Fortschreibung der Rohstoffstrategie erfolgt im Jahr 2022 und konzentriert sich auf heimische mineralische und energetische Rohstoffe (z. B. Steine, Erden, Kohlen, Erze, Spate) und auf sekundäre Rohstoffe, die aus Abfällen und idealerweise im Kreislauf zurückgewonnen werden. Ein Schwerpunktthema der Rohstoffstrategie werden auch weiterhin die sogenannten kritischen Rohstoffe sein, die in heimischen Lagerstätten vorhanden sind. Hier liegt eine große Chance für Sachsen, einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Ziele beim Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität zu leisten. Daneben werden nachwachsende Rohstoffe ein weiteres Handlungsfeld bilden.

### **Mobilfunkversorgung und Breitbandausbau forcieren**

Die bestmögliche Versorgung mit zukunftsfähigen Breitbandinfrastrukturen ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung hin zu einem vernetzten und digitalen Sachsen und ein entscheidender Standortfaktor für Kommunen und Landkreise sowie die Wirtschaft. Digitalpolitisches Kernziel ist es deshalb, gigabitfähige Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Sachsen zu schaffen.

Seit 2014 fördert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr den Breitbandausbau im Freistaat Sachsen. Im Jahr 2022 wurde über ein Sondervermögen (Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet) das Finanzierungsvolumen auf 1,5 Milliarden Euro erhöht. In allen Landkreisen waren Mitte 2021 mindestens 85 Prozent der Haushalte mit mehr als 30 MBit/s (frühere Aufgreifschwelle für Breitbandförderung) versorgt. Bei der Glasfaserversorgung der Haushalte (FTT/B/H) lag Sachsen Mitte 2021 mit 20,6 Prozent an dritter Stelle im Ländervergleich, bei Gewerbestandorten in ausgewiesenen Gewerbegebieten mit 39,5 Prozent an Stelle vier. Die großen finanziellen Aufwendungen zahlen sich aus; Verbesserungen sind überall spürbar.

Die neu gegründete Digitalagentur Sachsen (DiAS) hat unter anderem Aufgaben des Breitbandkompetenzzentrums übernommen und unterstützt den Breitbandausbau in Sachsen in Form von Projektbegleitung, Wissenstransfer und Reporting für das sächsische Wirtschaftsministerium (SMWA). Die bei der DiAS angesiedelte Taskforce Mobilfunk moderiert und begleitet den notwendigen Kommunikationsprozess zwischen den beteiligten

Akteuren wie TK-Unternehmen, Tower Companies, Landkreisen, Kommunen und Privatpersonen.

### Intelligente Verkehrssysteme und E-Mobilität unterstützen

Sachsen setzt sich dafür ein, dass Menschen selbstbestimmt und barrierefrei mobil sein können – ob mit oder ohne Auto. Neue Antriebssysteme, Verkehrskonzepte und multimodale Mobilitätsangebote stehen dabei genauso auf der Agenda wie der Erhalt und der Ausbau der Straßeninfrastruktur und des Schienennetzes, die Bereitstellung einer attraktiven Radinfrastruktur oder attraktive Standortbedingungen an sächsischen Flug- und Binnenhäfen.

Vernetzte Mobilität verknüpft Regionen, hebt Barrieren zwischen urbanen und ländlichen Räumen auf und schafft wichtige Voraussetzungen für Wirtschaft, Arbeitswelt und Freizeit. Ankerpunkte moderner und nachhaltiger Mobilitäts- und Verkehrspolitik sind die Stärkung des ÖPNV sowie die Förderung eines barrierefreien Zugangs zu Verkehrsanlagen und Informationen.

Hierfür dient die gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur in Sachsen als erforderliche Grundlage. Der kräftig gestiegene grenzüberschreitende Güterverkehr auf der Straße belegt darüber hinaus die zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen mit den Nachbarstaaten. So hat seit 2010 der grenzüberschreitende Verkehr mit der Tschechischen Republik um knapp 21 Prozent und der mit Polen sogar um fast 45 Prozent zugenommen. Daher werden gerade im Güterverkehr kombinierten Verkehren sehr gute Entwicklungsperspektiven zugeschrieben, die auch grenzüberschreitend zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene beitragen.

Mit intelligenten Verkehrssystemen lassen sich Kapazitätsreserven heben und optimal nutzen. Technologieoffenheit ermöglicht den zielgenauen Einsatz geeigneter emissionsarmer/-loser Antriebssysteme. Neben der Elektromobilität möchte Sachsen auch im Bereich Wasserstoff führend werden.

### Sicherung des Fachkräftebedarfs

Der traditionsreiche und innovative Industriestandort Sachsen hat den Transformationsprozess in der Automobilindustrie von Beginn an aktiv mitgestaltet. Von den rund 100.000 Beschäftigten im sächsischen Automobilbau, mit Zulieferern und Dienstleistern, wird der Großteil künftig an der Produktion von E-Fahrzeugen beteiligt sein. Mit den etablierten Standorten in Zwickau, Leipzig und Dresden entwickelt sich Sachsen zum E-Auto-Produktions-

standort Nummer eins in Deutschland und Europa. Jedes vierte in Europa gebaute E-Fahrzeug wird in den kommenden Jahren aus Sachsen kommen. Dieser wirtschaftliche Aufbauprozess spiegelt sich am Arbeitsmarkt wider.

Insgesamt steht der sächsische Arbeitsmarkt vor einer strukturellen Herausforderung. Aus heutiger Sicht werden in Sachsen bis zum Jahr 2030 demografiebedingt circa 200.000 Arbeitskräfte aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Der Anteil ausländischer Beschäftigter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Sachsen ist in den vergangenen Jahren gestiegen und lag Mitte 2021 bei circa 6,3 Prozent.

In nahezu allen Branchen der sächsischen Wirtschaft ist es seit längerer Zeit schwierig, die angebotenen Stellen mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Die größten Bedarfe bestehen im gewerblich-technischen Bereich, Handwerk, in der Informationstechnik und insbesondere im Pflege- und Gesundheitswesen.

Gerade klein- und mittelständische Unternehmen haben die größten Probleme, Fachkräfte zu finden und langfristig zu halten. Mit der Gründung des Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS) im Jahr 2021 begegnet der Freistaat Sachsen den Herausforderungen der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung durch Schaffung einer landesweiten Anlauf- und Servicestelle. Das ZEFAS soll die vielfältigen Ansätze zur Fachkräftesicherung und Gestaltung guter Arbeitsbedingungen effizienter bündeln und gestalten, Unterstützungslücken schließen und besser sichtbar machen. Es richtet sich sowohl an Unternehmen als auch an Beschäftigte sowie alle im Bereich der Fachkräftesicherung und Personalarbeit tätigen Akteurinnen und Akteure.

Die Fachkräftesicherung ist eine der elementaren Voraussetzungen für die weitere positive wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und akademisch-wissenschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen. Neben der Erschließung vorhandener inländischer Potenziale wird die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten, immer wichtiger. Dafür hat die Sächsische Staatsregierung den ersten Maßnahmenplan zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen beschlossen. Zu den Maßnahmen zählen u. a. die Bildung eines breiten Bündnisses zur Gewinnung internationaler Fachkräfte für die sächsische Wirtschaft, die Entwicklung eines Netzwerkes aus Sachsenbotschafterinnen und -botschaftern mit eigenen Migrationserfahrungen, die Schaffung kommunaler Integrationszentren als Anlaufstellen und ein Modellprojekt zur Förderung von Praktika für im Ausland lebende Menschen mit Berufsausbildung oder Hochschulabschluss bei sächsischen Unternehmen. Außerdem sollen die Verfahren zur Berufsanerkennung und -qualifizierung

beschleunigt und effizienter gestaltet sowie die Beratung beim Thema Familiennachzug verbessert werden.

### **Betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen verbessern**

Gesunde Arbeit erfordert gesundheitsförderliche Arbeitsplätze, Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben. Dieser Zusammenhang erhält nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung und gleichzeitiger Zunahme chronischer Erkrankungen schon in der jüngeren Bevölkerung eine zunehmende Bedeutung sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft.

Um die Präventionsarbeit besser und effizienter zu gestalten, beteiligt sich Sachsen an der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Die GDA ist eine Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Ziel ist es, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stärken.

Arbeitsmedizinerinnen- und -mediziner sowie Betriebsärztinnen und -ärzte sind im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge und des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Lage, auch diejenigen arbeitenden Menschen anzusprechen und für präventiv-medizinische Maßnahmen zu sensibilisieren, die sonst nicht in ärztlicher Behandlung sind. Der Bedarf an arbeitsmedizinischem Sachverstand in den Betrieben ist aufgrund des Altersdurchschnitts der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde stark angestiegen. Zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes unterstützt der Freistaat deshalb Vorhaben, mit denen Ärztinnen und Ärzte zur Fächärztin bzw. zum Facharzt für Arbeitsmedizin ausgebildet werden bzw. die Qualifikation für die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin erlangen.

Die Arbeitsgruppe Betrieb im Kontext der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes, unterstützt durch die Informationsstelle für Gesundheit in der Arbeitswelt für KMU, widmet sich der Förderung einer abgestimmten und koordinierten Vorgehensweise in der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung. Beteiligte Träger sind Unfallversicherung, Rentenversicherung, Arbeitsschutzverwaltung und die gesetzlichen Krankenkassen.

### **Integration von Langzeitarbeitslosen vorwärtsbringen**

Offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze schnell wieder zu besetzen ist nicht immer möglich. Dies wird sich durch die demografische

Entwicklung weiter verschärfen. Auf der anderen Seite sinkt die Langzeitarbeitslosenquote nur langsam und ist seit 2020 pandemiebedingt sogar wieder leicht gestiegen.

Insbesondere bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie beispielsweise gesundheitlichen Einschränkungen, mangelnder Qualifikation, Flexibilität oder Motivation sowie Betreuungspflichten in der Familie, kommt es oft zu einer fortschreitenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und zu einer Verringerung der Chancen auf soziale Teilhabe. Die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ist zwar kleiner geworden, aber zugleich schwieriger in den Arbeitsmarkt vermittelbar. Angesichts des stark rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials in Sachsen ist es notwendig, auch aus dieser Gruppe möglichst viele in Beschäftigung zu bringen. Die Chancen, die sich aus der aktuell guten Arbeitsmarktlage ergeben, müssen hierfür genutzt werden.

### **Beschäftigung Älterer und von Menschen mit Behinderung fördern**

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe ist zum einen abhängig von der Bereitschaft sächsischer Unternehmen, Ältere zu beschäftigen und deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Zum anderen wird sie vom Wissensmanagement und -transfer sowie Gestaltungselementen des flexiblen Renteneintritts und Anreizsystemen zur Weiterbeschäftigung Älterer über die Regelaltersgrenze hinaus beeinflusst.

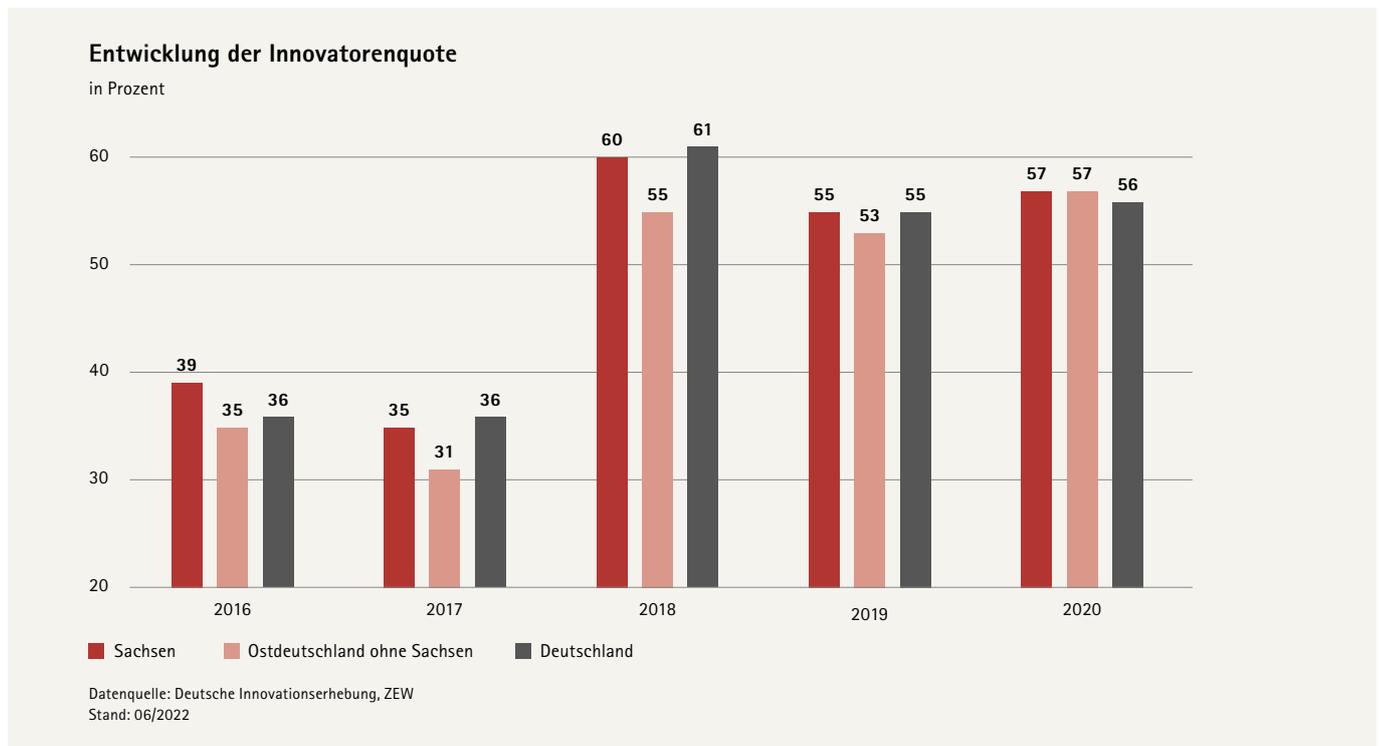
Die Bereitschaft sächsischer Unternehmen zur Einstellung älterer Bewerberinnen und Bewerber ist in den vergangenen Jahren angestiegen, ebenso wie die Erwerbsbeteiligung Älterer.

Die Potenziale von Menschen mit Behinderungen für ihre Unternehmen will Sachsen stärker erschließen. Zur Durchführung des Arbeitsmarktprogramms wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, abgeschlossen. Wenn Vorurteile abgebaut sind, Unterschiede als Chancen gesehen werden, die Vielfalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten anerkannt wird, können Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte wichtige Aufgaben übernehmen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen umzusetzen und unsere Gesellschaft inklusiver zu gestalten. Das Erwerbssystem kann durch Unterstützungsleistungen und den Abbau von Barrieren aufnahmefähiger für Menschen mit Behinderungen werden. Dazu tragen z. B. Arbeitsplatzanpassung, Formen assistierter Beschäftigung und die Förderung von Übergängen aus Sondersystemen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bei.

Die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine besonders herausfordernde Aufgabe in Sachsen, die künftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Der Freistaat Sachsen unterstützt die nachhaltige berufliche Integration vor allem mit dem Programm „Arbeitsmarktmentoren Sachsen“ und der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS).

## Indikatoren

### 6.1 Innovatorenquote in Sachsen



#### Methodik

Die Innovatorenquote beschreibt den Anteil der Unternehmen mit Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen in den letzten drei Jahren vor dem Stichtag der Befragung an allen Unternehmen.

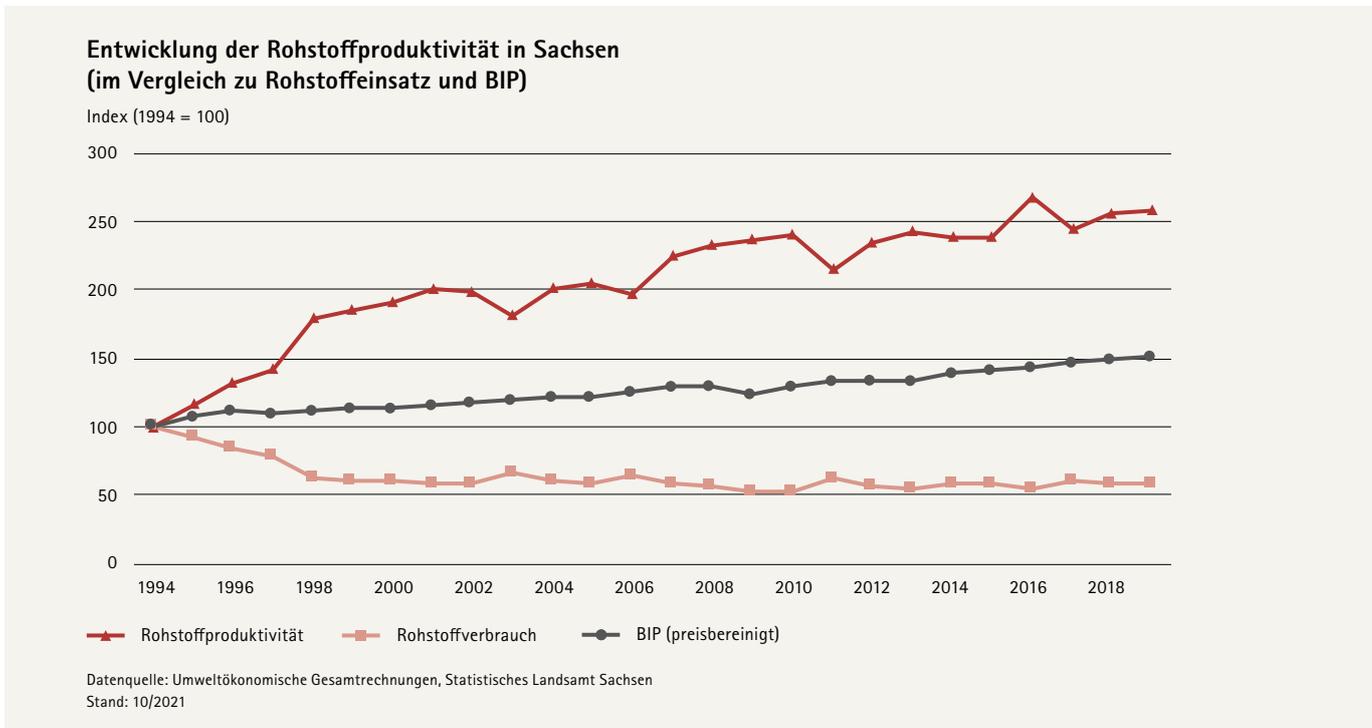
Innovationen sind neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen, deren Komponenten oder grundlegende Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Benutzerfreundlichkeit, Verfügbarkeit, Kundennutzen, Design) sich merklich von den zuvor von dem Unternehmen angebotenen Produkten und Dienstleistungen unterscheiden. Die Innovation muss neu für das Unternehmen, aber nicht zwingend eine Marktneuheit sein. Es ist dabei unerheblich, wer die Innovation entwickelt hat.

Datengrundlage ist die jährliche „Deutsche Innovationserhebung“, die als (Panel-)Stichprobe deutscher Unternehmen durch das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim) durchgeführt wird. Die Datengrundlage für Sachsen ergibt sich aus den in der Erhebung enthaltenen sächsischen Unternehmen und einer zusätzlichen durch das sächsische Wirtschaftsministerium (SMWA) beauftragten jährlichen Zusatzstichprobe.

#### Aussage

Zwischen 2016 und 2020 stieg in Sachsen der Anteil der Unternehmen, die mindestens eine Innovation eingeführt haben, von 39 Prozent auf 57 Prozent. Insgesamt liegt im gleichen Zeitraum der Anteil der Unternehmen mit mindestens einer Innovation in Sachsen auf dem Niveau des gesamtdeutschen Durchschnitts und zumeist über dem Wert in den anderen neuen Bundesländern.

## 6.2 Rohstoffproduktivität in Sachsen



### Methodik

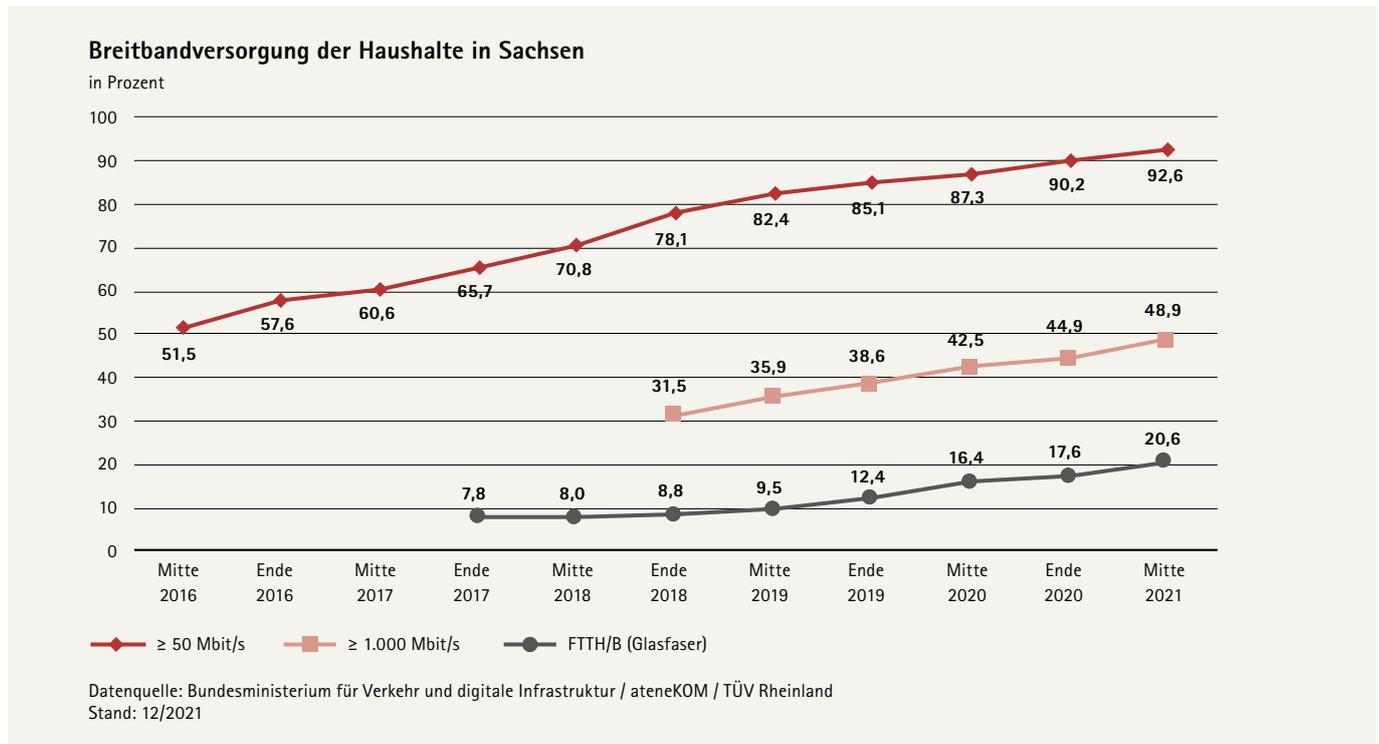
Die Rohstoffproduktivität ist das Verhältnis vom Bruttoinlandsprodukt (real) zum Rohstoffverbrauch. In dieser Berechnung wird der gesamte reale Ertrag der wirtschaftlichen Tätigkeit ausschließlich auf den Rohstoffverbrauch bezogen, obwohl das Bruttoinlandsprodukt aus dem Zusammenwirken sämtlicher Produktionsfaktoren (Arbeit, Kapital und Umwelt) entsteht. Deshalb gilt der Indikator als eine grobe Orientierungshilfe für die Effizienz der Nutzung von Rohstoffen. Er zeigt, welche wirtschaftliche Leistung mit dem Einsatz von einer Tonne Rohstoff innerhalb einer Zeitperiode (ein Kalenderjahr) einhergeht.

Der Rohstoffverbrauch enthält auch den Saldo aus dem Handel zwischen den Bundesländern (Intrahandel). Das Bruttoinlandsprodukt BIP wird preisbereinigt dargestellt. Die Werte werden als Index abgebildet und damit als Veränderung gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 1994 (1994 = 100).

### Aussage

Bis 2019 war die Rohstoffproduktivität in Sachsen gegenüber 1994 auf den Index von 259 angestiegen. Die stärkste Steigerung vollzog sich bei gleichzeitiger annähernder Halbierung des Rohstoffverbrauchs im Zeitraum von 1994 bis 1998. Danach zeigte sich eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Rohstoffverbrauch. Während die Rohstoffproduktivität bei deutlichen jährlichen Schwankungen von 1999 bis 2019 weiter zunahm, verharrte der Rohstoffverbrauch bis zuletzt annähernd auf dem 1998 erreichten Niveau und schwankte in den Folgejahren bei Indexwerten zwischen circa 53 und 66. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg über alle Jahre weitgehend kontinuierlich an und lag 2019 bei einem Indexwert von 150.

### 6.3 Breitbandversorgung in Sachsen



#### Methodik

Die von den gelisteten Telekommunikationsunternehmen freiwillig bereitgestellten Daten werden vereinheitlicht, bei Bedarf geocodiert sowie nach Rasterzellen aggregiert und anschließend bzgl. angebotener Technologie, Bandbreite und Telekommunikationsunternehmen zusammengefasst. Auf Basis dieser Tabelle wird das Breitbandversorgungsraster erstellt. Aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben kann es stellenweise zu statistischen Verzerrungen kommen.

#### Aussage

Die Darstellung zeigt die Verbesserung der Breitbandversorgung sowohl durch den geförderten Breitbandausbau als auch durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen. Bei der modernsten Technologie (FTTH/B) nimmt Sachsen aber schon heute eine führende Stellung ein.

Eine zeitgemäße leistungsfähige Breitbandinfrastruktur auf Glasfaserbasis ist die zwingende Voraussetzung dafür, sämtliche Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nutzen zu können. Daher ist die aufgezeigte Steigerung der Breitbandverfügbarkeit sehr wichtig, aber noch nicht ausreichend.

## 6.4 Langzeitarbeitslosenquote



### Methodik

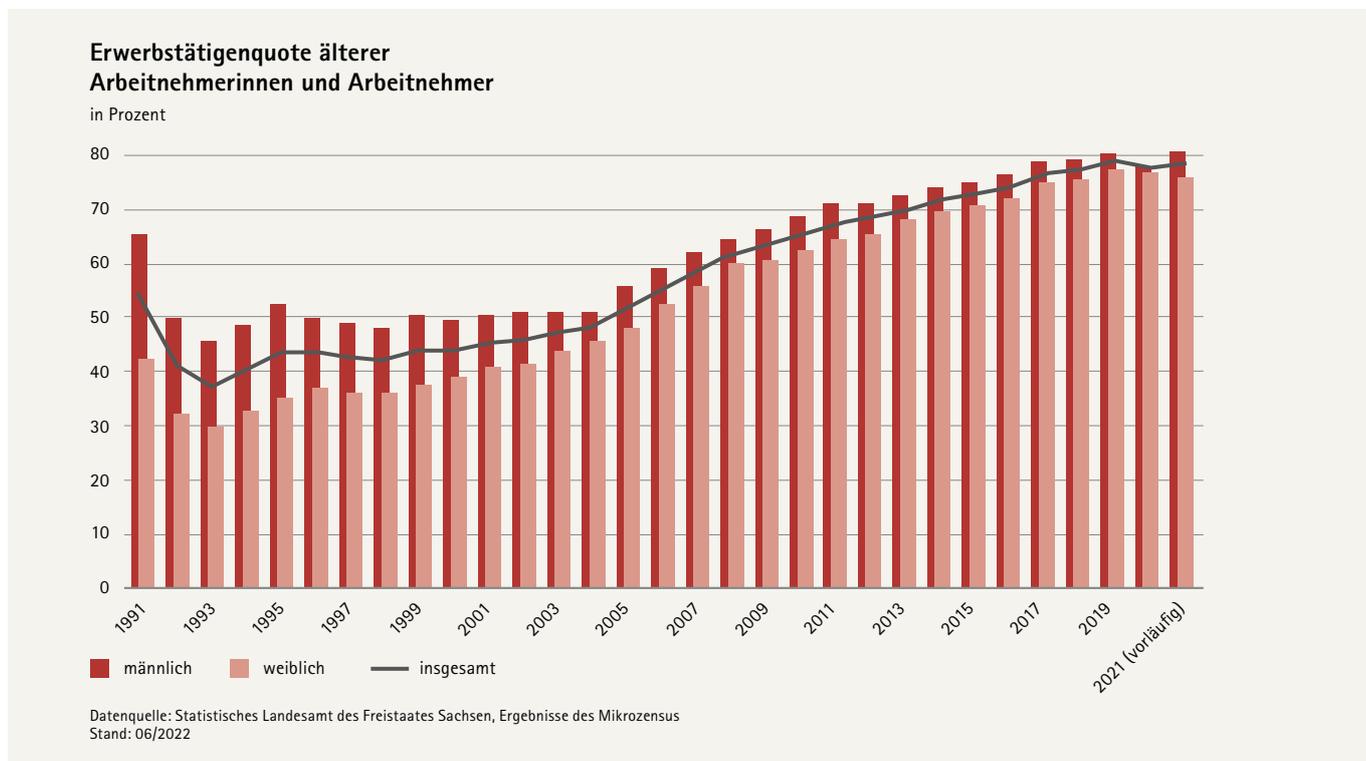
Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist eine stichtagsbezogene Erhebung auf der Grundlage der bei den regionalen Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter) registrierten Personen.

Langzeitarbeitslose sind ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet. Die Dauer der Arbeitslosigkeit umfasst die Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und statistischem Stichtag (§18 Abs. 1 SGB III). Die Langzeitarbeitslosenquote ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen zivilen Erwerbspersonen und ist eine Teilquote der Arbeitslosenquote insgesamt (gleiche Bezugsgröße).

### Aussage

Trotz eines Anstiegs in den Jahren 2020 und 2021 hat sich insgesamt die Langzeitarbeitslosigkeit im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2021 deutlich verringert. Absolut sank der Wert von circa 150.000 Langzeitarbeitslosen in 2007 auf circa 39.000 im Jahr 2019. Der Anstieg in den Jahren 2020 und 2021 kann auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Die Langzeitarbeitslosenquote reduzierte sich von ehemals etwa sieben Prozent 2007 auf rund 1,8 Prozent im Erhebungsjahr 2019 und lag Ende 2021 wieder etwas erhöht bei 2,4 Prozent.

## 6.5 Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



### Methodik

Die Erwerbstätigenquote Älterer beschreibt für die Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. Erwerbstätige sind alle Personen, die in der Berichtswoche einer, auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden, Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen. Der verwendete Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik in Form einer Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst. Die Ergebnisse bis 2004 beziehen sich auf eine feste Berichtswoche (jeweils aus den Monaten März bis Mai), ab 2005 bilden sie einen Jahresdurchschnittswert ab.

Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

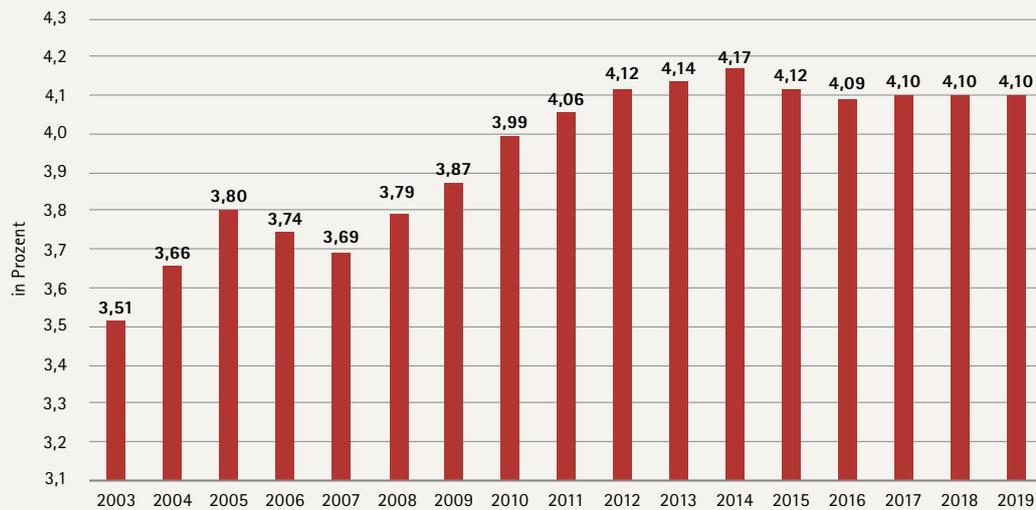
### Aussage

Seit 1999 steigt die Erwerbstätigenquote Älterer kontinuierlich an. Bei der Bewertung der Ergebnisse sind neben der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes die Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zur Altersrente zu berücksichtigen. 1991 lag die Regelaltersgrenze für Männer bei 65 Jahren, für Frauen bei 60 Jahren.

Die Werte für 2020 und 2021 zeigen mögliche Einflüsse durch die Corona-Pandemie. Die Erwerbstätigenquote der männlichen Beschäftigten zeigt einen einmaligen Rückgang für 2020, die der Frauen hat sowohl 2020 wie auch 2021 leicht abgenommen und liegt mit 76 Prozent unter dem Niveau von 2019.

## 6.6 Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen

Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM)  
Arbeitsstand: 03/2021

### Methodik

Die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM) ist eine Erhebung, die auf Meldungen der Arbeitgeber aufbaut. Sie basiert auf den Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus dem Anzeigeverfahren gemäß §154 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht jährlich erhoben werden. Für anzeigepflichtige Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen werden arbeitgeberbezogene Merkmale erfasst.

Die so erfasste Ist-Quote gibt den Anteil der schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen oder sonstig anrechnungsfähigen Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird pro Arbeitgeber und Anzeigjahr ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet.

### Aussage

Im Jahr 2003 lag der Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Personen in Sachsen bei 3,5 Prozent und stieg bis zum Jahr 2012 auf 4,1 Prozent. In den Folgejahren liegt die Ist-Quote stabil auf diesem Niveau. Der Anteil von schwerbehinderten und gleichgestellten Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen liegt in Sachsen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

## Maßnahmen und Projekte

**Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:**

- 
- Maßnahmenplan zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen
- 
- Fortschreibung der sächsischen Innovationsstrategie und Umsetzung des dazugehörigen Maßnahmenplans
- 
- Unterstützung von Start-ups (Studie Start-up-Ökosystem, Förderung von Pre-Seed- und Seed-Phase sowie Markteintritten unter Nutzung von Mitteln des ESF+, des EFRE, des JTF und Landesmitteln)
- 
- Sächsischer Mittelstandsbericht 2018–2022 mit dem Schwerpunkt Social Entrepreneurship
- 
- Veröffentlichung der KI-Strategie im Jahr 2021 mit dem Ziel, Sachsen bis 2025 zu einem der führenden deutschen Forschungs- und Innovationsstandorte für Künstliche Intelligenz zu entwickeln
- 
- Weiterentwicklung der Digitalstrategie „Sachsen Digital“ und Umsetzung unterstützender Maßnahmen: Gründung der Digitalagentur Sachsen (DiAS), Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)
- 
- Fortschreibung der Rohstoffstrategie des Freistaates Sachsen
- 
- Einrichtung Fach- und Servicestelle Berufsanerkennung (FaSst) zur Unterstützung sächsischer Anerkennungsstellen
- 
- Vernetzung der zentralen Akteure der Fachkräftesicherung in der Fachkräfteallianz Sachsen sowie Unterstützung regionaler Akteure der Fachkräftesicherung über die Struktur der regionalen Fachkräfteallianzen; regionale und landesweite Projekte zur Fachkräftesicherung
- 
- Regionale Informationsveranstaltungen der Akteure der Landesrahmenvereinbarung zu den Themen Arbeit und Gesundheit
- 
- Gründung des Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS)
-

## 7. Gesundheit und Lebensqualität



## 7. Gesundheit und Lebensqualität

### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Die Lebenserwartung der sächsischen Bevölkerung steigt seit Jahren kontinuierlich an. Zugleich wird nach den aktuellen Vorausberechnungen die Bevölkerungszahl in Sachsen weiter sinken. In den Fokus der seniorenpolitischen Betrachtung werden Menschen ab 60 Jahren (60+) einbezogen. Sie sollen nicht nur in ihrer Heterogenität und Vielfalt wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Vielmehr möchten sie sich in der Gesellschaft engagieren und ihre Lebenserfahrungen an zukünftige Generationen weitergeben. Gleichzeitig führt die mit der Alterung der Bevölkerung einhergehende Zunahme multimorbider oder chronisch kranker, behandlungs- und pflegebedürftiger Menschen zu einem steigenden medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Versorgungsbedarf. Dieser wiederum verstärkt die Nachfrage nach gut qualifiziertem medizinischen und pflegerischen Fachpersonal, insbesondere bei Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften. Herausforderungen ergeben sich aber auch in der Entwicklung der Strukturen in der medizinischen Versorgung. Die medizinisch-technische Entwicklung und die Ambulantisierung bislang stationär erbrachter Leistungen erfordern neue Lösungen für eine sektorenübergreifende Versorgung.

#### Gesundheitsförderliche Strukturen auf- und ausbauen

Für gemeinsames Handeln im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention ist die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes im Freistaat Sachsen, beruhend auf §20f Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V), eine wichtige Grundlage. Ihr Anliegen ist es, das bedarfsbezogene Vorgehen und die Reichweite von Maßnahmen mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort so in den Blick zu nehmen, dass ein Mehr an Gesundheit spürbar und Verwirklichungschancen hierzu da sind. Akteurinnen und Akteure sind vor allem in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben, (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen sowie Kommunen tätig. Die Gesundheitsämter übernehmen in der Ausrichtung und Koordinierung von Maßnahmen vor Ort eine Schlüsselrolle.

Strukturell und organisatorisch haben sich Arbeits- und Entscheidungsabläufe zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung etabliert. In allen Lebenswelten wurden Maßnahmen auf Basis eines gemeinsam verabschiedeten Strategiekonzeptes initiiert und überwiegend wissenschaftlich evaluiert. So wurde beispielsweise das Vorhaben „Regionalstelle für Gesundheitsförderung in der Kita zur Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ aus Mitteln des Präventionsgesetzes und der gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Aufgrund der positiven Ergebnisse wurde die Projektarbeit im selben Landkreis fortgesetzt und auf zwei weitere Landkreise (Görlitz und Bautzen) ausgedehnt. Für die Lebenswelt (teil-)

stationäre Pflegeeinrichtungen wurde beispielsweise eine von den gesetzlichen Krankenkassen und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gemeinsam geförderte Informationsstelle eingerichtet, die unter anderem trotz Pandemie zusammen mit Pflegeeinrichtungen die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens „Märchen und Demenz“ koordinierte.

Die Corona-Pandemie war und ist für das Initiieren und Umsetzen von gesundheitsförderlichen Maßnahmen in allen Lebenswelten eine große Herausforderung. Zum einen bindet die Bewältigung der Pandemie vor Ort wichtige und umfangreiche Ressourcen, zum anderen hat die Pandemie psychosoziale und physische Folgen, deren Ausmaß und Umfang für bestimmte Zielgruppen noch nicht abzusehen sind. Vor diesem Hintergrund bedeutet die Vertiefung der gesundheitsfördernden und präventiven Aktivitäten auf der inhaltlichen und strukturellen Ebene die Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

#### Deckung des medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarfes der Bevölkerung

Es gilt, die flächendeckende medizinische Versorgung in Sachsen auf Dauer sicherzustellen. 2019 wurde ein neues „20-Punkte-Programm – Medizinische Versorgung 2030“ beschlossen. Es beinhaltet unter anderem Vorschläge für die Entwicklung des ärztlichen Nachwuchses mit 100 zusätzlichen Studienplätzen, einer Landarztquote und Stipendien. Es enthält für die strukturelle Entwicklung der medizinischen Versorgung zahlreiche Förderinstrumente u. a. der Selbstverwaltung, die bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum neue Wege geht. Zudem sind Maßnahmenvorschläge enthalten für die Entwicklung von Netzwerken. Im Rahmen der hausärztlichen Versorgung konnte die Anzahl der Hausärztinnen und Hausärzte in Sachsen weitgehend erhalten bleiben, aber abnehmender Tätigkeitsumfang und Überalterung können künftig v. a. im ländlichen Raum zu Versorgungsengpässen führen.

Die Krankenhausplanung wird auch weiterhin an dem Grundsatz einer abgestuften und effizienten Krankenhauslandschaft ausgerichtet. Dem Grundsatz konsequent folgend, gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Krankenhäuser der Regelversorgung, die eine qualitativ hochwertige Grundversorgung gewährleisten. Für weitergehende Versorgungsaufgaben werden über das gesamte Land verteilt Krankenhäuser der Schwerpunkt- und Maximalversorgung für spezialisierte und hochspezialisierte Behandlungsangebote vorgehalten.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit einem steigenden Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren sind dabei in den letzten Jahren notwendige interdisziplinäre geriatrische Angebote systematisch erweitert und etabliert worden. Darüber hinaus werden flächendeckend Geriatrienetzwerke aufgebaut. Zentren für Altersmedizin mit ihrer Tätigkeit als Leiteinrichtung in den Geriatrienetzwerken tragen durch die Vernetzung medizinischer Leistungserbringer im ambulanten, teilstationären, stationären und rehabilitativen Bereich zur Verbesserung der Versorgungsqualität und zu einem effektiven Ressourceneinsatz im Bereich der geriatrischen Versorgung bei.

Einen wichtigen Beitrag, die Qualität der medizinischen Versorgung in den kommenden Jahren gleichbleibend und flächendeckend sicherzustellen, wird die Digitalisierung im Gesundheitswesen leisten. Nach wie vor profitieren Patientinnen und Patienten im Alltag der Gesundheitsversorgung nicht in dem Maße von digitalen Lösungen, wie es technologisch möglich wäre. Eine enge Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteurinnen und Akteure und die Akzeptanz auf Seiten der Patientinnen und Patienten und Akteurinnen und Akteure sind entscheidende Voraussetzungen, um die digitale Gesundheitsversorgung voranzubringen. Neben einer finanziellen Unterstützung möglichst flächendeckender digitaler und telemedizinischer Anwendungen durch Landes- und EU-Mittel ist die Förderung von Akzeptanz daher ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Bedingt durch die demografische Entwicklung und die damit einhergehende Zunahme der Anzahl älterer Menschen wird sich auch die Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf erhöhen. Hieraus ergeben sich besondere Herausforderungen für die medizinischen und pflegerischen Versorgungsstrukturen, die in allen Bereichen zukunftsfest zu gestalten sind. Zahlen belegen, dass die Anzahl der Pflegekräfte über die Jahre zwar kontinuierlich zugenommen hat, aber in den letzten Jahren der Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen schwerer folgen kann, die seit 2015 überdurchschnittlich angestiegen ist.

Den Wunsch pflegebedürftiger älterer Menschen nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und die Pflege durch An- und Zugehörige gilt es durch geeignete professionelle Pflegemodelle sowie ehrenamtliches Engagement weiterhin zu unterstützen. Eine gewichtige Rolle kommt hierbei den niedrigschwelligen Angeboten, Alltagsbegleitung und Nachbarschaftshilfe zu. Die sächsische Pflegeunterstützungsverordnung und die Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen schaffen dafür einen klaren und verständlichen Rahmen.

## Anpassen der Bedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen

Die weitere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter den sich schnell ändernden gesellschaftlichen Verhältnissen ist für Menschen der Altersgruppe 60+ von hoher Bedeutung. Sie gewährleistet nicht nur Handlungsfähigkeit, sondern beugt auch einer Vereinsamung vor.

Menschen der Altersgruppe 60+ bzw. Seniorinnen und Senioren möchten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Anpassungen des Wohnraumes und altersgerechte Quartiersausstattungen helfen dabei, dass Menschen bis ins hohe Alter handlungsfähig bleiben. Dies soll bereits bei Planungen von Lebensräumen berücksichtigt werden.

Um ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter, Teilnahme und Teilhabe zu gewährleisten, bedarf es finanzieller und struktureller Unterstützung. Viele Herausforderungen können dabei nicht allein im sozialen Kontext gelöst werden. Angebote für ältere Menschen sollen erreichbar und für sie auch finanzierbar sein. Mobilität und ÖPNV-Anbindungen sowie (auch digital) barrierefreie Zugänge und die digitale Anbindung sind wichtige Kriterien für zukünftige Infrastrukturen in Sachsen.

Menschen der Altersgruppe 60+ möchten weiterhin soziale Kontakte pflegen und an kulturellen und Bildungsangeboten teilnehmen. Hierfür soll es auf die regionalen Verhältnisse zugeschnittene Möglichkeiten geben, an sozialen Orten Begegnungen zu gewährleisten. Um die breiten Bedarfe abzubilden, soll die Entwicklung von Angeboten mit den Menschen erfolgen. Für eine möglichst flächendeckende Teilhabemöglichkeit sollen koordinierende Stellen und Beratungsangebote geschaffen werden.

Die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Anliegen und explizit in der Sächsischen Verfassung verankert. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung ist seit 1993 angestiegen und lag 2019 bereits bei über zehn Prozent. Der Freistaat Sachsen setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, bedarf es neben konkreter Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen in der jeweiligen Lebenssituation auch der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte

von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) völkerrechtlich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung ist damit entgegenzuwirken. Damit ist auch Sachsen verpflichtet, relevante Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und Programme, die in der Zuständigkeit des Landes liegen, mit den Vorgaben der UN-BRK in Übereinstimmung zu bringen. Mit diesem Grundgedanken wurde in Sachsen im Jahr 2017 ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet, der über 200 Maßnahmen aus allen Politikfeldern beinhaltet. Dieser wird bis Anfang 2023 fortgeschrieben.

Im Sommer 2019 hat der Sächsische Landtag das Sächsische Inklusionsgesetz (SächsInklusG) verabschiedet. Es unterstützt die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Auf der Grundlage des Gesetzes wird Inklusion in Sachsen weiterentwickelt. Wichtige Anliegen sind u. a. Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen beim Benachteiligungsverbot, die Ausweitung des Rechts auf Verwendung der Deutschen Gebärdensprache, Regelungen zur Leichten Sprache, barrierefreie Informationstechnik, Förderung der Teilhabe oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus sieht das Gesetz einen hauptamtlichen Landesbeauftragten bzw. eine hauptamtliche Landesbeauftragte und einen Landesbeirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor. Durch eine Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes können nun auch Menschen mit Behinderungen mit gerichtlich bestellter Betreuerin oder bestelltem Betreuer wählen.

Der Freistaat Sachsen stellt seit 2011 auf gesetzlicher Grundlage Mittel zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bereit, z. B. mittels des Programms „Lieblingsplätze für alle“.

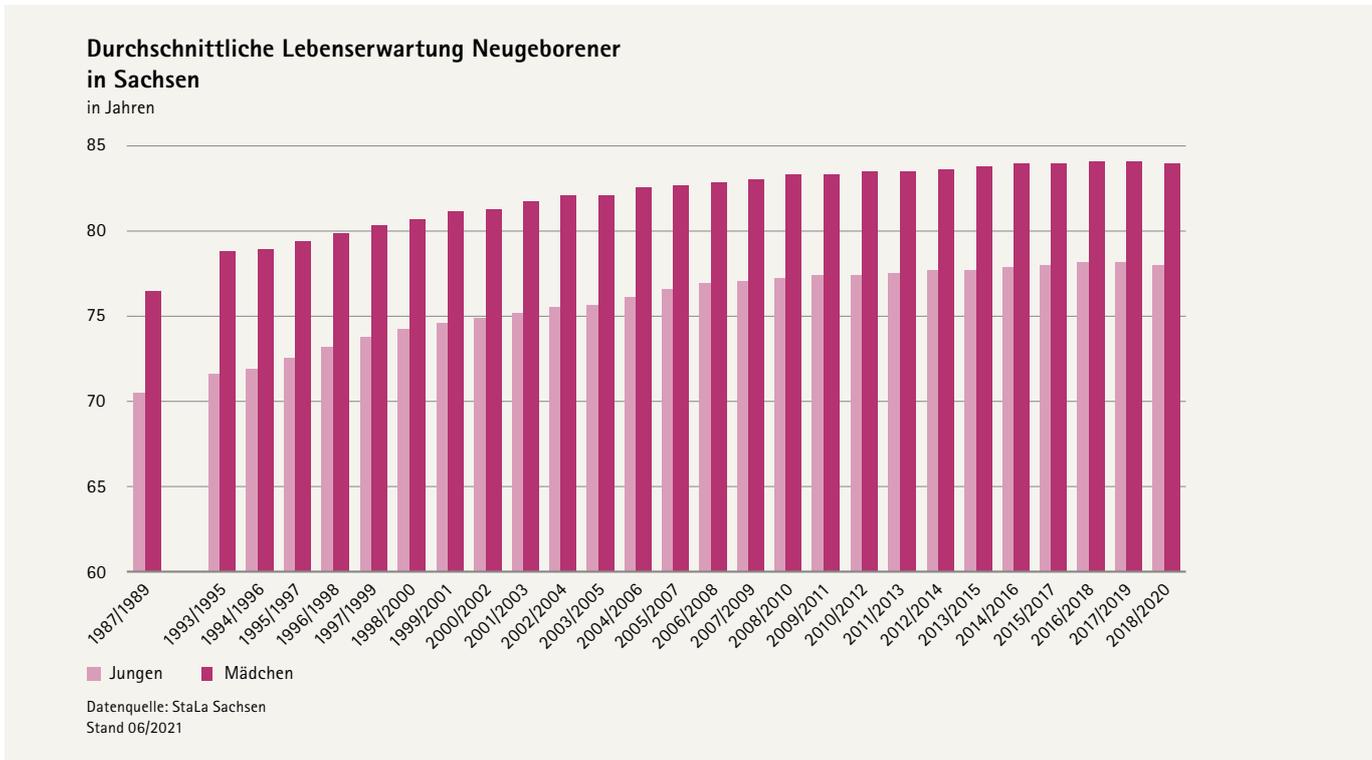
Barrierefreiheit setzt voraus, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei der Planung von Maßnahmen mitberücksichtigt werden. Der Mensch wird erst in der Interaktion mit Einstellungen und Umweltbedingungen behindert, die ihn an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Dieser Perspektivwechsel macht deutlich, welche vielfältigen Veränderungen in Sachsen nötig sind. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Barrieren aller Art – bauliche und kommunikative ebenso wie ausgrenzende und diskriminierende – abzubauen und damit „Behindern zu verhindern“.

### **Bewegung und Sport als Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur Erhaltung der Lebensqualität stärken**

Innerhalb eines ganzheitlichen Ansatzes sind regelmäßige Bewegung und sportliche Aktivitäten entscheidende Faktoren für Gesundheit über die gesamte Lebensspanne. In der Kindheit fördern sie die Entwicklung grundlegender motorischer und kognitiver Fähigkeiten und begünstigen einen lebenslangen aktiven und gesunden Lebensstil. Im Berufsleben sind sie ein wichtiger körperlicher und psychischer Ausgleich zu den vorwiegend sitzenden oder bewegungsarmen Arbeitstätigkeiten und oft einseitigen Bewegungsabläufen. Für Menschen der Altersgruppe 60+ dienen sie der Erhaltung grundlegender Funktionen und motorischer Fähigkeiten und sind Voraussetzung für Selbstständigkeit und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter. Regelmäßige körperliche Aktivitäten und Sport steigern nachweislich physisches und psychisches Wohlbefinden und beugen Erkrankungen wie beispielsweise Diabetes mellitus Typ 2 oder Bluthochdruck vor.

Der organisierte Sport in Sachsen erfüllt in umfassender Weise gemeinwohlorientierte Aufgaben und ist ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Er leistet insbesondere Beiträge zur Gesundheitsförderung, zur Prävention und zur gesellschaftlichen Integration (Sportverein als Ort der Kommunikation, des gemeinsamen Engagements und als lebensbegleitendes soziales Netzwerk) sowie zur Vermittlung positiver Werte wie z. B. Fairplay und Teamgeist. Insbesondere die Vielfalt von Sport- und Bewegungsangeboten für verschiedene Ziel- und alle Altersgruppen trägt zu physischem und psychischem Wohlbefinden bei und stärkt soziale Ressourcen. Neben der Kultur ist Sport ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität und Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger.

### 7.1 Durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener in Sachsen



#### Methodik

Die Lebenserwartung gibt die durchschnittliche Zahl von weiteren Jahren an, die ein Mensch in einem bestimmten Alter nach den Ergebnissen einer Sterbetafel noch leben könnte.

Die Sterbetafel dient insbesondere der Berechnung altersspezifischer Sterbe- und Überlebenswahrscheinlichkeiten sowie der durchschnittlichen Lebenserwartung. Die Sterbetafeln werden für männlich und weiblich getrennt berechnet. Sterbetafeln stehen auf Ebene der Bundesländer ausschließlich für Dreijahreszeiträume zur Verfügung, um jährliche, möglicherweise zufällige Schwankungen auszugleichen.

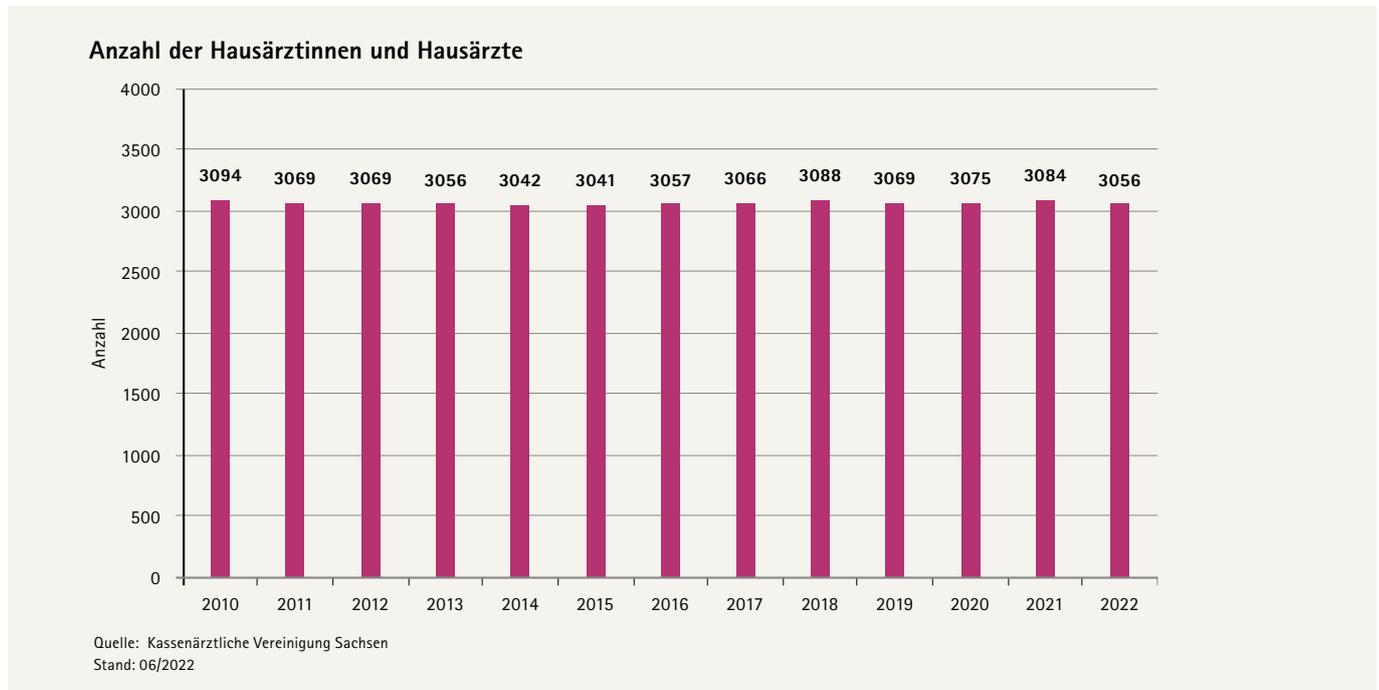
Obwohl der Begriff „Lebenserwartung“ suggeriert, dass mithilfe der Ergebnisse die zu erwartende Zeitspanne von einem bestimmten Alter bis zum Tod angegeben werden kann, sind die Ergebnisse aufgrund der zuvor getroffenen Annahmen eher theoretischer Art. Hinzu kommt, dass Sterbetafeln lediglich Durchschnittswerte für die Lebenserwartung angeben können, von denen die individuellen Überlebensperspektiven, je nach Lebensverhältnissen, Lebensführung, Beruf, gesundheitlicher Verfassung und weiteren Faktoren ganz erheblich abweichen können.

#### Aussage

Seit Ende der 1980er Jahre ist die Lebenserwartung bei neugeborenen Jungen und Mädchen um jeweils sieben Jahre angestiegen. Die aktuelle Lebenserwartung mit Bezug auf 2018/2020 liegt bei neugeborenen Jungen bei 77,85 Jahren, bei neugeborenen Mädchen bei 83,83 Jahren. Die mittlere Lebenserwartung bei Geburt ist eine wichtige zusammenfassende Maßzahl zur Beschreibung des Gesundheitszustandes einer Bevölkerung.

Die Berechnungen zur Lebenserwartung beruhen auf verschiedenen Annahmen; sie gehen unter anderem davon aus, dass verbesserte Lebensumstände, weitere Verbesserungen in der medizinischen Versorgung sowie rückläufige Raucherquoten und ein verringerter Alkoholkonsum auch künftig den weiteren Anstieg der Lebenserwartung positiv beeinflussen werden. Zukünftig werden verstärkt die verbesserten Überlebenschancen im höheren Alter die Zunahme der Lebenserwartung beeinflussen. Im jüngeren Alter ist das Sterberisiko bereits heute sehr gering.

## 7.2 Hausärztliche Versorgung in Sachsen



### Methodik

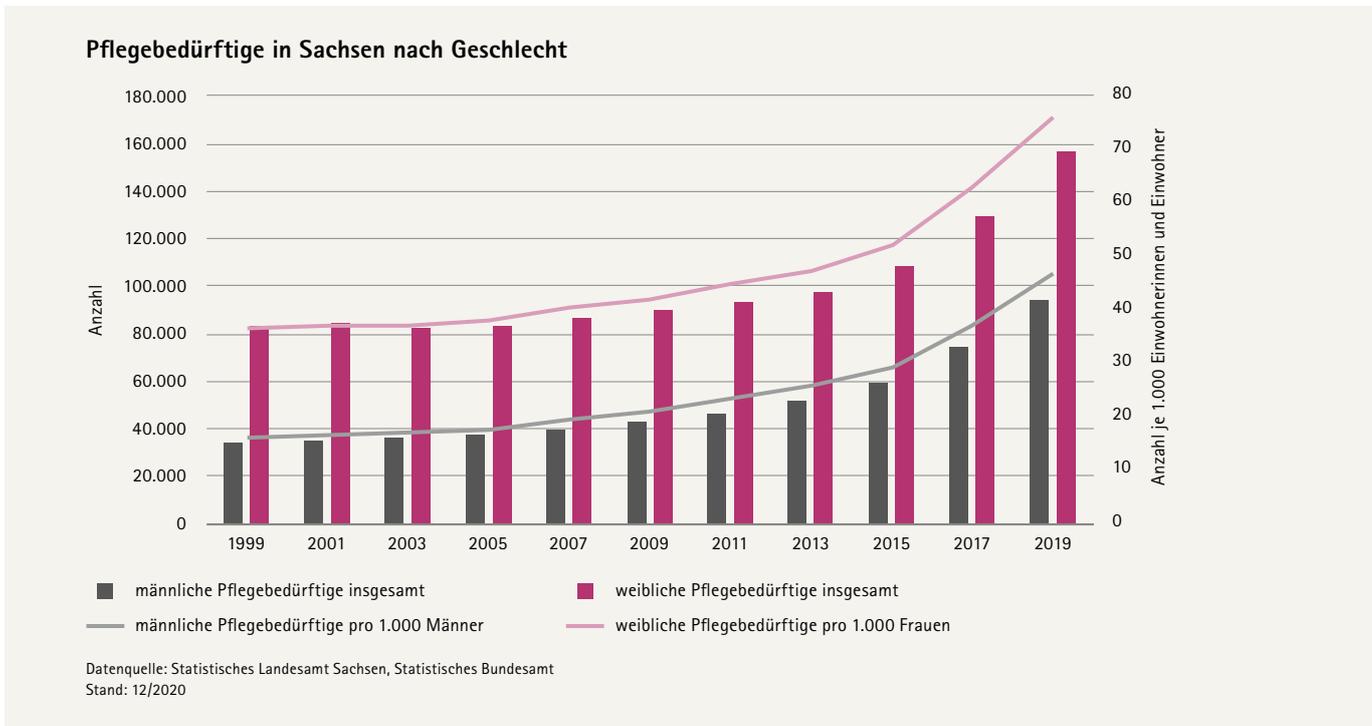
Der Indikator stellt die Zahl der ambulant tätigen Hausärztinnen und Hausärzte seit 2010 dar. An der hausärztlichen Versorgung nehmen Allgemeinärztinnen und -ärzte und Internistinnen und Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben, Ärztinnen und Ärzte, die nach §95a Abs. 4 und 5 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind, und Ärztinnen und Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben, teil. Eingebunden sind Hausärztinnen und -ärzte gemäß §73 (1) SGB V.

### Aussage

Die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte ist von 2010 bis 2015 zurückgegangen. Von 2015 bis 2018 stiegen die Hausarztzahlen wieder leicht. 2019 war ein erneuter Rückgang der Arztlzahlen im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen. Seit 2020 und 2021 sind erneut geringe Steigerungen der Hausarztzahlen bis auf 3.084 im Jahr 2021 zu beobachten. Im Jahr 2022 ist der Hausarztbestand wieder auf 3.056 gesunken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Tätigkeitsumfang des Hausarztes (Vollzeitäquivalente) in den letzten Jahren rückläufig ist, da immer mehr Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit arbeiten. Aufgrund des aktuellen Durchschnittsalters der Hausärztinnen und -ärzte (54,4 Jahre) könnte es in naher Zukunft wegen Eintritts in den Ruhestand, insbesondere in ländlichen Regionen, zu Versorgungsengpässen kommen. Dieser Entwicklung wirken die Selbstverwaltung und der Freistaat Sachsen entgegen. Sämtliche ärztliche Förderprogramme sind auf zukunfts-feste Nachhaltigkeit ausgerichtet und werden stetig durch die Selbstverwaltung evaluiert.

## 7.3 Pflegebedürftige in Sachsen



### Methodik

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen die Pflegestatistik seit Dezember 1999 zweijährlich durch.

Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Zusammenhang mit dem Pflegestärkungsgesetz (hier PSG II, ab 2017) und der damit verbundenen Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist eine Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren nur mehr bedingt gegeben. Während zuvor das Augenmerk fast ausschließlich auf dem körperlichen Unterstützungsbedarf lag, befindet sich nunmehr der Verlust der vorhandenen Selbständigkeit als Ganzes im Fokus. Seit 2017 hat sich der Kreis der als pflegebedürftig zählenden Personen dadurch deutlich erweitert.

### Aussage

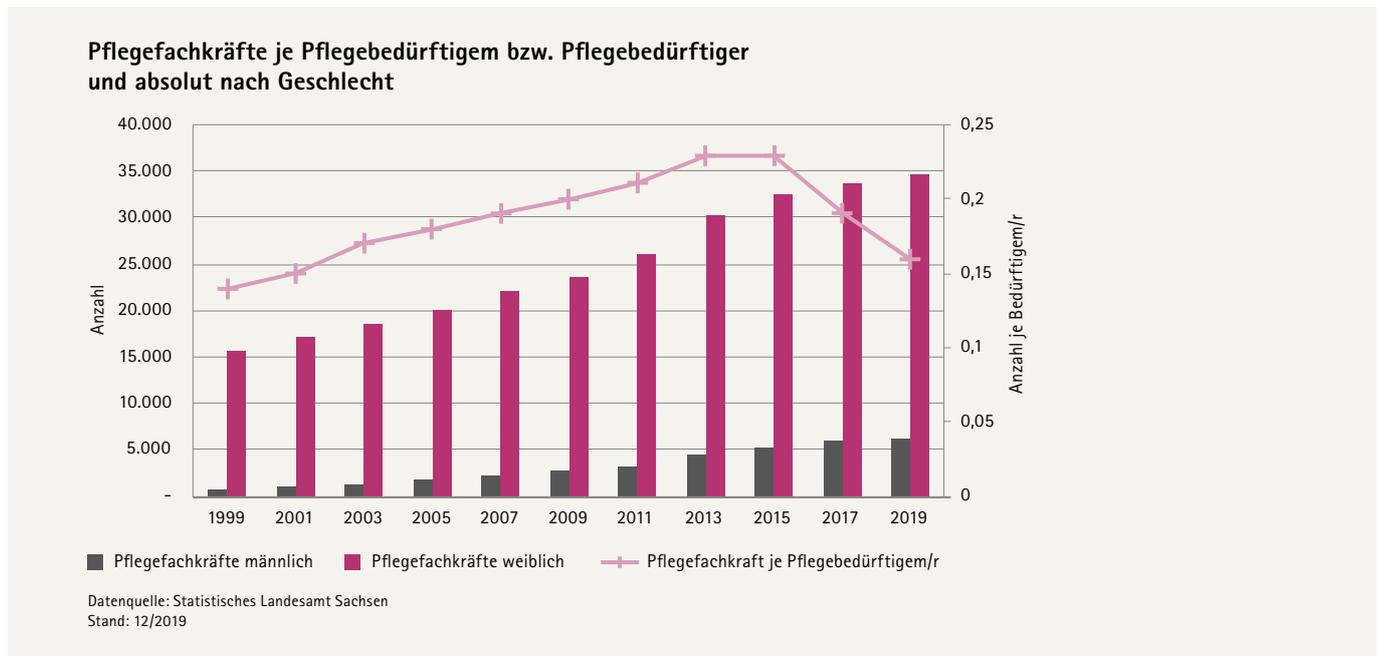
Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist seit der ersten Erhebung 1999 kontinuierlich gestiegen. Erhielten damals circa 118.000 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung, so waren es 2019 bereits fast 251.000 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von über 110 Prozent.

Deutlich mehr Frauen als Männer erhalten Leistungen aus der Pflegeversicherung. 1999 betrug ihr Anteil an allen Pflegebedürftigen 71 Prozent, sank jedoch kontinuierlich auf knapp 63 Prozent im Jahr 2019.

Entsprechend unterscheidet sich die relative Entwicklung bei der Betrachtung nach dem Geschlecht. Die Zahl der pflegebedürftigen Frauen stieg seit 1999 um 87 Prozent, die der pflegebedürftigen Männer dagegen um über 174 Prozent.

Auch der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung ist kontinuierlich gestiegen. Bezogen im Jahr der ersten Erhebung knapp 27 Personen je 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen Leistungen aus der Pflegeversicherung, so waren es 20 Jahre später bereits knapp 62 Personen je 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen.

## 7.4 Anzahl der Pflegefachkräfte je Pflegebedürftigem bzw. Pflegebedürftiger



### Methodik

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen die Pflegestatistik seit Dezember 1999 zweijährlich durch. Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen befragen die Statistischen Landesämter die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen, also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfänger und -empfängerinnen einschließlich Kombinationsleistungen.

Unter Pflegefachkräften werden Beschäftigte verstanden, die einen Berufsabschluss nach §71 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB XI oder den Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität vorweisen können. Die Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann ist in Deutschland erst seit Anfang 2020 möglich und somit für den hier betrachteten Zeitraum 1999 bis 2019 noch nicht relevant.

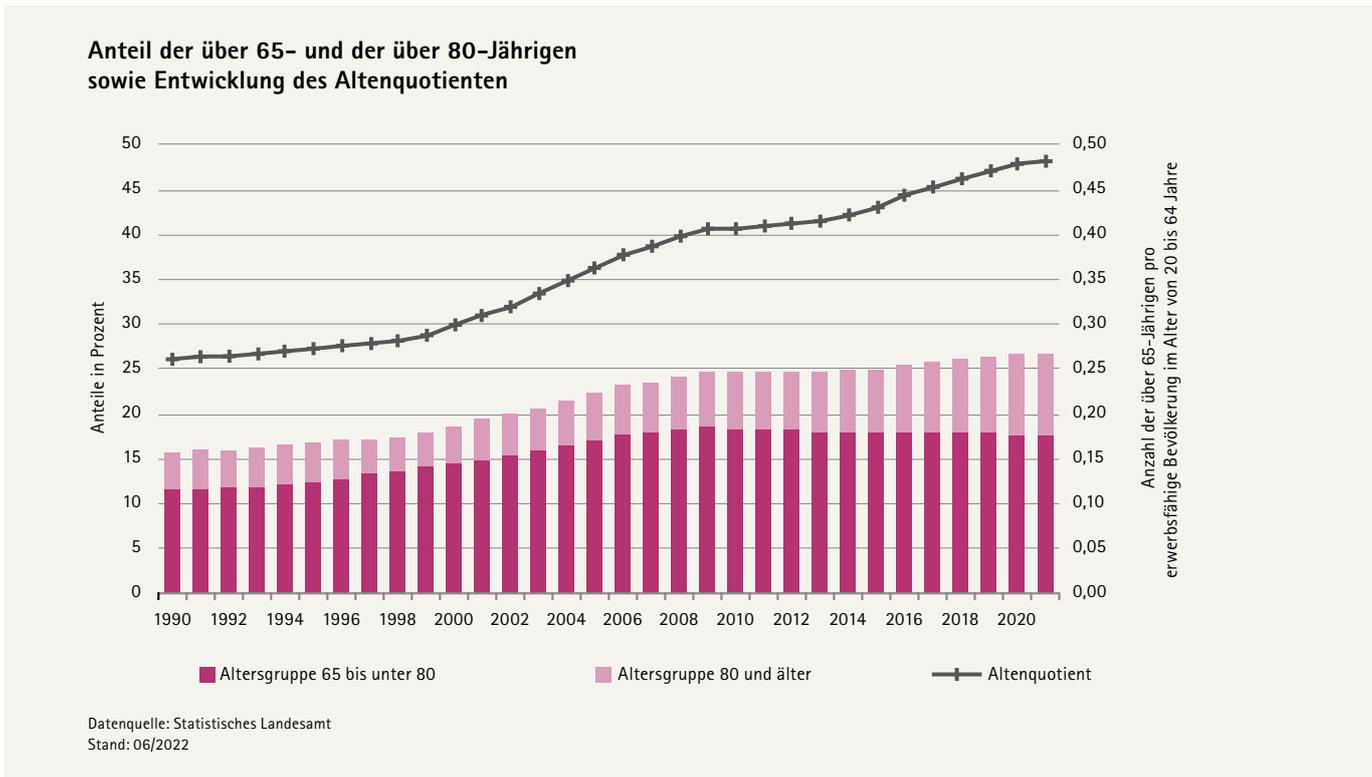
### Aussage

Die Anzahl der Pflegefachkräfte ist im Zeitraum 1999 bis 2019 um circa 150 Prozent gestiegen. Den weitaus größten Teil der Pflegefachkräfte stellen die Frauen. Er betrug 1999 fast 95 Prozent. In der Folgezeit hat er sich jedoch kontinuierlich verringert, betrug 2019 jedoch immer noch 85 Prozent. Damit war der Anteil der Frauen bei den Pflegefachkräften tendenziell höher als beim Personal im Gesundheitsbereich insgesamt.

Die Zahl der Pflegefachkräfte je pflegebedürftiger Person hat sich dabei von 1999 bis 2013 positiv entwickelt. Waren es 1999 erst 0,14 Beschäftigte je pflegebedürftiger Person, stieg die Zahl bis 2013 stetig bis auf 0,23. Seitdem sank die Zahl jedoch bis 2019 wieder auf aktuell 0,16 Pflegefachkräfte je pflegebedürftiger Person. Dies ist zu großen Teilen auf die Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das Pflegestärkungsgesetz II zurückzuführen, da im Zuge dessen mehr Personen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung gemäß SGB XI haben.

Bei steigender Zahl pflegebedürftiger Menschen wäre für eine gleichbleibende Fachkraftrelation ein höherer Bedarf an Pflegefachkräften notwendig. Die demografische Entwicklung und die Altersstruktur der Bevölkerung in Sachsen erschwert jedoch erheblich die Verfügbarkeit von Pflegefachkräften entsprechend der Anzahl an zu versorgenden pflegebedürftigen Menschen.

## 7.5 Demografische Entwicklung (Anteile der über 65-Jährigen und der über 80-Jährigen sowie Entwicklung des Altenquotienten)



### Methodik

Auf Grundlagen der Angaben von Altersjahren in der amtlichen Bevölkerungsstatistik lassen sich Angaben für Altersgruppen erstellen. Dargestellt sind die Anteile der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung für die Altersgruppen über 65 bis 80 Jahre und über 80 Jahre im Zeitraum von 1990 bis 2021.

Der angegebene Altenquotient beschreibt das Verhältnis der über 65-Jährigen zur erwerbsfähigen Bevölkerung der Altersgruppe der 20- bis unter 65-jährigen Personen.

### Aussage

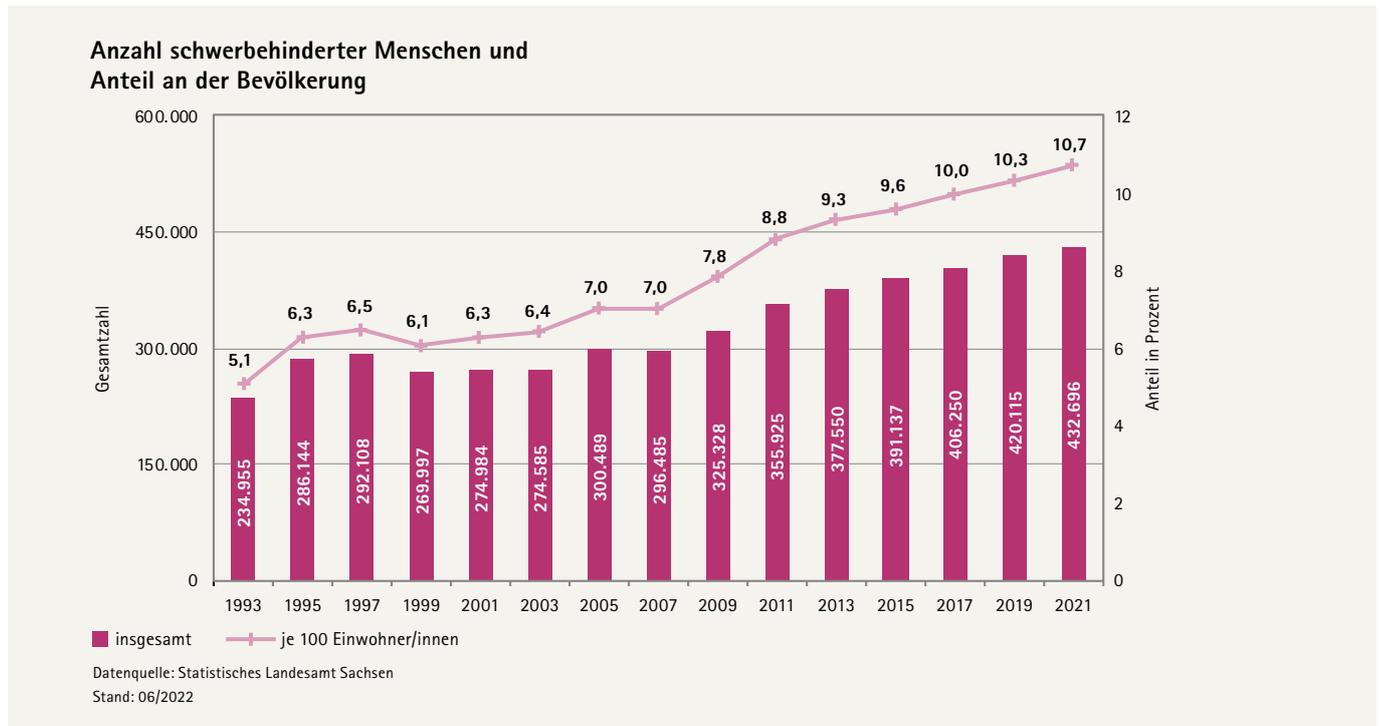
Der gleichzeitige Anstieg der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren seit 1990 und der kontinuierliche Rückgang der Personen in den jüngeren Altersjahren führte in Sachsen dazu, dass die Älteren einen immer größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung aufweisen.

Ende 1990 lag der Anteil der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an der Gesamtbevölkerung in Sachsen bei 15,7 Prozent. Bis 2021 stieg der Anteil auf 26,8 Prozent.

Für den Freistaat Sachsen ist zu erwarten, dass im Rahmen der fortschreitenden demografischen Entwicklung demnächst die Kohorte der von 1955 bis 1965 Geborenen (sog. „Baby-Boomer“) die Gruppe der 65-Jährigen und älter zahlenmäßig deutlich verstärkt. Dies wirkt sich entsprechend auf den Altenquotienten aus.

Der Altenquotient lag 1990 noch bei einem Verhältnis von rund eins zu vier. Auf eine Person über der Altersschwelle von 65 Jahren kamen etwa vier erwerbsfähige Personen. In 2021 liegt dieses Verhältnis bei etwa eins zu zwei.

## 7.6 Entwicklung des Anteils der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in Sachsen



### Methodik

Die Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen wird vom Statistischen Landesamt Sachsen ab dem Berichtsjahr 1993 im zweijährlichen Erhebungsturnus durchgeführt. Schwerbehinderte Menschen sind dabei Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis, die von den Versorgungsämtern aufgrund vorhandener gesundheitlicher Schäden einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt bekommen.

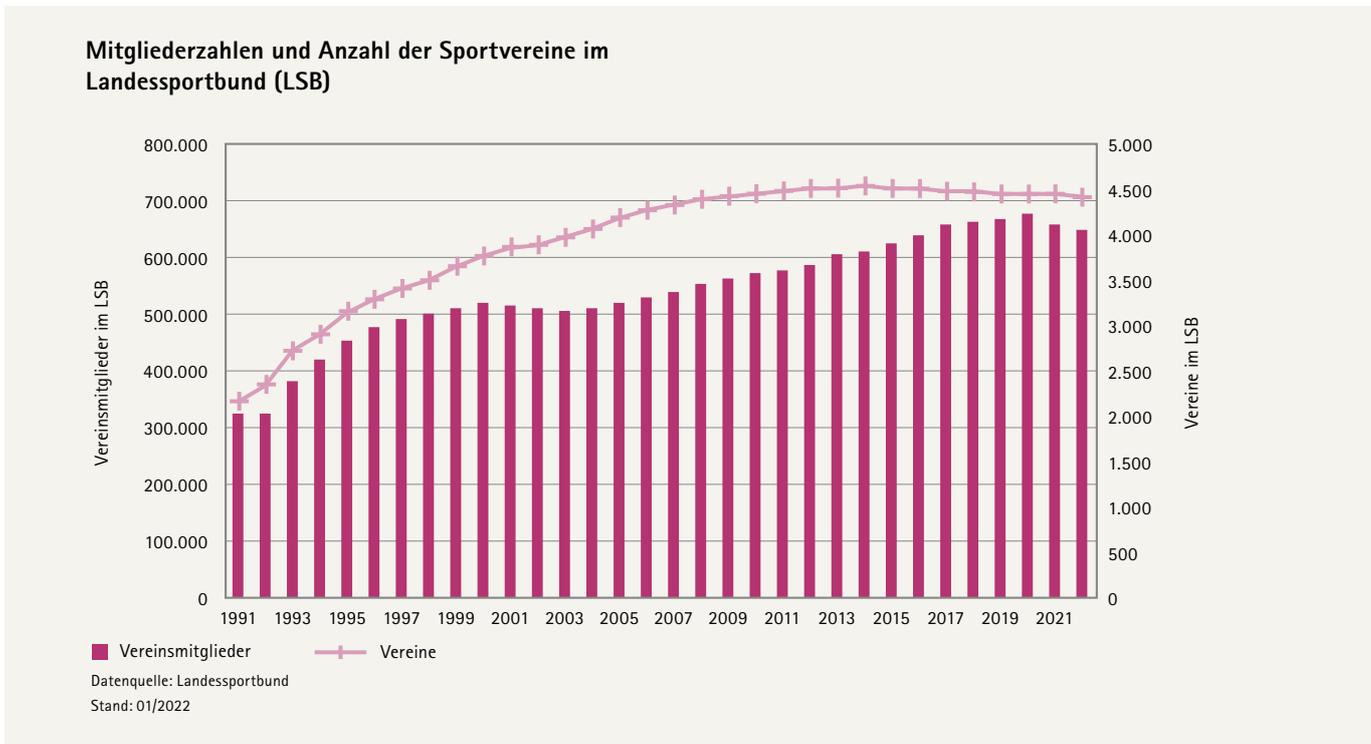
Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können (§2 Abs. 1 SGB IX). Mit dem Grad der Behinderung (GdB) werden die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in Zehnergraden (20–100) beschrieben.

### Aussage

In Sachsen gab es 2021 insgesamt 432.696 schwerbehinderte Menschen. Dies sind rund 10,7 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Über den gesamten Berichtszeitraum ist der Anteil schwerbehinderter Menschen insgesamt angestiegen. Lag der Anteil 1993 bei 5,1 Prozent, hat er 2017 bereits den Wert von zehn Prozent überschritten und lag in 2021 bei 10,7 Prozent.

## 7.7 Entwicklung der Mitgliederzahlen und Anzahl der Sportvereine



### Methodik

Im Rahmen der Bestandserhebung werden jährlich durch den Landessportbund Sachsen e.V. die Mitgliederzahlen der Sportvereine erfasst. Auch wenn damit keine vollständige Erfassung der sportlich aktiven Bevölkerung möglich ist, weil nicht jede und jeder sportlich Aktive in einem Sportverein organisiert ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der aktiven Sportlerinnen und Sportler erfasst und dies demnach ein Indikator für die sportliche Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit in Sachsen ist.

### Aussage

Die Mitgliederzahlen zeigen bis zum Jahr 2020, dass trotz abnehmender Bevölkerungszahlen und zunehmender Alterung in Sachsen immer mehr Menschen sportlich aktiv sind. Auch wenn die Anzahl der Sportvereine in den letzten Jahren zurückgegangen ist, hatte dies keine Auswirkungen auf den weiteren Anstieg der Mitgliederzahlen insgesamt und lässt eher auf Veränderungen in den Vereinsstrukturen hin zu größeren, leistungsfähigeren Vereinen schließen. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist die Zahl der Mitglieder durch Vereinsaustritte um circa 26.000 Personen zurückgegangen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder steigt von circa 326.000 im Jahr 1991 auf circa 519.000 im Jahr 2000 zunächst stark an. Nach einem leichten Rückgang auf circa 504.000 Mitglieder im Jahr 2003 ist bis zum Jahr 2020 ein kontinuierlicher Anstieg auf circa 676.000 Mitglieder zu verzeichnen. In den beiden Folgejahren 2021 und 2022 gab es einen Rückgang um circa 26.000 Mitglieder. Die Anzahl der Vereine im Landessportbund Sachsen e.V. stieg von 2.137 im Jahr 1991 auf 4.533 im Jahr 2014. Bis zum Jahr 2022 folgte ein leichter Rückgang der Vereinszahl auf rund 4.400.

## Maßnahmen und Projekte

### Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- 
- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung einer nachhaltigen regionalen Gesundheitsförderung insbesondere mit Blick auf die zielgruppenbezogene Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie

---

  - Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung an der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.

---

  - Informationsstelle zur Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen an der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.

---

  - Hausarztstipendium für den Hausärztenachwuchs

---

  - Beteiligung des SMS am Programm der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ für den Hausärztenachwuchs

---

  - Krankenhausplanung (ständige Aufgabe)

---

  - Monitoring zum Aufbaustand der Akutgeriatrien in Sachsen

---

  - Neufassung der Betreuungsangebotverordnung und Umbenennung in Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung

---

  - Novellierung des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoG)

---

  - Umsetzung des Sächsischen Inklusionsgesetzes vom 2. Juli 2019, damit verbunden:
    - Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen beim Benachteiligungsverbot und die Ausweitung des Rechts auf Verwendung der Deutschen Gebärdensprache
    - Regelungen zur Leichten Sprache und barrierefreier Informationstechnik
    - Förderung der Teilhabe und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen mit Behinderungen
    - Einsetzung eines hauptamtlichen Landesbeauftragten für Inklusion von Menschen mit Behinderungen
    - Fortführung/Berufung eines Landesbeirates für Inklusion für die Belange von Menschen mit Behinderungen
    - Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz
- 

- 
- Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes, damit Menschen mit Behinderungen wählen können

---

  - Fortschreibung des Aktionsplanes der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK
-

## 8. Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit



## 8. Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit

### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Die kulturelle Vielfalt Sachsens ist für die heutige Identität des Freistaates von herausragender Bedeutung.

Sachsen hat eine jahrhundertlange erfolgreiche Einwanderungs- und Integrationsgeschichte. Über die Jahrhunderte waren sowohl die Bergbauggebiete im Erzgebirge als auch die großen Braunkohlegewinnungsgebiete in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier große Ansiedlungsschwerpunkte. In Ostsachsen bildet zudem die sorbische Kultur seit Jahrhunderten einen einzigartigen Teil der sächsischen Kulturlandschaft.

Nach den Grundsätzen des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen stellt die kulturelle Vielfalt eine wichtige Kraft für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinschaften und Gesellschaften dar. Sie ist somit treibender Faktor für die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung und eine unschätzbare Ressource für die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Tourismus und die nachhaltige Entwicklung (vgl. Europäische Kulturerbestrategie für das 21. Jahrhundert).

Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen durch interkulturelle Kompetenz und Öffnung sowie durch Antidiskriminierung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein universelles Menschenrecht, dem seit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948 internationale Bedeutung zukommt. Es ist mittlerweile u. a. durch die UN-Frauenrechtskonvention fest verankert im Völkervertragsrecht sowie im Unionsrecht und in Deutschland und Sachsen sogar ein Grundrecht mit Verfassungsrang, auf das sich jeder Mensch gleich welcher Nation, Religion und Herkunft berufen kann.

In Sachsen erfolgt die angemessene Finanzierung von Kultureinrichtungen sowohl durch den Freistaat Sachsen als auch durch Kommunen und private Akteurinnen und Akteure. Bei der Vielzahl kultureller Einrichtungen kann der Erfolg der Kulturförderung in unterschiedlicher Weise dargestellt werden. Gemessen an der Einwohnerzahl gab innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Freistaat Sachsen im Jahr 2017 die höchste Pro-Kopf-Förderung für Kunst und Kultur aus.

#### Kultur als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenhalts

Kultur umfasst eine Vielzahl von Bereichen und Sparten, die im Zusammenspiel gesellschaftlich wirken und sich eigenständig weiterentwickeln. Unabhängig von Zielgruppen und Themen ist es Ziel, den Zugang und die Teilhabe an Kultur zu ermöglichen und zu fördern.

Neben dem Schwerpunkt der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich erfolgt, verfügt Sachsen über eine engmaschige soziokulturelle Szene, die qualitativ hochwertige Angebote der kulturellen Bildung vorhält. Vereine und andere Kultureinrichtungen vervollständigen das landesweit agierende Netzwerk. Allen Angeboten der kulturellen Bildung ist gemeinsam, Wissen und Können zu vermitteln und Kreativität, Offenheit und Toleranz zu fördern, um somit gesellschaftliche Kompetenzen zu schulen, die zum friedlichen und einträglichem Miteinander beitragen.

Eine große Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt stellen die wirtschaftlichen Veränderungsprozesse in den sächsischen Strukturwandelregionen dar. Im Zuge des Kohleausstiegs stellt Kultur einen identitätsstiftenden, diskursfördernden und wertschöpfenden Faktor für die nachhaltige Bewältigung dieser Herausforderung dar. Die betroffenen Regionen haben die Kultur deshalb mehrfach im Handlungsprogramm zur Umsetzung des Kohleausstiegs verankert.

Beispielhaft zu nennen sind im Lausitzer Revier verbindende und brückenschlagende Vorhaben in Wirtschaft und Gesellschaft, die Förderung der sorbischen Kultur sowie der Erhalt der Bergbaukultur als Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Region und als zu stärkendes Alleinstellungsmerkmal. Im 2021 gemeinsam mit dem Land Brandenburg erstellten Kulturplan Lausitz sind hierfür eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen und Strategien formuliert worden.

Generell kann die Beschäftigung mit Industriekultur aufgrund ihrer Funktion als Identifikationskern eine Quelle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sein. Sie berührt viele gesellschaftliche Gruppen und stärkt so die Integrationsbereitschaft und die Bürgergesellschaft. Der Freistaat Sachsen gestaltet das Thema aktiv mit und schafft den erforderlichen Handlungsrahmen. Zudem stärkt der Umgang mit Industriekultur das Image Sachsens und verbindet Sachsen mit gleichartigen Regionen in Europa.

Im Jahre 2025 wird die Stadt Chemnitz den Titel Europäische Kulturhauptstadt tragen. Das geplante Kulturhauptstadtprogramm will Europäerinnen und Europäer durch eine „Kultur des Machens“ näher zusammenbringen. Aktuell und in den nächsten Jahren werden zahlreiche kulturelle Aktivitäten auf die Bewältigung der aktuellen politischen Umwälzungen und gesellschaftlichen Spannungen in Sachsen und Europa eingehen und so Impulse für den gesellschaftlichen Zusammenhalt setzen. Diese sollen sich nicht auf die Stadt Chemnitz beschränken, sondern über die Region um Chemnitz hinaus bis in die Nachbarländer wirken. Bei den Vorhaben der Kulturhauptstadt wird ein eigener Schwerpunkt

auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt und entsprechende Konzepte entwickelt werden.

### Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern verbessern

Chancengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit sind neben wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und ökologischer Verantwortung zentrale Aspekte im Freistaat Sachsen. Angesichts der demografischen Veränderungen ist es zudem wichtiger denn je, geschlechtsspezifische Problemfelder in der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Männern aufzuzeigen und Lösungen zu entwickeln. Dies gilt besonders für sächsische Strukturwandelregionen, in denen geschlechtergerechte und gleichstellungssensible Ansätze unterstützt werden. Eine starke Demokratie braucht überdies Frauen, die ihre Perspektiven aktiv in die Politik einbringen. Die 2021 einberufene „Fachkommission zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wahlämtern“ hat dazu Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Zusätzlich zu einer verbesserten Chancengerechtigkeit im Bildungssystem muss es noch selbstverständlicher werden, dass Frauen in Sachsen gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilhaben. Nach wie vor gilt es, insbesondere bestehende Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen. Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (06/2022) zur Lohnlücke in Sachsen hat beispielsweise bestätigt, dass sozialversicherungspflichtige Frauen in Vollzeit grundsätzlich bessere lohnbestimmende Voraussetzungen hinsichtlich Beruf und Qualifikation als Männer besitzen und somit sogar mehr verdienen müssten.

Um das Ziel zu erreichen, gleiche und gleichwertige Arbeit gerecht zu entlohnen, sind ein Maßnahmenbündel sowie ressortübergreifendes Handeln erforderlich. Dazu gehört etwa Information und Beratung über die Themen Entgeltgleichheit und Entgelttransparenz in Sachsen durch das Modellprojekt Entgeltgleichheit. Gleichzeitig ist weiterhin intensiv einer geschlechterstereotypen Bildungs- und Berufswahl entgegenzuwirken, worauf bereits die zeitgleich stattfindenden Aktionstage Girls' Day und Boys' Day aufmerksam machen. Außerdem sind angesichts der hohen Teilzeitquote von Frauen in Sachsen geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Arbeitszeit abzubauen und die partnerschaftliche Aufgabenteilung von Berufstätigkeit und Familien- und Pflegeaufgaben zu fördern. Hierzu soll insbesondere ein modernes Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst beitragen, dem zugleich Vorbildwirkung für die Privatwirtschaft zukommt. Überdies bleibt es eine Herausforderung trotz „gläserner Decke“, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Hierzu soll u. a. ein Führungs-

kräfteprogramm für den öffentlichen Dienst beitragen, welches sich konkret an Frauen wendet.

Frauen sind bei Existenzgründungen unterrepräsentiert. Damit mehr Chancengleichheit erreicht werden kann, werden Gründerinnen in Sachsen im ländlichen Raum individuell gefördert und unterstützt.

Diskriminierungserfahrungen hinsichtlich von Kategorien wie Alter, Herkunft oder Geschlecht werden weiterhin von einer erheblichen Anzahl von Menschen im Alltag in Sachsen erlebt. Der diesbezügliche Sachstand soll mit Hilfe der Studie „Diskriminierung in Sachsen“ analysiert werden und die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung sollen gezielt weiter ausgebaut werden. Sachsenweit wird bereits Antidiskriminierungsberatung für Betroffene von Diskriminierung angeboten.

Die Teilhabechancen von Mädchen und Frauen werden auch durch das Erleben von Belästigung und Gewalt eingeschränkt. Die Vorgaben der sogenannten Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sollen insbesondere in den Bereichen Prävention sowie Schutz und Unterstützung noch stärker umgesetzt werden. Das Schutz- und Hilfesystem wird daher kontinuierlich weiterentwickelt.

### Spracherwerb und Integration von Migrantinnen und Migranten

Integration führt zuerst über Sprache, Bildung und Ausbildung. Miteinander leben setzt voraus, von anderen verstanden zu werden und andere selbst verstehen zu können. Sie ist uneingeschränkte Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Bildung, Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft.

Deutschförderung ist deshalb eine wichtige Säule einer aktivierenden Integrationspolitik in Sachsen. Dabei spielen Zeitpunkt der Zuwanderung, Vorkenntnisse und Lerngewohnheiten für die Form des Spracherwerbs eine große Rolle. Neuzugewanderte benötigen einführende Angebote zum Erwerb alltagsrelevanter Deutschkenntnisse. Kinder und Jugendliche, die im Lauf ihrer Schulzeit nach Deutschland zuwandern, haben als Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger in das Schulsystem einen kurzfristigen und intensiven Deutschförderbedarf. Während für Lernungewohnte niederschwellige Angebote wichtig sind, benötigen Analphabetinnen und Analphabeten Grundkenntnisse und Schnelllernerinnen und -lerner solche Kurse, die Lernerfolge in kürzerer Zeit ermöglichen. Die Schaffung passender Angebote ist daher der Kern der sprachlichen Integrationsförderung.

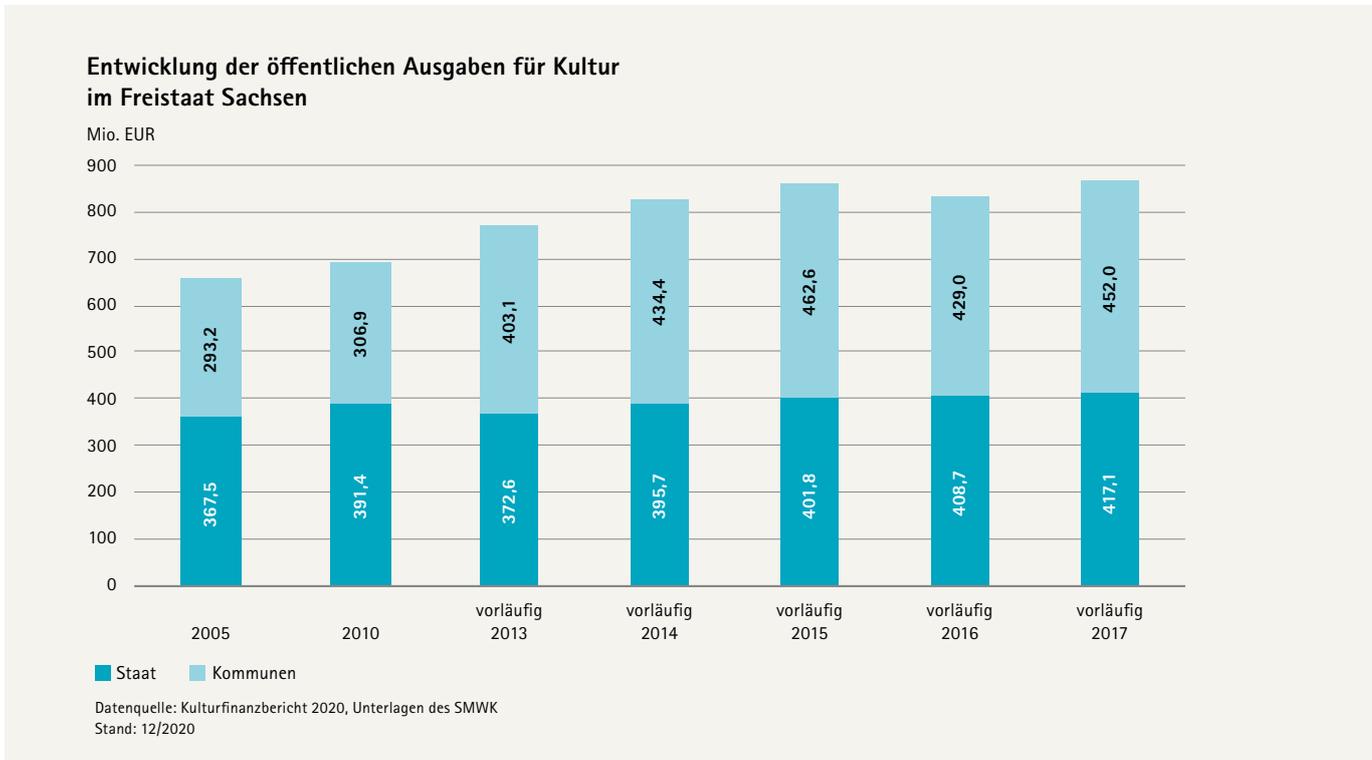
8. Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit  
**Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen**

Integrationskurse fördern die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit. Sie dienen zudem der Auseinandersetzung mit der Kultur und Geschichte sowie mit den politischen Werten, der Rechtsordnung und den politischen Institutionen eines demokratischen Rechtsstaates.

Gute Sprachkenntnisse steigern auch die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Ausreichende Sprachkenntnisse, wie sie mit dem Niveau B1 – der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung – auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) beschrieben sind, bilden damit eine gute Basis für die weiteren Schritte zur beruflichen Integration.

Integrationskurse können auf Zielgruppen ausgerichtet werden (Jugendintegrationskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse, Alphabetisierungskurse, Förderkurse). Für besonders schnell lernende Zuwanderinnen und Zuwanderer können Integrationskurse auch als Intensivkurse angeboten werden.

### 8.1 Öffentliche Kulturausgaben



#### Methodik

Der Kulturfinanzbericht wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht.

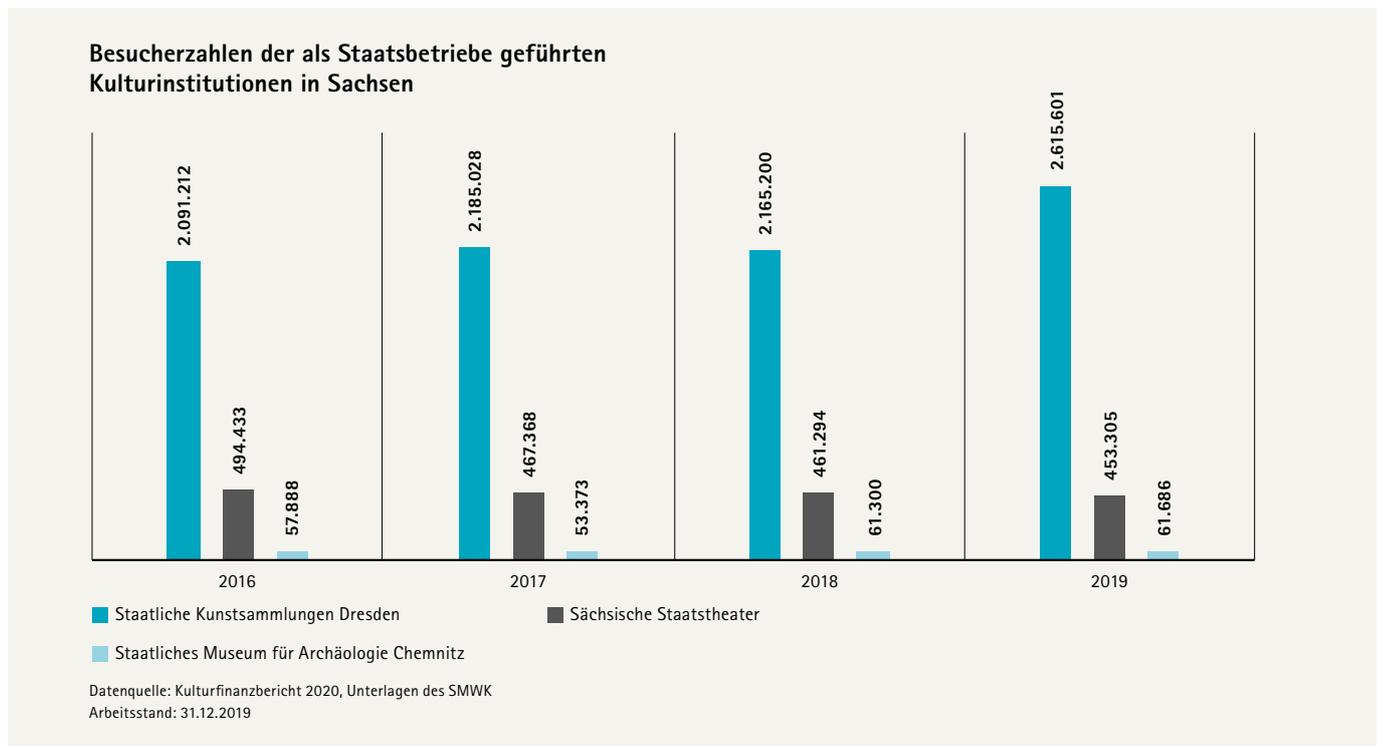
Die Auswertungen stützen sich bis zum Jahr 2011 auf Ist-Daten der Jahresrechnungsstatistiken. Für die Folgejahre 2012 bis 2020 enthält der Kulturfinanzbericht 2020 Daten aus der Ansatzstatistik sowie eine Vorabauflbereitung der Gemeindefinanzstatistik. Aufgrund der in der Corona-Pandemie verabschiedeten Nachtragshaushalte und der Umstellung des Rechnungswesens in den Kommunen liegen Zahlen für 2018–2020 noch nicht vor und für die Jahre 2013 bis 2017 sind nur vorläufige Ist-Werte vorhanden.

Dargestellt werden die Ausgaben für Kultur in Sachsen sowohl von staatlicher als auch kommunaler Seite.

#### Aussage

Die staatlichen Ausgaben für Kultur haben im Zeitraum 2005 bis 2017 von rund 367 Millionen Euro auf 417 Millionen Euro zugenommen; die Ausgaben von kommunaler Seite sind von rund 293 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 452 Millionen Euro im Jahr 2017 angestiegen.

## 8.2 Besucherzahlen der als Staatsbetriebe geführten Kulturinstitutionen in Sachsen



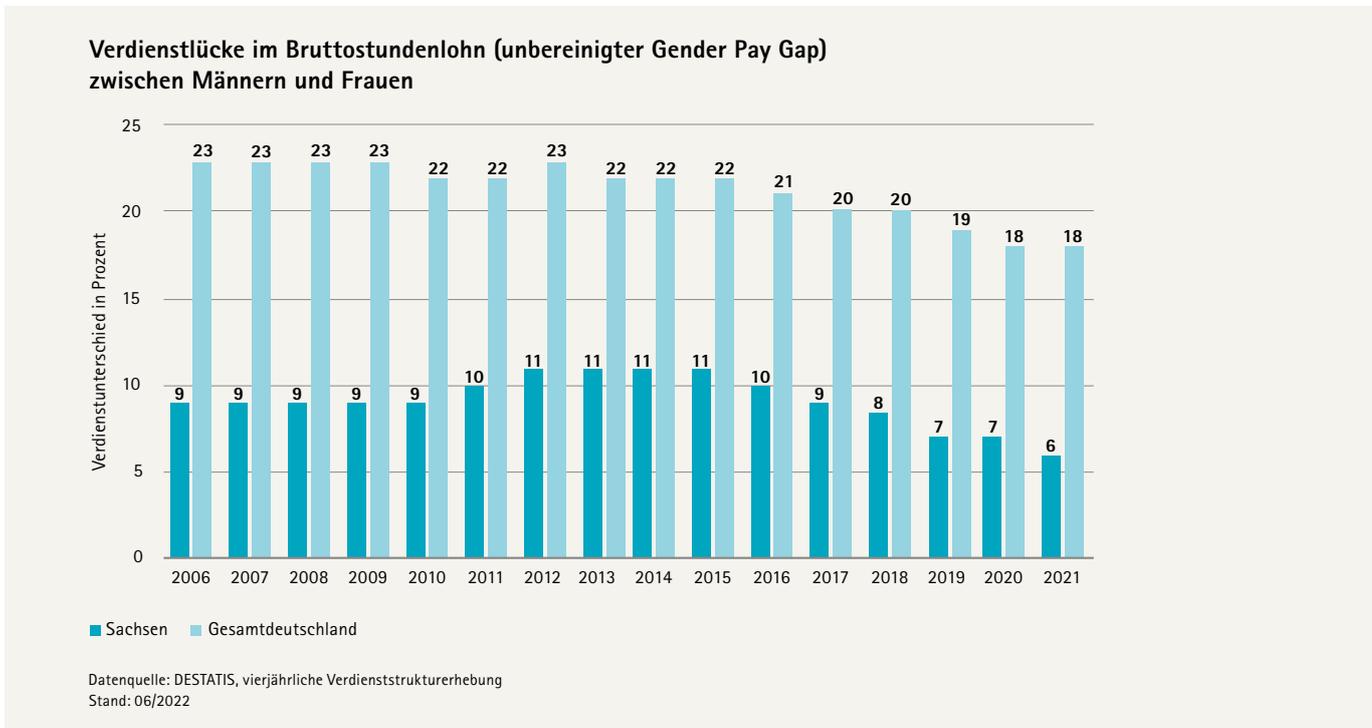
### Methodik

Die Daten wurden von den als Staatsbetrieben geführten sächsischen Kulturinstitutionen erhoben und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zugearbeitet.

### Aussage

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher hat bis 2019, dem letzten Jahr vor Ausbruch der Pandemie, zumeist zugenommen. Lediglich die Besucherzahlen der Staatstheater waren mit Rücksicht auf die Anzahl der zurückgegangenen Vorstellungen in der Semperoper seit 2016 rückläufig.

### 8.3 Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)



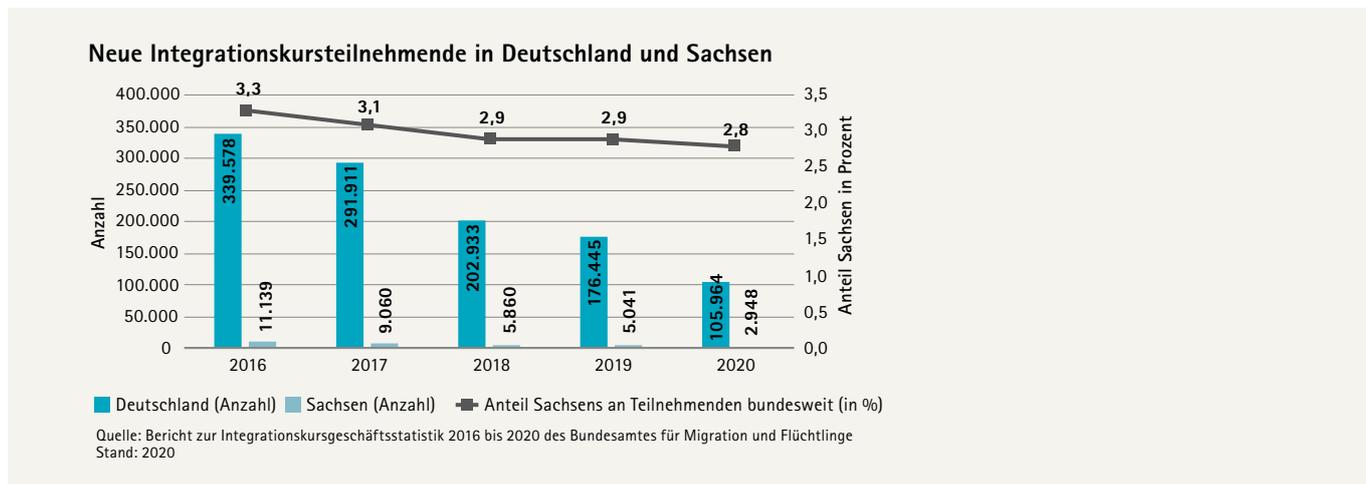
#### Methodik

Der Indikator Gender Pay Gap beschreibt den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern. Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht hierbei den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter miteinander.

#### Aussage

Bundesweit und auch in Sachsen nimmt der Verdienstunterschied seit dem Jahr 2016 ab. Frauen verdienen im Jahr 2021 im Bundesdurchschnitt pro Stunde rund 18 Prozent weniger als Männer. Hingegen lag in Sachsen, vergleichbar mit anderen ostdeutschen Bundesländern, der unbereinigte Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern im Jahr 2021 mit nur sechs Prozent weit unter diesem bundesweiten Durchschnitt.

## 8.4 Anzahl Teilnehmende an Integrationskursen



### Methodik

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt seit 2005 Integrationskurse in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II durch. Das BAMF erhebt die Anzahl der Personen, die an einem Integrationskurs teilnehmen. Zu neuen Integrationskursteilnehmenden zählen nur teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete Personen, bei denen ein Kurseintritt erfasst wurde. Daten hierzu veröffentlicht das BAMF regelmäßig in seinem Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik auch auf Ebene der Bundesländer.

Der Kurs dient der erfolgreichen Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache und Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.

Zielgruppe sind grundsätzlich alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die sich rechtmäßig und dauerhaft in der Bundesrepublik aufhalten und die gemäß §44 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt sind.

### Aussage

Die Grafik zeigt die Entwicklung der neuen Integrationskursteilnehmenden in Sachsen und Deutschland. Trotz Öffnung der Integrationskurse für weitere Teilnehmergruppen ist in Deutschland und Sachsen die Anzahl der Teilnehmenden im Zeitraum von 2016 bis 2020 gefallen und umfasst im letzten Erhebungsjahr noch etwa ein Drittel der Teilnehmenden im Vergleich zu 2016. Die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden ist dabei in Sachsen stärker zurückgegangen als in Deutschland insgesamt, so dass der Anteil des Bundeslandes Sachsen von 3,3 Prozent im Jahr 2016 auf 2,8 Prozent im Jahr 2020 gesunken ist.

Auf nationaler Ebene, aber auch in Sachsen hat sich die Struktur der Migrantinnen und Migranten in den letzten Jahren stark verändert. Integrationskurse sind in der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Herkunft, Leistungsniveau) seit circa 2015 deutlich heterogener geworden und Strukturen konnten bislang noch nicht angemessen angepasst werden. Hieraus resultiert der aktuell beobachtete Rückgang der Teilnehmerzahlen.

Der Integrationskurs des BAMF unterzieht sich aktuell einem Wandel. Lange waren im Bereich Flucht/Asyl lediglich anerkannte Flüchtlinge zugangsberechtigt. In einem ersten Schritt wurde für Schutzsuchende aus Herkunftsländern mit einer guten Bleibeperspektive der Zugang zum Integrationskurs bereits während des laufenden Asylverfahrens geöffnet. Mit dem gegenwärtig laufenden Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts soll der Zugang auf weitere Personengruppen ausgeweitet werden.

## Maßnahmen und Projekte

### Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- 
- Imagekampagne „Sorbisch? Na klar.“ zur Stärkung der kulturellen Identität der Lausitz als zweisprachige Region
- 
- Maßnahmen und Projekte der Staatsbetriebe, die durch Kultur den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern (z. B. Bürgerbühne, Montagscafé, Kinderbiennale, Ausstellungen in den Regionen)
- 
- Maßnahmen und Projekte der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die durch Kultur den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern (z. B. Peer-Projekt Inklusion Pirna, Projekt Auseinandersetzung Jugendlicher mit Migration Bautzen)
- 
- Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern, v. a.
    - Modellprojekt Entgeltgleichheit, u. a. interaktive Gender Pay Gap-Landkarte Sachsen,
    - Erstellung eines modernen Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst Sachsens, u. a. bessere Vereinbarkeit Beruf mit Familien- und Pflegeaufgaben,
    - Führungskräfteprogramm für den öffentlichen Dienst Sachsens zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen,
    - Erhöhung des Frauenanteils in Wahlämtern durch Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Fachkommission zur gleichberechtigten Teilhabe,
    - Unterstützung von Gründerinnen über vorhandene Förderinstrumente,
    - Unterstützung geschlechtersensibler Berufsorientierung, z. B. Girls´ Day und Boys´ Day, Mitwirkung in Nationalen Kooperationen der Initiative Klischeefrei,
    - Maßnahmen zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt, z. B. Antidiskriminierungsberatung, Verbesserung Zugang zum Hilfesystem gegen Gewalt und zur Prävention.
- 
- Maßnahmen im Bereich Spracherwerb und Integration von Migrantinnen und Migranten durch ergänzende Landessprachkurse (Zielgruppe: Personen, die keinen Zugang zu Bundesangeboten haben)
-

## 9. Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit



## 9. Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

### Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Zu den wichtigen Aufgaben des Freistaates Sachsen gehört die Pflege guter Beziehungen zu den Nachbarstaaten Polen und Tschechische Republik sowie Beiträge zum Zusammenwachsen Europas und zu einer friedlichen Entwicklung der Welt. Staatliche, regionale, kommunale und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wirken gemeinsam daran mit.

#### Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Aufbau und zur Festigung guter internationaler Beziehungen

Sachsen profitiert stark von der immer engeren globalen wirtschaftlichen Verflechtung. Internationalisierung, Weltoffenheit, Wissenschaft und Forschung, aber auch die Erschließung ausländischer Absatzmärkte und Lieferbeziehungen sind dafür wichtige Triebkräfte. Der Aufbau und die Fortführung internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen sind deshalb für Sachsen grundlegende Aufgaben.

Besondere Bedeutung haben dabei die engen und freundschaftlichen Beziehungen zu den polnischen und tschechischen Nachbarinnen und Nachbarn. Bei Themen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung oder Umweltschutz wurden und werden grenzüberschreitende Aufgaben und Aktivitäten gemeinsam erörtert, entwickelt und umgesetzt. Die seit 2012 bestehenden Sächsischen Verbindungsbüros in Prag und Breslau tragen dazu bei und lassen den Freistaat Sachsen als Partner und Nachbar sichtbar werden.

Die Herausforderungen durch die Corona-Krise ermöglichten auf Grund dieser guten Beziehungen von Beginn an eine enge Abstimmung, um ein einheitliches Handeln bei der Eindämmung und Überwindung der Pandemie zu erreichen. Hierzu gehören Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, wie z. B. gestörte Lieferketten oder Erschwernisse für den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Arbeitskräften beispielsweise durch Einreise- und Quarantänebestimmungen.

Die partnerschaftliche sowie vereinbarte Zusammenarbeit mit europäischen Regionen wie z. B. Nieder- und Oberösterreich, der italienischen Provinz Lazio und Sankt Petersburg in Russland sowie mit außereuropäischen Regionen wie der chinesischen Provinz Hubei, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder Québec in Kanada trägt dazu bei, Sachsen international weiter zu vernetzen. Eine engere Kooperation mit der französischen Region Okzitanien, mit der Ukraine sowie mit Uganda wird angestrebt.

#### Vertretung des europäischen Gedankens sowie Einbringung sächsischer Potenziale und Interessen in die Institutionen der Europäischen Union

Die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten der EU haben sich am 18. Oktober 2018 für die Umsetzung der Agenda 2030 sowohl weltweit als auch innerhalb der EU ausgesprochen. Die Mitgliedstaaten haben am 9. April 2019 zudem neue Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU verabschiedet und damit die zentrale Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung für die Europäische Union betont. Sie wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Umsetzung der Agenda 2030 sowohl weltweit als auch innerhalb der EU zu beschleunigen.

Daraus resultierende Aktivitäten und Ziele wirken dabei beispielhaft nach Europa und von Europa nach Sachsen. Vor allem in Grenzregionen können nachhaltige Strategien unmittelbar von europäischen Partnerinnen und Partnern gegenseitig gesehen, erfahren und erlebt werden.

Die Institutionen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union richten ihre politischen Leitbilder, Strategien, Initiativen und Maßnahmen zunehmend konkret an Nachhaltigkeitskriterien und -zielen aus. Leitmotiv ist dabei der gerechte Übergang in ein postfossiles Zeitalter der Klimaneutralität in Europa bis 2050. Der strategische und regulatorische Rahmen („Europäischer Grüner Deal“, Gesetzespaket „Fit for 55“) hat hierbei einen direkten Einfluss auf das Regierungshandeln in Sachsen.

Der Freistaat Sachsen misst bspw. im EFRE-OP 2021–2027 den Belangen des Klima- und Umweltschutzes eine hohe Bedeutung bei. Die Ausgestaltung des Politikziels 2 „Ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa“ berücksichtigt den europäischen Grünen Deal, das „Fit for 55“-Paket, die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und den Integrierten Nationalen Klima- und Energieplan und integriert damit die Ziele des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2021.

In der Interessenvertretung gegenüber Bund und EU wird die Staatsregierung von der Zielstellung geleitet, eine Ausgewogenheit im Zieldreieck der Nachhaltigkeit aus Ökonomie, Ökologie und sozialen Aspekten sicherzustellen.

Hinsichtlich der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit in Europa tritt Sachsen für den Grundsatz der fiskalischen Disziplin und eine solide Haushalts-, Finanz- und Geldpolitik auf EU-Ebene ein. Der Freistaat bekennt sich hierbei zu den Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gemäß dem Vertrag von Amsterdam (1997).

Im Hinblick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit bestehen in Sachsen gute Voraussetzungen, eine führende Rolle beim gerechten Übergang zur Klimaneutralität in Europa bis 2050 und bei innovativen, wertschöpfungsintensiven und exportfähigen Energie-, Klima- und Umwelttechnologien und -gütern einzunehmen.

Die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) ist der Grundpfeiler zur Stärkung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit in Europa. Die darin festgehaltenen 20 Grundsätze aus dem Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sollen Chancengleichheit, einen erleichterten Arbeitsmarktzugang, gerechte Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Sozialschutz in Europa fördern. Sie sind auch Kompass für Aktivitäten und Initiativen in Sachsen.

Mit Blick auf die ökologischen europäischen Nachhaltigkeitsziele wird sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass deren Erreichen auch sozial nachhaltig und ausgewogen erfolgt. Sozial und materiell besonders stark betroffene Bevölkerungsgruppen sollen nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Ziel ist es, mit dem Einsatz unterschiedlicher Instrumente zielgruppenorientiert über europapolitische Aktivitäten Sachsens im Bereich der Nachhaltigkeitspolitik und über die europäischen Institutionen und den engen Bezug zwischen Sachsen und Europa zu informieren. Der Freistaat Sachsen unterstützt außerdem Projekte, die der Verbreitung des Gedankens einer nachhaltigen Entwicklung in Europa und der gemeinsamen Werte der Europäischen Union förderlich sind.

### **Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in hilfsbedürftigen Ländern**

Die Entwicklungszusammenarbeit ist integrierter Bestandteil des politischen Handelns in Sachsen. Durch die Festlegung der developmentpolitischen Leitlinien Sachsens in der Nachhaltigkeitsstrategie wurde erstmals ein Rahmen für die Umsetzung vielfältiger Aktivitäten definiert.

Die deutschen Länder wirken von Anfang an in der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes mit und befassten sich seit 1962 wiederholt mit der Thematik Entwicklungszusammenarbeit. Von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten wurde zuletzt am 10. Juni 2021 ein von Sachsen abschließend koordinierter Beschluss zur Entwicklungszusammenarbeit gefasst. Breite developmentpolitische Wirkung entfaltet maßgeblich das persönliche Handeln der Menschen in Sachsen. Einzelentscheidungen im Konsumverhalten, z. B. beim Kauf von Lebensmitteln, Kleidung und anderen

Konsumgütern, aber auch das Reiseverhalten beeinflussen immer die Lebensumstände der Menschen in anderen Teilen der Welt. Die Summe der Einzelentscheidungen hat erhebliche Effekte. Die starke Steigerung bei fair gehandeltem Kaffee sowie bei Schokolade und Südfrüchten sind gute Beispiele für positive Entwicklungen.

Ein herausragendes Projekt im Bildungsbereich ist „genialsozial“ der Sächsischen Jugendstiftung. Über die Vergabe der bei den Projekten gesammelten Mittel entscheidet eine Versammlung von 100 Jugendlichen einmal jährlich. Jeweils die Hälfte der Mittel wird für developmentpolitische Projekte im Inland sowie im Ausland vergeben.

Neben der generellen Möglichkeit zur Durchführung von Einzelvorhaben in Ländern des globalen Südens können die Fachressorts seit 2015 gezielt Vorhaben über das Bund-Länder-Programm (BLP) des BMZ realisieren. Dies nutzte in Sachsen als Erstes ab 2015 das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit einem Projekt zur Sicherheit im Bergbau in Mosambik. Mit einem zweiten Projekt zum Thema „Gewässerschutz im Bergbau in Peru und Chile“ beteiligte sich ab 2020 das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Ab 2021 kam ein von der Sächsischen Staatskanzlei gefördertes Projekt zur Stärkung der infektiologischen Kapazitäten in Uganda sowie ab 2022 ein Projekt zu Medizinalpflanzen in Uganda hinzu. Partner in Sachsen ist in beiden letztgenannten Projekten die Universität Leipzig sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. Das BLP versetzte sächsische Akteure in die Lage, sich an vergleichsweise großen Vorhaben unter Führung der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit zu beteiligen.

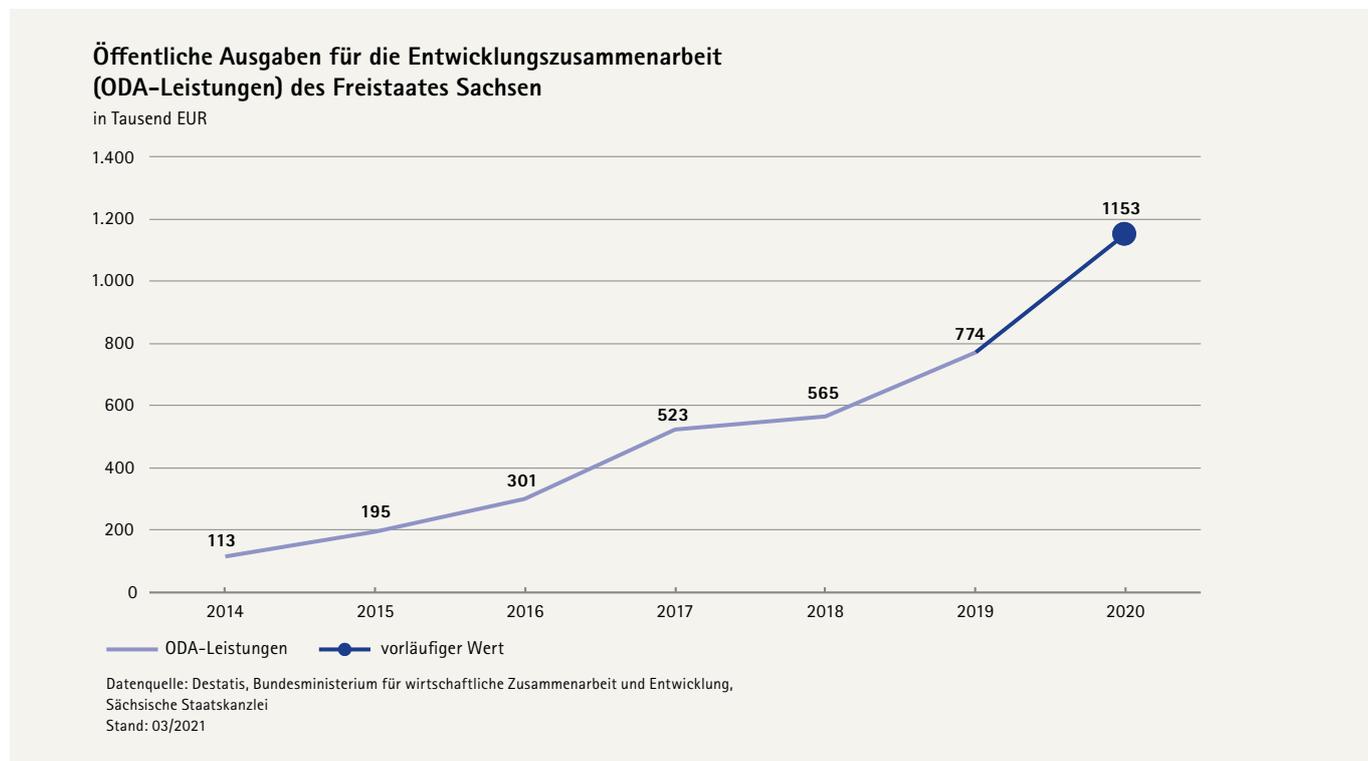
Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde im Landeshaushalt wieder eine eigenständige Förderlinie aufgelegt. In Federführung der Sächsischen Staatskanzlei werden seitdem einzelne größere Projekte, wie Schulunterricht für syrische Flüchtlingskinder im Libanon, gefördert. Bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken wurde ein sächsischer Kleinprojektfonds aufgelegt, aus welchem Projekte mit bis zu 25.000 Euro Förderung unterstützt werden können. Die Stiftung wurde 1994 mit Vermögen des DDR-Solidaritätsfonds gegründet und ist seit 2017 zentraler Partner Sachsens. Jährlich werden zehn bis zwölf Vorhaben unterstützt, im Jahr 2020 waren es durch einen Corona-Sonderfonds sogar mehr als 20 Projekte. Der Kleinprojektfonds stärkt die Tätigkeit der im globalen Süden tätigen Vereine. Diese leisten in vielen Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas auf lokaler Ebene Erstaunliches. Regionale Schwerpunktländer sind jedoch Uganda und Tansania.

Finanzmittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) werden weitgehend durch die nationale Ebene bereitge-

stellt. Im Jahr 1970 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Ziel, dass die Industriestaaten 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen sollen. Hier werden auch die Beiträge der Bundesländer berücksichtigt. Wie auch die deutsche ODA-Quote sind auch die ausgegebenen Finanzmittel der Freistaates Sachsen stark angestiegen und lagen 2020 bei 1,15 Millionen Euro. Nach absoluten Zahlen ist Deutschland seit einigen Jahren nach den USA weltweit zweitgrößter ODA-Geber. Im Jahr 2020 betrug die ODA-Quote in Deutschland nach vorläufigen Zahlen 0,73 Prozent.

## Indikatoren

### 9.1 Öffentliche Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Mittel) in Sachsen



#### Methodik

Der Indikator (Official Development Assistance, ODA) wird gemäß Systematik der OECD auf international einheitlicher Basis erhoben. Bis auf geringe Ausnahmen sind fast sämtliche Leistungen der OECD-Staaten zugunsten der auf der DAC-Liste der OECD geführten Länder anererkennungsfähig.

1970 wurde ODA als Messgröße für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der Geberstaaten eingeführt. Die ODA-Leistungen dienen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern.

#### Aussage

Die ODA-Leistungen Sachsens haben in den vergangenen sechs Jahren stark zugenommen. Sie sind von 113.000 Euro in 2014 auf 1,15 Millionen Euro (vorläufiger Wert) im Jahr 2020 angestiegen.

## Maßnahmen und Projekte

### Im Handlungsfeld fanden und finden unter anderem folgende Aktivitäten und Projekte statt:

- 
- Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Ländern des globalen Südens durch den Kleinprojektfonds bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken
- 
- Förderung von Einzelvorhaben, z. B. Schulunterricht für von der Syrienkrise betroffene Kinder im Libanon
- 
- Aufbau einer engeren Kooperation mit Uganda
- 
- Kooperationsprojekte mit der GIZ im Rahmen des Bund-Länder-Programms des BMZ
- 
- Bildungs-, Informations- und Vernetzungsveranstaltungen im Inland
- 
- Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren und thematische Arbeitsunterlagen für alle Schularten und Altersstufen
- 
- Stärkung der Europakompetenz der Bediensteten des Freistaates Sachsen, z. B. über Austausch- und Fortbildungsprogramme bei der EU
- 
- Projekt „genialsozial“ der Sächsischen Jugendstiftung
- 
- Begegnungen auf zivilgesellschaftlicher Ebene, z. B. durch Partnerschaften von Vereinen, Schulen sowie Städten und Gemeinden
- 
- Veranstaltungen und Tagungen, Unternehmerreisen und Messebesuche sowie Wissenschaftliche Kooperationsprojekte und Akademikeraustausch
-







**Herausgeber:**

**Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)**

Postfach 10 05 10, 01075 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 564-20500

E-Mail: [info@smekul.sachsen.de](mailto:info@smekul.sachsen.de)

[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

SMEKUL; Referat EU, Internationale Zusammenarbeit, Querschnittsthemen

**Gestaltung und Satz:**

genese Werbeagentur GmbH

**Druck:**

Harzdruckerei GmbH

**Redaktionsschluss:**

1. November 2022

**Auflagenhöhe:**

150 Exemplare, 1. Auflage

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-671

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.